



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**



BdSt

*Die öffentliche
Verschwendung
2013*



BdSt

*41. Schwarzbuch des
Bundes der Steuerzahler
Die öffentliche Verschwendung
2013*

Geleitwort

Verehrte Leserin, verehrter Leser, liebe Steuerzahler,

die Steuerbelastung in Deutschland war zur Bundestagswahl 2013 das Thema. Einige Parteien wollten massive Steuererhöhungen, andere Parteien sprachen sich für Stillstand aus. Kaum jemand forderte wirksame Entlastungen, und wenn doch, wurde er verteufelt. Man vermutet, er sei gegen Investitionen in Bildung und Infrastruktur oder er wolle finanzschwache Kommunen. Ein Blick in die öffentlichen Kassen zeigt hingegen, dass diese so voll sind wie nie zuvor. Im Jahr 2013 werden es über 615 Mrd. Euro und im Jahr 2017 über 700 Mrd. Euro sein.

Es ist also mehr als genug Geld im System. Deshalb brauchen wir vielmehr eine intensive Diskussion darüber, was mit unserem hart verdienten Geld wirklich passiert. Nicht immer wird es effizient und sinnvoll ausgegeben, allzu oft wird es sogar verschwendet. Unser 41. Schwarzbuch zeigt leider genügend Beispiele auf, die einen sorglosen Umgang mit den öffentlichen Mitteln dokumentieren. Folgerichtig wäre nicht der Ruf nach neuen oder höheren Steuern, sondern nach einer besseren und effizienten Mittelverwendung. Die Großbauprojekte in Deutschland sind mahnende Beispiele dafür, wie der Staat Milliarden Euro an Steuergeldern in den Sand setzt.

Vor vier Jahren gelobte die damalige Koalition, Steuergeldverschwendung ent-

schlossen bekämpfen zu wollen. Passiert ist leider nicht sehr viel. Umso wichtiger ist es, dass der Bund der Steuerzahler als echte Interessenvertretung der Bürger auch die öffentlichen Ausgaben im Auge hat. Wir dokumentieren nicht nur Steuergeldverschwendung, wir machen auch Vorschläge, wie das staatliche Handeln verbessert werden muss, damit es nicht zu Verschwendung kommt. Gerade Baukostenüberschreitungen sind ein wirkliches Problem. Grund genug, gleich zu Beginn unseres Schwarzbuchs eine Analyse vorzunehmen und Handlungsoptionen aufzuzeigen.

Wie wichtig diese Arbeit ist, zeigen unsere Beispiele in der Rubrik „Erfolge“. Es lohnt sich, für eine bessere Mittelverwendung zu kämpfen! Deshalb bitte ich Sie um Ihre Mithilfe. Werden Sie Mitglied im Bund der Steuerzahler oder spenden Sie. Wir brauchen Ihre Unterstützung, damit wir diese wichtige Arbeit machen können - schließlich ist es unser Geld.



Reiner Holznagel

Präsident des
Bundes der Steuerzahler

Impressum

Herausgegeben vom
Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.
Französische Str. 9-12
10117 Berlin

www.steuerzahler.de
www.schwarzbuch.de

BdSt-SA (5), BdSt-SH/Kaeding (2), BdSt NS-HB (3), Ehling (3), Air Cargo Germany GmbH (1), Pferdekemper (1), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1), Verdener Aller-Zeitung (1), Wikipedia/Axt (1), Reichenbacher (1), Planungsbüro Rohling AG (1), Integrationsministerium Rheinland-Pfalz (1), Landratsamt Biberach (1), Süfke (1), pfalz-express.de (1), Georg (1), Presse03/Wikimedia Commons (1), Beckers (1), Demleitner (1), Günter Wicker/Flughafen Berlin Brandenburg (1), Hildebrand (9), Kraus (3), Mahrle (2), Meierjohann (1), Ritch (10)

Design: Joachim Holz
www.diegestalten.com

Gesamtherstellung:
Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn

Stand: September 2013
Das Manuskript basiert auf einer
von den Landesverbänden des
Bundes der Steuerzahler erstellten
Materialsammlung. Es wurde in der
Bundesgeschäftsstelle von Sebastian Panknin bearbeitet.

Kostenexplosionen stoppen!

Warum Planung und Realität nicht zusammenpassen ...

Immer mehr Bürger betrachten große öffentliche Bauvorhaben zunehmend skeptisch und lehnen sich gegen die ewigen Kostensteigerungen auf. Dabei steht im Mittelpunkt der Eindrücke, dass die öffentlichen Bauherren – Politik und Verwaltung – offensichtlich über eine nicht ausreichende Sachkompetenz verfügen, um komplexe Bauprojekte stemmen zu können. Dieser Eindruck kann nicht einfach von der Hand gewiesen werden. Ein ums andere Mal haben sich Großbauprojekte wie der Flughafen Berlin Brandenburg oder die Elbphilharmonie im Zuge ihrer Realisierung durch Baukostensteigerungen und Bauzeitüberschreitungen von Wahrzeichen zu Mahnzeichen gewandelt.

Gleichwohl muss gesagt werden, dass nicht jede Überschreitung des Baukostenbudgets automatisch einer Verschwendung von Steuergeldern gleichgesetzt werden darf. Denn auch schwer oder gar nicht beeinflussbare Umstände, wie schlechte Witterungsbedingungen, Preissteigerungen für Rohstoffe oder schwer kalkulierbare Risiken, können die Kosten in die Höhe schnellen lassen, ohne dass dies den Projektbeteiligten zur Last gelegt werden kann. Ungeachtet dessen stellen wir in unseren Schwarzbuchfällen immer wieder fest, dass sehr wohl vermeidbare Fehler begangen werden, die zu Baukostenexplosionen führen. Diese Faktoren müssen dann unter dem Blick-

winkel der Steuergeldverschwendung näher untersucht werden. Viele dieser negativ auf das Bauvorhaben wirkenden Faktoren sind von der Politik und der Verwaltung hausgemacht. Dazu gehört oft eine deutliche Missachtung der elementaren gesetzlichen Vorschriften zum öffentlichen Bauen und zur öffentlichen Vergabe. Würden dagegen die bestehenden Vorschriften und Regularien sachgerecht angewendet, wären Kostenexplosionen wie beim Flughafen Berlin Brandenburg gar nicht möglich. Zusammenfassend sind folgende praktische Fehler zu kritisieren:

- Die Planung ist von Beginn an unvollständig oder fehlerhaft.
- Im Planungsprozess werden Baupreise nicht oder nicht angemessen fortgeschrieben.
- Zwischen Planung und Bauausführung findet eine ungenügende Abstimmung statt.
- Das Projektmanagement ist schlecht und die Entscheidungskompetenz mangelhaft.
- Eine unzureichende Kostenkontrolle trifft auf ein geringes Kostenbewusstsein.
- Es gibt nachträgliche Planungsänderungen, vor allem durch Extrawünsche der Politik.

Doch die Bürger haben ein Anrecht darauf, dass der Staat sorgsam und vernünftig mit ihrem Geld umgeht. Daher

müssen Großbauvorhaben von Anfang an auf eine grundsätzliche Basis gestellt werden. Denn wird bereits an der Startlinie ein Projekt unter fehlerhaften Annahmen begonnen und werden anfängliche Mängel erst in der Bauausführung erkannt, kann der Kostenexplosion in der Regel nur noch hinterhergerannt werden. Notwendig wird dann nämlich eine sogenannte baubegleitende Planung, die zwar dafür sorgt, dass das Projekt zu Ende geführt werden kann, die jedoch oft zu eklatanten Preissteigerungen und damit zu einer Verteuerung des Gesamtprojektes führt. Das ist weder im Sinne der Steuerzahler, noch der Politik und der Verwaltung. Erschwerend kommt hinzu, dass die Verantwortlichen potenzielle Schwierigkeiten gerne ausblenden. Bei nicht wenigen Bauprojekten werden die kalkulierten Kosten zunächst möglichst klein und der Nutzen möglichst groß gerechnet, wenn es darum geht, Mehrheiten in Parlament und Bevölkerung für ein Projekt zu sichern. Gleichzeitig wissen sowohl Auftragnehmer als auch die Verwaltung, dass später auftauchende Zusatzkosten ohnehin finanziert werden müssen. Die beteiligten Akteure vertrauen darauf, dass die zahlungskräftige öffentliche Hand – letztendlich der Steuerzahler – für eben diese Zusatzkosten aufkommt.

Was ist also zu tun, um Baukostenexplosionen effektiv entgegenzutreten? Hierzu geben wir einen detaillierten Überblick

über die Problemlagen bei Großbauprojekten und formulieren zugleich Lösungsvorschläge. Folgende Missstände sind immer wieder anzutreffen:

Problem: **Vorbereitung und Zielsetzung**

- Es werden keine umfassenden Bedarfsbeschreibungen erarbeitet.
- Es werden nicht ausreichende oder unrealistische Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt. Weder bei der Bedarfsfeststellung noch im weiteren Verlauf der Bauplanung werden die Vorgaben der Haushaltsordnung eingehalten.
- Es werden keine Machbarkeitsstudien durchgeführt.
- Es werden keine hinreichenden Kostenvergleiche angestellt.
- Es werden keine Entscheidungsunterlagen mit Kostenobergrenze gefertigt.

➔ **Lösung:** Die mangelhafte Vorbereitung eines Großbauvorhabens ist Grundstein für Probleme, die sich anschließend durch das gesamte Projekt ziehen und insbesondere zu Bauzeit- und Baukostenüberschreitungen führen. Daher ist es wichtig, speziell am Anfang mehr in die Projektvorbereitung zu investieren – beispielsweise für exakte Bedarfsermittlungen und valide Prognosen, auch wenn das die Planungskosten erhöht. Am Ende zahlt sich jedoch eine solide Vorbereitung für alle aus.

Problem:**Planung und Kostenkontrolle**

- Es findet keine umfassende Gesamtplanung vor Baubeginn statt.
- Häufigste Ursache von Kostenexplosionen: Die baubegleitende Planung. Dabei erfolgen die Ausführungspläne, einschließlich aller Fachpläne, wie Heizung, Lüftung oder Brandschutz, erst während des Baus.
- Durch eine mangelhafte Gesamt- und Ausführungsplanung werden vermeidbare Nachträge fällig. Diese werden dem öffentlichen Auftraggeber erst nach Ausführung der Bauleistungen mitgeteilt.
- Vergaben von Bauleistungen während der Baudurchführung werden nicht nach den Regeln des Vergabehandbuches durchgeführt.
- Der öffentliche Auftraggeber greift bei Kostensteigerungen nicht oder zu spät ein.

☞ **Lösung:** Die Gesamtplanung und daraus resultierende Vergaben von Bauleistungen müssen enger mit der Bauausführung abgestimmt werden. Es ist sinnvoll, Bauunternehmen bereits in der Planungsphase mit ins Boot zu holen. Somit können Streitigkeiten zwischen Bauherren, Planern und Bauausführenden vermieden werden. Zudem müssen eine bessere Kostentransparenz und -wahrheit sichergestellt werden.

Problem:**Umsetzung und Projektsteuerung**

- Es findet keine ausreichende Überwachung der genehmigten Planziele statt.
- Es erfolgt keine klare Aufteilung der Aufgaben und Kompetenzen.
- Es findet keine ausreichende Koordination aller Projektbeteiligten statt.
- Eine Früherkennung möglicher Termin-, Kosten- und Qualitätsstandardkollisionen wird unterlassen.
- Es wird keine Erfolgskontrolle der Ziele (Soll-Ist-Vergleiche) durchgeführt.
- Zielkonflikte (z.B. Lärmschutz- und Brandschutzmaßnahmen) werden nicht erkannt.
- Es findet keine rechtzeitige Feststellung finanzieller Auswirkungen auf die Haushalte statt.

☞ **Lösung:** Hier ist mehr Projektmanagementkompetenz auf Seiten des öffentlichen Auftraggebers als auch der Planer nötig. Ebenso sollten die am Bau beteiligten Unternehmen stärker einbezogen werden. Dadurch können Konflikte an den Schnittstellen der vielen unterschiedlichen am Bau beteiligten Gewerke eingedämmt werden. Auch müssen Abweichungen vom Planbudget besser überwacht werden.

Problem:**Bauabschluss und Nachfolgekosten**

- Es wird sich zu einseitig auf die reine Baurealisierung fokussiert.
- Dauerhaft anfallende Unterhalts- und Betriebskosten werden gar nicht kalkuliert oder aber unterschätzt.
- Einnahmeerwartungen kollidieren mit der Realität aufgrund überzogener Annahmen und Prognosen.
- Die finanziellen Folgen für die Haushalte werden den parlamentarischen Gremien nicht ausreichend dargelegt.
- An defizitären Projekten wird zu lange festgehalten.

☞ **Lösung:** Gerade große Bauprojekte sollen einen langfristigen Nutzen für die Steuerzahler stiften. Daher müssen diese Maßnahmen auch im Rahmen eines Lebenszyklus betrachtet werden. Dieser besteht nicht nur aus der Errichtung des Baus, sondern ebenso aus seinem langfristigen Betrieb. Um realistische Kostenprognosen zu erhalten, müssen belastbare Annahmen getroffen werden. Diesbezüglich muss das Augenmerk verstärkt auf die Betriebskosten gerichtet werden.

Aus diesen Punkten ergibt sich, dass bei allen Großbaumaßnahmen eine gründliche Vorbereitung, Gesamtplanung und Kontrolle das A und O sind. Dabei müssen die Gesamtkosten bereits vor Baubeginn im Zuge einer abschlie-

ßenden Planung aller Fachbereiche ermittelt werden. Auch für die parlamentarische Legitimation des Projekts ist dies von Bedeutung, da nur bei realistisch ermittelten Gesamtkosten der Auftraggeber bzw. das genehmigende Parlament eine echte Entscheidungsmöglichkeit bezüglich Ablehnung oder Genehmigung der Maßnahme und deren finanziellen Haushaltsauswirkungen hat. Ansonsten drohen nämlich fast zwangsläufig Mehrkosten durch die erwähnte baubegleitende Planung, wie die Beispiele Flughafen Berlin und Brandenburg und Elbphilharmonie leidvoll zeigen.

Und noch eines ist auffällig und muss künftig besser bedacht werden: Mehrkosten entstehen auch dadurch, dass die Politik zwar Verträge mit Dritten abschließt, aber die Bauverwaltungen (Landesbetriebe) dabei nicht als Experte einbindet. Das sollte aber eine Selbstverständlichkeit sein, sitzen doch gerade in den Bauverwaltungen die Experten, die der Politik beratend zur Seite stehen. Aus diesem Umstand drohen zusätzliche Gefahren für die Projekte, denn die für die öffentliche Hand bindenden Richtlinien und Verordnungen werden nicht oder nur teilweise in die entsprechenden Verträge aufgenommen. Der Grundsatz eines ordentlichen und gesetzeskonformen öffentlichen Bauens wird dadurch missachtet.

Wir können daher weitere Forderungen an Politik und Verwaltung zum Eingrenzen von Kosten formulieren:

- ➔ Bei der Beauftragung Dritter durch die öffentliche Hand müssen die für die Bauverwaltungen geltenden Richtlinien verbindlich vereinbart werden. Dazu zählen u.a. die RBBau (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes) und das Vergabehandbuch.
- ➔ Der öffentliche Auftraggeber muss durch geeignetes Fachpersonal und Spezialisten sicherstellen, dass die beauftragten Dritten die ihnen vorgegebenen und mit ihnen vereinbarten Vorschriften einhalten. Dazu gehört auch eine stärkere Einbindung der Preisprüfer aus Landes- und Bundesministerien.
- ➔ Grundsätzlich müssen Verträge mit deutlich mehr Sorgfalt ausgearbeitet werden, als dies bisher der Fall ist. So sind in den Verträgen Vereinbarungen zu treffen, die es dem öffentlichen Auftraggeber ermöglichen, bei Verstößen des Auftragnehmers diesen in volle Haftung zu nehmen. Ergänzend sind vertragliche Regelungen zu treffen, die klarstellen, dass Auftragnehmer auftretende Baukostenüberschreitungen anteilig selbst zu tragen haben.
- ➔ Die Baubegleitung und Bauüberwachung muss professionalisiert werden. Das gilt ebenso für Kontroll-

gremien mit staatlicher/politischer Besetzung, wie z.B. Aufsichtsräte. Denn insbesondere hier zeigen sich systematische Schwächen. Bei großen Prestigeobjekten wird allzu oft die Dimension und Komplexität unterschätzt. Ein engmaschiges Controlling mit ausgewiesenen Fachexperten ist daher notwendig, da die Praxis zeigt, dass Spitzenpolitiker wie Minister oder Staatssekretäre in Aufsichtsgremien schnell mit der Materie überfordert sind.

➔ Politik und Verwaltung sollten im Zuge des Entscheidungsprozesses interne Sicherheitsaufschläge einkalkulieren, die auch die Gefahr steigender Rohstoff- und Baupreise beinhalten, um dann zu entscheiden, ob auch eine Bausumme plus X noch politisch vertretbar erscheint. Diese Baukostenbetrachtung samt Sicherheitsaufschlag muss entsprechend durchfinanziert werden, da Kostenwahrheit, Kostentransparenz und solide Finanzierung untrennbar zusammen gehören.

➔ Die Politik sollte die grundsätzlich zu langen Planungszeiten verkürzen und hierfür erforderliche Gesetzesänderungen herbeiführen. Die langen Planungszeiten von Projekten führen immer wieder zu veränderten Rahmenbedingungen, die letztendlich ebenfalls Ursache für Kostensteigerungen sind.

Die von unserem Verband seit Jahren angeprangerten Probleme sind inzwischen in das Bewusstsein der Politik vorgerückt. Vor allem die systematische Täuschung bei Kostenwahrheit und Kostentransparenz gesteht sich die Politik jetzt ein. Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer brachte diese Einsicht im April dieses Jahres im Handelsblatt auf den Punkt: „In der Tat müssen Anforderungen und Umfang am Anfang exakt definiert werden. Oft wird hingegen am Anfang alles runtergerechnet, damit eine Investitionsentscheidung erst einmal getroffen wird. Dann kommen die Sonderwünsche, Baukostensteigerungen und Nachträge. Da werden dann im laufenden Prozess ‚Points of no Return‘ überschritten – wie in Stuttgart oder beim BER.“

Insoweit hat auch die Politik die Hauptursachen für die Kostenlawinen bei Bauprojekten erkannt. Um diese Missstände abzustellen, hat Bundesminister Peter Ramsauer kürzlich die Kommission „Bau von Großprojekten“ ins Leben gerufen. Sie soll den gesamten Bauprozess, von der ersten Idee bis zur Schlussrechnung, auf Schwachstellen durchforsten. Unser Verband befürwortet die Kommission voll und ganz. Wir sagen aber auch: Sie darf nicht als Feigenblatt missbraucht werden, um die Fehler der Vergangenheit und Gegenwart einfach auszublenden, denn die immer wiederkehrenden Kos-

treiber sind in der Regel durch die Politik selbstverschuldet. Daher muss die Kommission analog dieser Analyse vor allem die Grundlagen, Strukturen, Prozesse und verwaltungsnotwendigen Verfahren, die Effizienz der Kontrollmechanismen sowie föderale Verknüpfungen und Schnittstellen auf den Prüfstand stellen, um künftig Schwachstellen rechtzeitig zu erkennen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Fazit: Politik und Verwaltung haben es selbst in der Hand, die teils gravierenden Kostenexplosionen bei Bauprojekten künftig auszuschließen. Wir fordern sie auf, die bereits vorhandenen Instrumente konsequent anzuwenden. Gleichzeitig muss das Kostenbewusstsein – speziell auch bei Großprojekten – erheblich geschärft werden. Vor allem die Politik ist gut beraten, sich nicht allein von der Strahlkraft großer Projekte blenden zu lassen, sondern den Kostenaspekt dabei nicht aus den Augen zu verlieren. Denn nicht nur gegenüber den Nutzern eines fertiggestellten Projekts, auch gegenüber allen anderen Bürgern tragen sie Verantwortung im Hinblick auf Kostenwahrheit und Kostenklarheit. Diese Verantwortung müssen Politik und Verwaltung stärker wahrnehmen als bisher.

Kostenexplosion

Wo Planung und Realität nicht zusammenpassen ...

Berlin/Brandenburg/Bund. Der Großflughafen Berlin Brandenburg – eine unendliche Geschichte. Bereits vor einem Jahr kritisierte der BdSt den reflexartigen Rauswurf der Flughafen-Planer durch den politisch überbesetzten Aufsichtsrat, der erfolgt war, statt das Kernproblem des desolaten Baumanagements – nämlich die schlechte Koordination, Kommunikation und Organisation aller am Bau Beteiligten – vernünftig zu strukturieren und anzugehen. Inzwischen haben auch Geschäftsführung und Politik diesen Fehler erkannt und einen Teil der Planer wieder nach Schönefeld eingeflogen. Immerhin. Doch das ist nur die halbe Wahrheit des Missmanagements. Wie bei anderen Großprojekten war die öffentliche Hand bzw. die Flughafengesellschaft derart von ihrem Prestigeprojekt angetan, dass Hals über Kopf in den Bau eingestiegen wurde, bevor das Gebilde BER in all seinen Facetten durchgeplant war. Entsprechend gab es keinen Redaktionsschluss im Hinblick auf Bedarfe und endgültige Ziele (Größe und Umfang) der Baumaßnahme vor Baubeginn und damit auch keine ausgereifte Planung mit entsprechend verlässlicher Kostenermittlung. Hinzu kommen ganze 487 Änderungen und Anordnungen während der Bauphase bis zum Rauswurf der Planer; ein Großteil davon auf Initiative der Politik, die stetig ihre Wünsche und Bedarfe korrigierte. Die Folge war und ist eine stetige baubegleitende

Planung, die zwangsläufig die Kosten aus dem Ruder laufen lassen muss. Dass zusätzliche oder nachträgliche Maßnahmen entsprechend teurer werden als von Anfang an eingeplante, liegt auf der Hand. So hat die Brandschutzanlage weiterhin keine Genehmigung; die hohen Anforderungen – auch für den Schallschutz von betroffenen Bürgern – verschlingen Millionen, die nicht vorgesehen und eingeplant wurden, obwohl dies gerade bei einem Flughafen elementare Planungselemente sind. Die Mängelliste ist vermutlich länger als die Startbahn des BER – ob Kabelsalat, zu kurze Rolltreppen, zu wenig Abfertigungsschalter oder falsche Schließanlagen – und erscheint endlos. Der Rauswurf der Planer durch die Politik tat seinerzeit sein Übriges und führte zum Stillstand der Baustelle mit nicht absehbaren finanziellen Folgen für die Steuerzahler. Auch wenn diese nicht bezifferbar sind, muss ein wesentlicher Teil der Kostenexplosion beim BER als vermeidbar deklariert werden. Die monatlichen Mehrkosten durch die ständige Verschiebung der Flughafeneröffnung von rund 35 Mio. Euro sprechen eine deutliche Sprache.

Umso mehr frustriert es die Steuerzahler, dass seit Mai 2012 wenig auf dem Flughafen vorangekommen ist. Vor Ort wird seit mehr als einem Jahr nur nach Problemen gesucht, anstatt sie zu beheben. Ein Grund liegt darin, dass der BER eine Baustelle in der Baustelle



Schick sieht er aus - der Großflughafen Berlin Brandenburg. Doch das Drama für die Steuerzahler spielt sich hinter den Kulissen ab. Ende: offen.

ist. Die Geschäftsführung beschäftigt sich mit sich selbst und legt sich durch Fehden Steine in den Weg, statt diese zu verbauen. Die drei Gesellschafter schauen zu, statt mit klarer Hand die Linie vorzugeben, was auch daran liegt, dass sie sich allzu gerne in ihren Positionen einigeln und jeder sein eigenes Süppchen kocht. So kann insgesamt weiterhin nicht von einer konstruktiven Atmosphäre beim BER-Bau gesprochen werden, die aber bitter nötig wäre. Hier zeigt sich eine weitere Achillesferse des Projekts, nämlich der unverändert politisch überbesetzte Aufsichtsrat. Chancen, die sich in den letzten Monaten durch Personalwechsel boten, um das Gremium auf Fachkompetenz und Handlungsfähigkeit zu trimmen, wurden allesamt vertan. Die Politik ist nicht bereit, ein krankes Kind dem Arzt als Experten zu übergeben. Das einzige, was in den letzten Monaten vom BER regelmäßig abgehoben hat, sind Test-

ballons, die sich hinter Schlagwörtern wie „Tegel offen halten“, „3. Startbahn“, „Beschleunigungsprogramm“, „Terminalerweiterung“ oder „Teileröffnung“ verbergen. Alles in allem werden die durch das BER-Debakel entstandenen Kosten weit über die Planmarke von 2,4 Mrd. Euro hinausschießen und am Ende 5 Mrd. Euro überschreiten. Doch als wären durch das Missmanagement nicht schon genug Gelder verschwendet, stellt sich in Anbetracht der hohen Summen auch noch die Grundsatzfrage nach der Wirtschaftlichkeit des Projekts. Wird der BER jemals seine Kosten wieder einfliegen können oder verkommt der Flughafen zu einem dauerhaften Zuschussgeschäft für die Steuerzahler? Diese Frage muss gestellt und auch beantwortet werden. Doch dazu sind weder das Bundesverkehrsministerium noch die wegen der Beihilfeprüfung involvierte Europäische Kommission willens, da sie sich unisono weigern, Wirt-

schaftlichkeitsberechnungen auf den Tisch zu legen. Das lässt nichts Gutes ahnen, denn es steht zu befürchten, dass umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, wie es die Haushaltsgesetze von Bund und Ländern nun einmal vorschreiben, gar nicht vorgenommen wurden. Ebenso bleibt die Frage nach der Verantwortlichkeit der politischen Aufsichtsratsmitglieder weiterhin offen.

NRW. Seit drei Jahren steht es fix und fertig da, das Zentrum für Operative Medizin II (ZOM) der Uniklinik Düssel-

dorf – aber für Ärzte und Patienten ist es immer noch geschlossen. Es ist eine für alle zutiefst unbefriedigende Situation: Die Ärzte können die neuen Operationssäle nicht nutzen und die Patienten können von den besseren Leistungen, die das neue Gebäude böte, nicht profitieren. Die Uniklinik, die sich darauf eingerichtet hatte, das ZOM II Anfang 2010 in Betrieb zu nehmen, hat Einnahmeausfälle. Dabei kostet das Ganze schon Geld: Rund 2 Mio. Euro zahlt die Uniklinik pro Jahr für Heizung, Reinigung, technische Wartung bereits installierter



Das neue OP-Zentrum an der Düsseldorfer Uniklinik bereitet den Steuerzahlern Bauchschmerzen. Baukostensteigerungen und spätere Eröffnung führen zu Frust.

Geräte und die Bewachung des Gebäudes. Und das alles, weil ... Hier wird es schwierig. „Die Verantwortlichen sind sich einig, dass eine Vielzahl von Gründen zu den Verzögerungen geführt hat“, erklärt die Uniklinik Düsseldorf. Da ist zum einen die lange Planungsphase. Rund zehn Jahre hat sie gedauert. In diesen zehn Jahren hat es immer wieder Umplanungen gegeben, „um der Entwicklung der Medizin und der Medizintechnik Rechnung zu tragen“, so die Uniklinik, die nach eigenen Angaben diese Umplanungen soweit wie möglich vor der Bauphase vorgenommen hat. Trotzdem gab es 2009, im Jahr vor der geplanten Inbetriebnahme des Operationszentrums, die letzten Änderungen auf Wunsch der Uniklinik. Laut einem Gutachten schlugen sich all diese Umplanungen mit 14 Wochen in der gesamten Bauzeitverzögerung von 69 Wochen nieder und haben zu Mehrkosten in Höhe von 5 Mio. Euro geführt, die die Uniklinik tragen muss. Ein Beispiel für die Änderungen: Die Operationssäle wurden zu multifunktionalen OPs umgeplant, sodass sie von allen Fachrichtungen genutzt und damit besser ausgelastet werden können. Und dann ist da noch der Brandschutz. „Mängel bei der technischen Umsetzung von Brandschutzszenarien“ haben dazu geführt, dass das Gebäude bislang noch nicht freigegeben ist. Wenig hilfreich war, dass in der entscheidenden Bauphase der Generalplaner für die Technik in

die Insolvenz geraten ist. Gut 170 Mio. Euro haben Bau und Einrichtung des Operationszentrums das Land gekostet. Damit lagen die Baukosten über dem ursprünglich angesetzten Kostenrahmen, u. a. weil eine zunächst nicht geplante Intermediate Care Station eingerichtet wurde, weil es allgemeine Kostensteigerungen bei der Lüftungs- und Starkstromtechnik und außergewöhnliche Altlastenaufwendungen gegeben hat. Die Uniklinik spricht angesichts der „zusätzlichen Leistungen“ nicht von einer Kostenexplosion. Über die Höhe der Baukostenüberschreitung sagt sie nichts. Alle Beteiligten arbeiten nun daran, die Mängel „in überschaubarem Zeitrahmen“ zu beseitigen. Vielleicht können die Ärzte 2014 dann endlich zum Skalpelle greifen.

Bund. Vorsicht gehört bei der sensiblen Forschung des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit auf der Ostseeinsel Riems zum Alltag. Ebendiese hätten die Planer der dort entstandenen Neubauten auch besser an den Tag gelegt. Der seit 2006 in Bau und Umbau befindliche Gebäudekomplex ist nämlich erheblich teurer geworden als ursprünglich vorgesehen. In das nach seinem Gründer Friedrich Löffler benannte Institut sollten insgesamt 280 Mio. Euro investiert werden, um eines der weltweit modernsten Forschungsinstitute zur Tierseuchenuntersuchung zu bekommen. Es ist die größte zivile Hoch-

baumaßnahme des Bundes außerhalb Berlins. Leider belaufen sich die Investitionen des Steuerzahlers in 89 Labore, 163 Stallungen sowie in zwei neue Gebäude mittlerweile auf 340 Mio. Euro und damit stolze 60 Mio. Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Die Gründe für die Mehrkosten sprechen für eine schlechte Planung. Laut dem verantwortlichen Bundeslandwirtschaftsministerium ist der Hauptkostentreiber der lange Zeitraum von insgesamt acht Jahren von der Planung bis zum Ende der Baumaßnahme. Dadurch wurden Anpassungen an bautechnische Vorschriften sowie die Anpassung der Technik an neue wissenschaftliche Erkenntnisse erforderlich. Das kann in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausführungs- und Genehmigungsplanung in nur acht Monaten vom Generalplaner erarbeitet werden musste, kaum verwundern. So entstand ein erheblicher Nachbesserungsbedarf bei Fachplanungsteilen, der zur weiteren Kostensteigerung beitrug. Am 16. August konnte der Komplex dann in Anwesenheit der Kanzlerin und der Landwirtschaftsministerin für den Probetrieb eröffnet werden. Hoffentlich dachten die beiden dabei auch einen Moment an den Hauptinvestor, der tief in die Tasche greifen musste: den Steuerzahler.

Duisburg. Gründlich schiefgegangen ist eine Museumserweiterung im Duisburger Innenhafen. Auf das Dach eines al-

ten Kornspeichers, der das private Museum Küppersmühle beherbergt, sollte ein quaderförmiger Bau aufgesetzt werden. Es kam zu einer Steigerung der Baukosten bei dem Erweiterungsbau. Die Bauherrin, die Duisburger Gemeinnützige Baugesellschaft Gebag, geriet dadurch in wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten. Zudem kam es zu statischen Problemen, und schließlich flog auf, dass bei den Schweißnähten des Kubus gefuscht worden war. Das Bauvorhaben wurde gestoppt und der Kubus verrostet mittlerweile auf einer Wiese neben dem Museum. Wer zahlt für diesen Haufen Schrott? Der BdSt fragte die Gebag, welche Kosten für die Museumserweiterung geplant waren, wie hoch sie mittlerweile sind und wer die bislang angefallenen Kosten zu welchen Anteilen übernimmt. Doch Antworten gab es trotz mehrfacher Aufforderung nicht. Deshalb verklagte der BdSt die Gebag auf Auskunft. Auch die Stadt Duisburg hat der Verband verklagt, weil sie nicht mitteilen wollte, bis zu welcher Höhe sie für die Verluste der Gebag haftet. Nach Eingang der Klage teilte die Stadt mit, dass sie nicht für die Verluste der Gebag haftet; im Fall einer Insolvenz hafte sie in Höhe des Stammkapitals. Nach dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sind das rund 52 Mio. Euro. Zudem wurde seit 2010 auf eine Dividendenausschüttung an die Aktionärin, die Stadt Duisburg, verzichtet; vorgesehen ist sie erst wieder



Duisburg. Hier ging eine Museumserweiterung gründlich schief.

im Jahr 2015. Das Rechnungsprüfungsamt habe zur Erweiterung der Küppersmühle fünf Teilberichte erstellt. Doch sie sind nicht öffentlich, Einsichtnahme ist nicht möglich. Nach Darstellung der lokalen Presse hat der Rat der Stadt Duisburg nun die Reißleine gezogen. Die alten Verträge mit den Sponsoren, nach denen die Gebag verpflichtet gewesen wäre, den Erweiterungsbau fertigzustellen, wurden aufgehoben. Laut Lagebericht der Gebag für das Geschäftsjahr 2011 soll ein Ausstieg aus den Verträgen im Vergleich zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus die „einzige noch wirtschaftlich und finanziell tragbare Alternative“ sein. Doch auch der Vertragsausstieg ist nicht umsonst zu haben: Millionenbeträge in zweistelliger Höhe sollen fließen, um die Forderungen von Sponsoren und Baufirmen auszugleichen. Wie viel genau gezahlt wird, ist Gegenstand weiterer BdSt-Recherchen.

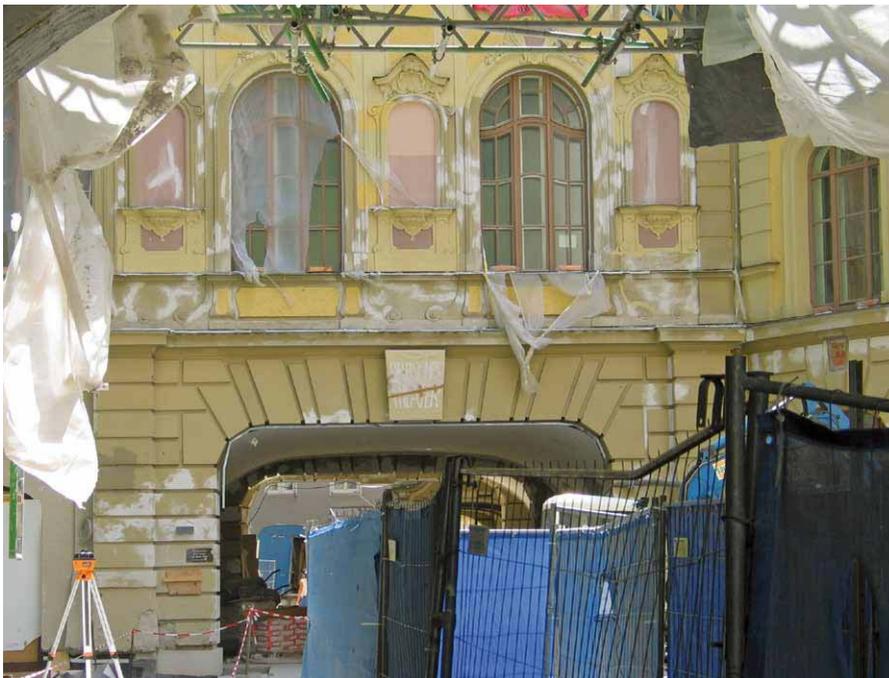
Und dann sind da noch die Kosten, die der Skandalbau bisher schon verschlungen hat. Die Auskunftsklage gegen die Gebag läuft weiter. Die Akte Küppersmühle wird der BdSt daher noch lange nicht schließen.

Bund. Im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums werden derzeit Gebäude des Robert Koch-Instituts am Standort Seestraße in Berlin teilweise neu gebaut oder saniert. Seit 2010 werden neue Hochsicherheitslabore errichtet und die bestehenden Labore, die Bürobereiche, der Hörsaal, die Cafeteria und die Gebäudetechnik modernisiert. Außerdem wird ein eigenes Blockheizkraftwerk installiert. Im Jahr 2007 wurde der Gesamtbedarf für die Baumaßnahmen mit 110 Mio. Euro beziffert. Inzwischen mussten für nachträgliche technische Optimierungen, die aufgrund von neuen Forschungsstandards sowie zusätzlichen und veränderten behördlichen Auflagen erforderlich wurden, zwei Nachträge eingereicht werden. Die Kosten belaufen sich mittlerweile auf 136 Mio. Euro und ein dritter Nachtrag befindet sich in der Prüfung. Während die Forscher des Robert Koch-Instituts im Umgang mit gefährlichen Krankheitserregern höchste Präzision walten lassen, scheint die Genauigkeit bei den für die Baumaßnahmen verantwortlichen Planern keine große Rolle gespielt zu haben. Anpassungen an den Stand der Wissenschaft

und Technik sind zwar wünschenswert, aber Mehrkosten von 26 Mio. Euro wären durch einen realistischeren Risikopuffer und vorab festgelegte Nutzeranforderungen schon im Vorfeld zu vermeiden gewesen.

München. Aus dem Ruder gelaufen sind die Kosten für die zweifelsohne erforderliche, seit dem Jahr 2008 andauernde

Sanierung des Deutschen Theaters in der Schwanthaler Straße in München. Hauptanlass für die Sanierung waren die Statik des Gebäudekomplexes, der Brandschutz und eine Modernisierung der technischen Anlagen. Nach einer Asbestsanierung und dem weitgehenden Rückbau des Theaters wurden die Fundamente mit Hochdruckinjektionen vollständig ertüchtigt, die zentra-



Was für ein Theater. Die seit dem Jahr 2008 laufende Sanierung des Deutschen Theaters in München wird für die Steuerzahler immer teurer.

len Stützen des Zuschauerraums völlig überarbeitet, eine feste Decke zwischen Dach- und Zuschauerraum eingezogen, der Bühnenturm ertüchtigt, das Requisitenhaus vollkommen erneuert, der Silbersaal statisch gesichert, die Dächer neu errichtet und die Haus- und Theater-technik erneuert. Das Gaststättengebäude wurde weitgehend entkernt und im Rahmen eines sehr komplexen Abbruch- und Aufbaukonzepts Schritt für Schritt wieder instandgesetzt. Für die Sanierung des Deutschen Theaters hatte der Münchner Stadtrat im Jahr 2008 ein Budget von 79,5 Mio. Euro genehmigt. Mittlerweile ist man bei Kosten in Höhe von 94 Mio. Euro angelangt. Ursächlich für die Kostensteigerung waren u. a. eine Angleichung der Baukosten an das aktuelle Preisniveau, zusätzliche Maßnahmen und die Anpassung der Bauherrenrisikoreserve. Doch nicht nur die ursprünglich veranschlagten Kosten mussten nach oben korrigiert, auch der für Oktober 2013 geplante Eröffnungstermin musste verschoben werden. Es wird nun Januar 2014 werden, bis das Deutsche Theater mit seiner Premiere starten kann. Wenn auch nach Mitteilung des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt München die aktuellen Sanierungskosten um 32 Prozent unter den Kosten der ursprünglich geplanten großzügigeren Sanierung aus dem Jahr 2003 liegen, so ist dies wenig tröstlich für die Münchner Steuerzahler, die die millionenteure Kostensteigerung zu schultern haben.

Künzell. Vor dem Hintergrund der Finanzkrise 2008 legten der Bund und das Land Hessen Konjunkturprogramme auf. Das Land hatte Förderrichtlinien erlassen, nach denen für die förderfähigen Maßnahmen zu einem bestimmten Stichtag weder im Haushalt noch im Investitionsprogramm bereits Haushaltsmittel veranschlagt sein durften. Der Beginn der Maßnahmen musste noch 2009 erfolgen, die Fertigstellung bis Ende 2011. Die Gemeinde Künzell entschied sich u. a. dafür, das Rathaus umzubauen und energetisch zu sanieren. Für die Vorentwürfe und Kostenschätzungen standen nur drei Wochen Zeit zur Verfügung. Die reinen Baukosten wurden grob auf 1,66 Mio. Euro geschätzt und auf dieser Basis der Förderantrag gestellt. Erst danach wurde der Planungsauftrag vergeben, die Ausführungsplanung begonnen, die Bausubstanz analysiert und die notwendigen Baumaßnahmen ermittelt. Die Kosten wurden zunächst auf 2,47 Mio. nach oben korrigiert. Bereits vor Abschluss aller Ausschreibungsverfahren und somit vor der genauen Ermittlung des endgültigen Investitionsbedarfs wurde wegen des Zeitdrucks mit dem Bau begonnen. Nach Abschluss der Ausschreibungsverfahren wurden die Kosten mit 2,86 Mio. ermittelt. Angeblich nicht vorhersehbare, aber notwendige Arbeiten führten zu einer Steigerung auf über 3 Mio. Euro. Die endgültige Schlussabrechnung weist schließlich sogar Ge-

samtkosten von 3,37 Mio. Euro aus. Der Gemeindeanteil an den Gesamtkosten erhöhte sich im Laufe des Prozesses von 500.000 auf 2,18 Mio. Euro. Das Beispiel zeigt, dass der Wunsch einer Gemeinde, Fördermittel zu erhalten, zu Investitionen führen kann, die zu Beginn nicht annähernd überblickt werden können. Wenn Kommunen durch enge Zeitvorgaben gebunden sind, sollten sie sich auf Maßnahmen konzentrieren, die entweder bereits ordentlich durchgeplant sind oder die zumindest in der Kürze der Zeit seriös geplant und ausgeführt werden können. Nur so können Kostenüberschreitungen ausgeschlossen werden.

Werdohl. Ursprünglich rechnete man in Werdohl mit knapp 2 Mio. Euro Kosten, um den alten Bahnhof in neuem Glanz erstrahlen zu lassen und dort u. a. Stadtarchiv, Stadtmuseum, Touristinfo, Gastronomie, Kunstwerkstatt KUBA und Kulturform unterzubringen. Inzwischen geht man von fast 3 Mio. Euro aus. Grundlage der ersten Kostenschätzung war ein Gutachten von 2007, in dem wesentliche Kostenaspekte nicht berücksichtigt wurden, z. B. Denkmalschutzauflagen, Barrierefreiheit, Brandmeldeeinrichtungen und der Restaurierungs- und Modernisierungsaufwand für Nebengebäude und Außenanlagen. 2009 reichte die Stadt Werdohl einen Förderantrag für den Umbau des Bahnhofs beim Land ein. Damals wurden die Kosten noch auf knapp 1,8 Mio. Euro

geschätzt. 2010 wurde das Nutzungskonzept geändert. Stadtmuseum und Stadtarchiv sollten jetzt im Bauteil A – statt wie ursprünglich geplant im Hauptgebäude – untergebracht werden. Erst jetzt wurde die Denkmalbehörde eingeschaltet, und es wurden barrierefreie Zugänge geplant. Inzwischen gab es auch eine neue Energieeinsparverordnung, und der Baupreisindex war gestiegen. Deshalb wurden die Baukosten Anfang 2011 auf rund 2,4 Mio. Euro neu geschätzt. Während der Bauarbeiten stellte sich dann noch heraus, dass die Bausubstanz schlechter war als vom Gutachter geschätzt. Auch das Fassaden- und Schutzgerüst auf der Gebäudeseite „Gleisanlage“ erforderte nach den Vorgaben der Deutschen Bahn einen zusätzlichen Kostenaufwand. Der Baukostenindex legte 2012 ebenfalls wieder zu. Aktuell rechnet man deshalb mit knapp 3 Mio. Euro Gesamtkosten. 20 bis 30 Prozent muss die Stadt aus eigener Tasche zahlen, den Rest übernimmt das Land. Um die Mehrkosten zu kompensieren, will die Stadt aber auf andere Projekte aus dem Stadtumbauprogramm West verzichten.

Bund. Anfang April 1956 wurde der Bundesnachrichtendienst (BND) aus der Organisation Gehlen heraus gegründet, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg im beschaulichen Pullach bei München angesiedelt hatte. Nach der Wiedervereinigung und der Verlagerung eines



Die neue BND-Zentrale in Berlin. Alles andere als geheim sind die gestiegenen Baukosten.

Großteils der Bundesministerien nach Berlin beschloss die Bundesregierung 2003, dass auch der BND seinen Hauptsitz in die neue Bundeshauptstadt verlagern solle. Drei Jahre später war Baubeginn und seither wird an einem zentralen Verwaltungsgebäude, einer Technikzentrale, einem Internat und einem Besucherzentrum gebaut. Die gesamte Baumaßnahme sollte zunächst 720 Mio. Euro kosten. 2008 wurde beschlossen, dem Komplex eine Schule hinzuzufügen, was einen ersten Nachtrag über 10 Mio. Euro erforderte. Genau zwei Jahre darauf wurde der zweite Nachtrag über 25 Mio. Euro genehmigt, der wegen erhöhter Sicherheitsanforderungen fällig wurde. 2011 mussten wegen der Verzögerung im Baufortschritt die Baukosten neu berechnet werden und wuchsen wegen deutlich gestiegener Preise um weitere 56 Mio. Euro an. Im Oktober des vergangenen Jahres kamen weitere 101 Mio. Euro hinzu, weil es Probleme beim Einbau des Lüftungssystems ge-

geben hatte, was zu einer erneuten Verzögerung führte. Damit kostet die neue BND-Zentrale mit 912 Mio. Euro ganze 192 Mio. Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Für den gesamten Umzug des BND von Pullach nach Berlin kalkuliert der Bund mit 1.457 Mio. Euro. Darin enthalten sind 206 Mio. Euro für die Erstausrüstung der Gebäude sowie rund 60 Mio. Euro Umzugskosten für Material und Mitarbeiter. Die übrigen Aufwendungen entfallen auf den Rückbau der Liegenschaft in Pullach. Im Sinne der Steuerzahler bleibt zu hoffen, dass wenigstens dabei nichts schiefliegt.

Verden (Aller). Die Neugestaltung des Verdener Rathausvorplatzes und Teilen der Großen Straße wird mit inzwischen 2,4 Mio. Euro doppelt so teuer wie ursprünglich veranschlagt. So musste die 2011 erfolgte Ausschreibung der Bauleistungen im vergangenen Jahr wiederholt werden, weil die Lieferanten



Schlechte Planung führt in Verden zu höheren Baukosten am Rathausvorplatz.

der Pflastersteine nicht die geforderte Qualität garantieren konnten. Das günstigste Angebot der neuen Ausschreibung schließlich überschritt mit rund 1,7 Mio. Euro den vorgegebenen Kostenrahmen deutlich – ein untrügliches Zeichen dafür, dass die Kostenkalkulation des beauftragten Planungsbüros grob fehlerhaft war. Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre jedoch nach der geltenden Rechtsprechung nicht ohne Hinnahme von Regressforderungen möglich gewesen. Das Bauprojekt verzögerte sich derweil weiter. Da in anderen Kommunen Probleme mit neuen Pflastersteinen aufgetreten sind, entschied sich die Stadt, die angebotenen Steine nochmals einer Qualitätsprüfung durch ein unabhängiges Labor zu unterziehen. Im Dezember 2012 fiel schließlich die Wahl auf portugiesische Steine. Aufgrund der zusätzlichen Ingenieur- und Gutachterkosten und dem zwischenzeitlichen Preisanstieg für di-

verse Materialien belaufen sich die Kosten nach derzeitigem Stand auf mittlerweile 2,4 Mio. Euro. Noch immer ist kein Ende der pannenreichen Baumaßnahme abzusehen, denn große Teile der bislang verlegten Steine nehmen unverhofft Regenwasser auf und lassen tagelang dunkle Flecken entstehen. Die beauftragte Firma soll nun die Mängel ohne weiteren Bauverzug und aus eigener Tasche beseitigen. Dies wäre den arg gebeutelten Steuerzahlern und Anliegern allemal zu wünschen.

Bund. Das Bundesarchiv erhält an seinem Standort in Berlin-Lichterfelde bis 2015 ein neues Magazingebäude. Für kulturell wie politisch relevante Akten und Bücher, die in Berlin bisher nur provisorisch untergebracht wurden, soll so ein neuer, adäquater Aufbewahrungsort geschaffen werden. Mit dem Neubau wurde im Jahr 2007 begonnen, drei Jahre später folgten die Sanie-

rungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden. Die Gesamtkosten der Baumaßnahmen sollten ursprünglich 40,9 Mio. Euro betragen, für die Ausstattung waren 3,9 Mio. Euro veranschlagt. Mittlerweile betragen die Kosten für den Neu- und Umbau 49,3 Mio. Euro und von offizieller Seite werden weitere Mehrkosten erwartet; immerhin bleiben die Einrichtungskosten unverändert. Die Mehrkosten gründen auf dem fehlerhaft oder unzureichend ermittelten Sanierungsbedarf, denn während der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass die vorhandene Bausubstanz maroder ist als zunächst angenommen. Hinzu kommen die gestiegenen Preise für Baumaterialien und geänderte Anforderungen an das barrierefreie Bauen. Bisher wurden so 8,4 Mio. Euro mehr ausgegeben als ursprünglich eingeplant und die Verantwortlichen gehen davon aus, dass weitere Kosten für die Realisierung entstehen. Es bleibt abzuwarten, wie viel Steuerzahlergeld noch in dieser letzten Ruhestätte unserer kulturellen Papier-schätze beerdigt wird.

Lausitz. 51 Mio. Euro kostet das Überleiter-Projekt, das ursprünglich mit 4,6 Mio. Euro veranschlagt war. Dieser Überleiter verbindet den Senftenberger- mit dem Geierswalder See. Er untertunnelt die Bundesstraße 96 und die Schwarze Elster. Außerdem besitzt er eine Schleuse. Die Durchführung des vom Bund mitfinanzierten Bauprojekts

obliegt der Landesregierung und der „Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwaltungsgesellschaft“ (LMBV). Ursprünglich hatte die LMBV die Verbindung von zehn Seen der „Seenkette“ mittels einfacher Rohre vorgesehen, um einen notwendigen Strömungsausgleich zu schaffen. Dagegen wollte Brandenburg schiffbare Kanäle, um Motorsportler sowie Fahrgastschiffe ins Seenland zu locken. Das Land erklärte sich zur Übernahme der Mehrkosten bereit, sodass laut Infrastrukturministerium die Baukosten bei Baubeginn bereits auf 27,5 Mio. Euro gestiegen waren. Ursachen der Kostensteigerungen und Hauptmängel liegen in folgenden Punkten:

- Es wurde vor Baubeginn keine Kosten-Nutzen-Analyse erstellt.
- Nachvollziehbare Planungsunterlagen, einschließlich Kostenermittlungen vor Baubeginn, fehlten.
- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach § 7 der Bundes-/Landeshaushaltsordnung wurde nicht gemacht.
- Kostenvergleichsberechnungen sowie Entscheidungsunterlagen mit Kostenobergrenzen für das Projekt wurden nicht erstellt.
- Die Folgen fehlender Kostendeckung sind für die LMBV: Je mehr ausgegeben, verpulvert und verbuddelt wird, desto höher die Bezahlung für die LMBV. Damit löste sich der Anreiz einer kostensparenden Finanzierung in Wohlgefallen auf – im Gegenteil,

die Regelung war für die LMBV geradezu eine Ermunterung, noch mehr Geld auszugeben, wenn mal wieder irgendwo etwas schief lief, wie zum Beispiel bei der durch Starkregen abgesoffenen Baugrube der ersten Schleuse (Folge: kompletter Neubau).

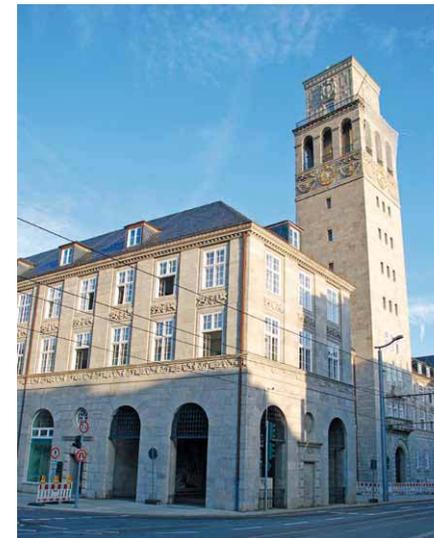
- Auch die Arbeit des Planungsbüros weist schwere Mängel auf.
- Erst während der Baudurchführung wurde festgestellt, dass Sicherheitsvorkehrungen – wie Wartezonen an der Schleuse – erforderlich wurden. Diese waren zunächst nicht geplant.
- Während der gesamten Maßnahme fehlte eine Projektsteuerung und Überwachung der Ziele mit Planungs- und Kostenkontrollen sowie eine Prognose der Auswirkungen auf den Haushalt. Es ist festzustellen, dass das Infrastrukturministerium Brandenburg zu keiner Zeit eine umfassende Kontrolle über das Projekt hatte.
- Vergaben von Bauleistungen wurden nicht nach den für die öffentliche Hand geltenden Bestimmungen ausgeschrieben und vergeben.

Bereits der Landesrechnungshof hatte in seinem ersten Bericht zum Überleiter-Projekt von den zuständigen Ressorts die Einführung eines Rechnungs-, Vertrags- und Baucontrollings gefordert. Trotz der Zusage der Ressorts, der Forderung nachzukommen, unterblieb dieses. Spätestens ab diesem Zeitpunkt wandelte sich die bis zur ersten Prüfung vielleicht vorliegende Fahrlässigkeit im

Umgang mit öffentlichen Geldern in mindestens bedingten Vorsatz. Durch die Unterlassung der Einführung eines Controllings nach Beanstandung durch den Rechnungshof ist die weitere ungezügelte Ausgabe zusätzlicher Summen für die Überleiter-Projekte erst möglich geworden und für die weitere ungebremste Kostensteigerung ursächlich. Das Ignorieren der Beanstandungen des Rechnungshofs durch die politisch verantwortlichen Personen ist zu beanstanden. Hier sind dringend Konsequenzen erforderlich.

Mülheim an der Ruhr. In Mülheim an der Ruhr wurde die Sanierung des historischen Rathauses über 12 Mio. Euro teurer als geplant. Die Gründe sind mehr als typisch: Nachträgliche Planänderungen und Überraschungen bei der Bausubstanz verteuerten das Bauprojekt. Der Rat der Stadt genehmigte 2008 eine Entwurfsplanung mit geschätzten Kosten von knapp 36 Mio. Euro. In einer Vorlage von 2008 wird der Rat beruhigt: „Auch wenn es sich hierbei noch um eine Kostenschätzung handelt, ist anzumerken, dass die einzelnen Ansätze nicht pauschal geschätzt, sondern aufgrund von Untersuchungen und Vorentwurfsplanungen ermittelt sind.“ Doch dann sei die Bausubstanz „unvorhersehbar schlecht“ gewesen, so die Stadt. Die Bausubstanz sei durch Begehungen vorab zwar begutachtet worden, doch das historische Rathaus wurde bis kurz

vor Beginn der Entkernung noch genutzt, eine genauere Prüfung im laufenden Betrieb sei daher nicht möglich gewesen. Doch Sanierungen von Altbauten bergen immer Kostenrisiken. Das hätte die Stadt von vornherein wissen können und einplanen müs-



Mülheim an der Ruhr: Rathaussanierung auf die teure Tour.

sen. Teurer wurde das Projekt auch, weil man erst Ende 2009 beschloss, den Ratssaal und fünf Sitzungsräume umfassend zu sanieren. Zwar war eine Sanierung von Anfang an vorgesehen. Doch bei „zerstörerischen Prüfungen, welche wegen des laufenden Betriebes

im Vorfeld nicht gemacht werden konnten, stellte sich heraus, dass die seinerzeit entstandenen Kriegsschäden in den Folgejahren nicht korrekt ausgeführt worden sind. Diese galt es konstruktiv zu ertüchtigen“. Nachdem dann ohnehin alles kaputt war, wurden auch „die Haus- und Informationstechnik sowie Details der Ausstattung auf einen betriebsorientierten Standard gebracht“. Was auch immer das heißen mag, der Rat genehmigte hierfür Mehrkosten in Höhe von 2,1 Mio. Euro. Zeitgleich zur Sanierung fanden außerdem Abstimmungsgespräche mit den Fachämtern statt, die Planänderungswünsche mit sich brachten. „Je nach Belegung mussten spezifisch funktionale Anforderungen eingeplant werden.“ In der lokalen Presse berichteten auch die Architekten „von einem sich häufig ändernden Anforderungsprofil“. So stiegen die Kosten für das aufgefrischte Rathaus schließlich auf knapp 49 Mio. Euro, obwohl man schon Abstriche gemacht hatte, z.B. bei der Warmwasserversorgung in den WCs oder der absenkbaren Infotheke. Fatal ist die Entwicklung der Baukosten vor allem deshalb, weil die Stadt Mülheim ihrer Stadttochter SWB, ein kommunales Wohnungsunternehmen, eine von den Gesamtkosten abhängige Miete zahlt. Die SWB ist Gebäudeeigentümerin und hat die Maßnahme finanziert. Geplant war für die nächsten 25 Jahre eine Miete von jährlich 3,094 Mio. Euro ohne Nebenkosten. Die derzeitige

Miete beträgt nun 3,905 Mio. Euro ohne Nebenkosten. Mit dieser Miete werden 300.000 Euro jährlich für Erbpacht und Bürgschaftsprovision verrechnet. Dennoch: Für eine Stadt mit Haushaltssicherungskonzept ist das eine erhebliche zusätzliche Last. Und noch aus zwei weiteren Gründen fällt die Rathaussanierung unangenehm auf: Viele Ratssitzungen zur Sanierung des historischen Rathauses fanden hinter verschlossenen Ratssaaltüren statt. Warum, wollte die Stadt nicht erklären. Zudem finanzierte sie die Rathaussanierung über einen städtischen Schattenhaushalt, weil sie als Haushaltssicherungskommune keine Kredite mehr aufnehmen durfte. Gewusst wie: Die Stadt übertrug das Rathaus per Erbbaurecht an die SWB, die den Kredit zur Sanierung aufnehmen darf. Die Stadt mietet das Rathaus von der städtischen Tochter zurück und übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 40,5 Mio. Euro. Die Stadt umgeht mit diesem Dreh das Spargebot und schafft weitere Intransparenz für die Bürger, die in einem solchen Finanzierungsgestrüpp kaum den Überblick über die tatsächliche Schuldensituation ihrer Kommune behalten können. ■

Brücken, Verkehr & Co.

Wo Steuergelder im Verkehr stecken bleiben ...

Unterriexingen, Landkreis Ludwigsburg.

Unter „dumm gelaufen“ muss man eine Angelegenheit in Unterriexingen, einem Stadtteil von Markgröningen, abhaken. Dort rückte eine Arbeitskolonne an, um auf 138 Metern die Fahrbahnmarkierungen der Ortsdurchfahrt zu erneuern. An sich keine große Sache, die auch nur rund 600 Euro kostete. Trotzdem war das Geld schlecht angelegt, denn genau diese Ortsdurchfahrt wurde zwei Wochen später komplett abgefräst und erneuert. Leider wurde im zuständigen Landratsamt vergessen, die Arbeiten, die Anfang des Jahres vergeben wurden, mit der anstehenden Sanierung der Straße abzugleichen. Die Farbe hätte man sich sparen können, genauso wie den Spott der Anwohner, bei denen das böse Wort vom Schildbürgerstreich die Runde machte.

Schonstett, Landkreis Rosenheim.

Handelte man in der Gemeinde Schonstett im Landkreis Rosenheim bei der Errichtung einer Stützmauer zur Absicherung eines neuen Radwegs an einem Teilstück der Kreisstraße RO 35 nahe der Gemeinde Schonstett etwa zu voreilig? Die besagte Stützmauer wurde 2011 für rund 20.000 Euro errichtet und im Jahr 2012 wieder abgerissen, um sie etwas versetzt auf öffentlichem Grund wieder neu zu errichten. Der Abriss der Stützmauer erfolgte, weil sie ca. 40 cm zu tief auf Privatgrund errichtet worden war. Zwar hatte sich der betreffende Grund-

stückseigentümer bereits im Jahr 2002 notariell verpflichtet, ca. 58 Quadratmeter im Bereich seines Hofumgriffs auf einer Länge von ca. 48 Metern zu veräußern. Wegen der zu weit in Privatgrund hinein errichteten Stützmauer wären jetzt aber 82 Quadratmeter – statt der ursprünglich vereinbarten 58 Quadratmeter – Grunderwerb erforderlich gewesen. Von dieser zusätzlichen Grundveräußerung wollte der Anlieger – trotz anfangs signalisiertem Einverständnis und einer ihm angebotenen großzügigen Entschädigung – dann aber nichts mehr wissen. Schließlich einigte man sich Anfang 2012 außergerichtlich dahingehend, dass die Mauer zurückgebaut und an der laut Notarvertrag von 2002 vereinbarten Grundstücksgrenze wieder neu errichtet wird. So ist es auch geschehen. Die neue 50 Meter lange, 30 cm breite und 1,07 Meter hohe Mauer wurde schließlich vollends auf öffentlichem Grund entsprechend den Vor-



Die Stützmauer eines Radwegs bei Schonstett hat ein bewegtes Hin und Her.

gaben des Notarvertrags aus dem Jahr 2002 mit exakt 58 Quadratmetern anfallendem Grunderwerb errichtet. Die Kosten für Rückbau und Wiedererrichtung der Stützmauer betragen 38.891,40 Euro, die letztlich die Steuerzahler zu berappen haben. Wenn auch der Landrat des Landkreises Rosenheim der Auffassung ist, dass die Stützmauer „wohl oder übel rückgebaut werden musste, da mit dem Anlieger keine Einigung über einen weiteren Grunderwerb erzielt werden konnte“, hätte man sich bei rechtzeitiger Schaffung klarer Vertragsverhältnisse über den erforderlichen Grunderwerb Mehrausgaben für die Mauerversetzung sparen können.

Pößneck. Der Marktplatz einschließlich der angrenzenden Straßen, Gehwege und Stufenanlagen in Pößneck wurde 1999 für 708.292 Euro grundhaft ausgebaut. Dazu flossen Fördermittel in Höhe von 686.307 Euro. Schon bei der Abnahme der Baumaßnahme wurde das Pflaster bemängelt. Dieser Mangel wurde bis zum Jahresende 1999 beseitigt. Eine Vielzahl der Pflastersteine spaltete sich später horizontal und vertikal. Die Ursache für die Spaltungen konnte auch nach einer Begutachtung im Jahr 2004 nicht ermittelt werden. Ein Gutachter empfahl als Mängelbeseitigung den Austausch der geschädigten Steine sowie zur Herstellung einer dauerhaft haltbaren Pflasterung eine Um- bzw. Neupflasterung. Der damalige

Bauamtsleiter der Stadt Pößneck vereinbarte mit der beauftragten Baufirma, dass diese zur Abgeltung aller Ansprüche der Stadt Pößneck aus der Lieferung und Verlegung der Pflastersteine für das Bauvorhaben „Marktplatz“ eine Summe von 10.000 Euro zahlt, so das Innenministerium auf eine Anfrage im Landtag. Die erforderliche Neupflasterung in den Jahren 2009 und 2010 kostete die Stadt schließlich 282.007 Euro. Die Klage der Stadt gegen das baubetreuende Ingenieurbüro wurde wegen der Vereinbarung und der Abgeltungszahlung vor Gericht abgewiesen. Der Bauamtsleiter wurde von seiner Funktion entbunden und erhielt eine Abmahnung. Die Eigenschadenversicherung leistete 76.693 Euro entsprechend der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme an die Stadt. Mit den Kosten der Neupflasterung abzüglich der Zahlungen der Baufirma sowie der Versicherungssumme ist somit von einem Schaden in Höhe von 195.314 Euro auszugehen.

Seelze. Wenn sich unterschiedliche Straßenbaulastträger nicht abstimmen, kann es für Verkehrsteilnehmer auch schnell mal unkomfortabel werden – Fahrradfahrer aus dem Seelzer Ortsteil Harenberg können ein Lied davon singen. Eigentlich meinte es die Region Hannover besonders gut mit ihnen und legte im Jahr 2010 einen hochwertigen Radweg entlang der Kreisstraße 230 an. Leider kann die 150.000 Euro teure In-

vestition ihr Potenzial nicht entfalten, weil den Benutzern schlichtweg der Anschluss im Einmündungsbereich in die Bundesstraße 441 fehlt. Die hierfür zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) denkt nicht im Traum daran, den Radweg an der Bundesstraße fortzuführen. Also müssen die Drahtesel auf die Fahrbahn ausweichen und bremsen damit den Straßenverkehr aus. Nach 50 Metern befindet sich in einer Fahrtrichtung immerhin eine Zufahrtsmög-

lichkeit zu einem parallel verlaufenden Betriebsweg des Stichkanals Hannover-Linden, der jedoch mit einem ausgebauten Radweg nicht vergleichbar ist und nur auf eigene Gefahr genutzt werden kann. Viele Bürger trauen sich aber erst gar nicht auf die vielbefahrene Bundesstraße und verzichten deshalb auf die Nutzung der neuen Strecke. Merke: Eine Stange Geld für einen Radweg in die Hand zu nehmen ist sinnlos, wenn er überhaupt nicht in das vorhandene Streckennetz eingebunden ist.



Wenn Planer nicht zusammenarbeiten, wird der Fahrradspaß schnell verhaselt.

Mainz. Was lange währt, wird endlich gut – das muss sich die Mainzer Stadtverwaltung gedacht haben, als sie die Fußgängerbrücke an der kleinen Bahnhofstehle „Waggonfabrik“ (Ortsbezirk Mombach) saniert hat. Denn fast ein Jahrzehnt lang hatte der Mombacher Ortsbeirat eben jenes von der Landeshauptstadt gefordert. Im Jahr 2013 wurde der Wunsch der Lokalpolitiker schließlich erfüllt. Insgesamt hat die Sanierung etwa 340.000 Euro gekostet, davon hat Mainz 240.000 Euro und ein privates Unternehmen 100.000 Euro gestemmt. Allerdings hätte die ohnehin nicht barrierefreie Brücke auch für rund 140.000 Euro ersatzlos abgerissen werden können. So schafft die Fußgängerbrücke zwar eine Verbindung vom Bahnsteig zur parallel dem Gleis verlaufenden Straße „Am Schützenweg“, aber wer nur drei bis vier Gehminuten investiert, kann diese Straße auch über einen Fußgängertunnel erreichen. Aus Sicht der Stadt Mainz ist das jedoch nicht zumutbar. Gerade für die mit dem Zug anreisenden Auswärtigen, die an den Veranstaltungen der nahe gelegenen Phönix-Halle teilnehmen wollen, sei die Brücke wichtig. Eine BdSt-Nachfrage bei der Phönix-Halle brachte dagegen Anderes zutage. Die Fußgängerbrücke werde nicht benötigt, da die Masse der Besucher die Haltestelle „Waggonfabrik“ gar nicht nutze. Deswegen werde diese Anreisemöglichkeit nicht einmal auf der Homepage der Phönix-Halle er-

wähnt. Wer also auch immer diese Brücke nutzen mag, weiß es hoffentlich zu schätzen, dass die Stadt Mainz so viel gutes Steuergeld zur Vermeidung eines kleinen Umwegs ausgegeben hat.

Darmstadt. Das erst im Sommer 2009 verlegte Natursteinpflaster auf der Verkehrsfläche für Busse und Bahnen vor dem Darmstädter Hauptbahnhof ist den Belastungen nicht gewachsen und weist bereits erhebliche Schäden auf. Insbesondere die Brems- und Anfahrvorgänge der schweren Busse haben das Natursteinpflaster binnen kurzer Zeit zermürbt. Jetzt soll das erst vier Jahre alte Pflaster für 300.000 Euro ausgetauscht werden. Doch schon bei der Verlegung war in Darmstadt eigentlich bekannt, dass Natursteinpflaster bei stark beanspruchten Verkehrsflächen problematisch ist. Im Jahr 2007 mussten am Marktplatz und am Luisenplatz Natursteinpflaster an Haltestellen ausgetauscht werden, weil sie sich als ungeeignet erwiesen hatten. Zuvor hatte die Stadt ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Tauglichkeit der Pflasterbauweise untersuchte. Der Gutachter kam zu dem Ergebnis, dass nach dem technischen Regelwerk Pflasterbauweisen für die vorliegenden Belastungen nicht vorgesehen sind und dass mit einer geringeren Haltbarkeit der Befestigung im Vergleich zur Betonbauweise gerechnet werden muss. Unsere Nachfrage, welche Konsequenzen aus den Erfah-



Da steht sie nun, die „Soda-Brücke“ am Autobahnrastplatz Vellern Süd.

rungen gezogen wurden und was mit dem Gutachten erfolgte, beantwortete die Stadt wie folgt: „Die Erfahrungen aus den Baumaßnahmen am Marktplatz und am Luisenplatz wurden durch die Auswahl spezieller Steine in den Bushaltestellen berücksichtigt. ... Das Gutachten befindet sich, wie alle anderen Unterlagen zu bereits abgeschlossenen Maßnahmen, im Archiv des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.“ Wann mit den neuerlichen Bauarbeiten begonnen wird, konnte die Stadt nicht genau mitteilen, denn zuvor müssen noch Umbauarbeiten in der angrenzenden Bismarckstraße durchgeführt werden. Dadurch sind weitere provisorische Maßnahmen notwendig, die mit 50.000 Euro veranschlagt sind.

Bund/NRW. Sie steht auf dem Autobahnrastplatz Vellern Süd an der A2 – die Platte einer Spannbetonbrücke, die früher über die Autobahn führte, jetzt aber aus Gründen der Verkehrssicherheit durch einen Neubau ersetzt und aus Gründen des Denkmalschutzes erhalten werden

musste. Denn die Brücke stammt aus der „Frühzeit des deutschen Autobahnbaus“ und steht seit 1991 unter Denkmalschutz, wie Straßen.NRW dem BdSt mitteilte. Dabei hätte man den Denkmalschutz für die Brücke, die ohnehin nicht an ihrem angestammten Platz bleiben konnte, auch aufheben können. Doch mit dem Torso, der als „Soda-Brücke“ nun einfach so da auf dem Parkplatz steht, weil es keine „alternativen standortnäheren Flächen“ gibt, wurden insgesamt rund 310.000 Euro auf dem Rastplatz abgestellt. Ein Abriss hätte etwa 108.000 Euro gekostet. Die Kosten, die auch Treppen rechts und links der Brücke beinhalten, damit rastende Reisende über den Torso laufen können, trägt der Bund. Bei allem Verständnis für Denkmalschutz: Sparen bedeutet, Prioritäten zu setzen und fängt im Kleinen an. Das gilt auch für einen milliardenschweren Bundeshaushalt, den die Berliner Abgeordneten ja bekanntlich nur zu gern auf Kosten der Länder und Kommunen entlasten, siehe Sozialkosten. Doch wer Steuern zahlt, will Sparsamkeit. Auch beim Bund.

Tübingen. Nicht alles, was technisch machbar und möglich ist, ist auch von Nutzen für die Steuerzahler. Diese Erfahrung musste die Stadt Tübingen machen. Denn hier realisierte man in den Jahren 2002 bis 2003, noch unter der Amtsvorgängerin des heutigen OB Palmer, ein gewagtes Projekt: Die Parkhäuser Lorettoplatz und Französisches Viertel. Das Besondere daran ist, dass sie neben 85 konventionellen Parkplätzen zusätzlich 472 vollautomatische Stellplätze bieten. Gewagt war das Projekt deshalb, weil die Technik nicht ohne Tücken ist. Diese bittere Erfahrung musste das erste vollautomatische Parkhaus der Schweiz im Jahr 2001 machen, das bereits sechs Wochen nach seiner Eröffnung wieder schließen musste, weil die Wartezeit auf die Autos doppelt so lange dauerte wie vorgesehen oder Autos gleich gar nicht freigegeben wurden. Doch Tübingen hielt das nicht ab. Die Stadt investierte bis heute einschließlich nötig werdender Optimierungsmaßnahmen rund 10,4 Mio. Euro in die beiden Bauwerke inklusive der Grundstücksflächen. Die Erwartungen waren anfangs groß, da automatisierte Parkhäuser konstruktionsbedingt erheblich weniger Platz benötigen als konventionelle Parkhäuser mit ihren langen Fahrwegen. Zudem bieten sie – eigentlich – eine höhere Benutzerfreundlichkeit, da lange Wege durch dunkle Bereiche entfallen und Ein- und Ausparken nah am öffentli-

chen Raum erfolgen. Außerdem sollte aus verkehrspolitischen Gründen die Parkierung überwiegend am Rand der Quartiere erstellt werden, Tiefgaragen unter Gebäuden waren daher nur im Ausnahmefall vorgesehen. Doch die Schweizer Misere hielt auch in Tübingen Einzug. Und so erfüllten sich die Erwartungen der Stadt nicht vollumfänglich. Die anspruchsvolle Technik war – gerade in den Anfangsjahren – Opfer steter Störungen, wodurch die Akzeptanz der Parkhäuser in der Öffentlichkeit erheblich litt. Die Kosten für Wartung und Instandhaltung der Technik stiegen und stiegen, die Umsatzerlöse blieben zugleich hinter den Erwartungen zurück. In Spitzenzeiten waren die automatisierten Parkbereiche gerade einmal zu 60 Prozent ausgelastet, die konventionellen hingegen komplett. Ein Grund für die Diskrepanz auch hier: Die Technik. Denn wegen der systembedingten Übergabezeiten ist gar keine höhere Auslastung bei den automatisierten Parkplätzen möglich. Die Folge war ein Zuschussbedarf der beiden Häuser von 400.000 Euro im Jahr 2012. Die Verwaltung der Stadt wird sich auch noch länger mit den beiden Parkhäusern und dem üppigen Zuschussbedarf plagen müssen. Fünf weitere Jahre können nach Auskunft der Stadt die beiden Häuser „noch ohne grundlegende Vitalisierung in der heutigen Form“ betrieben werden. Allerdings werden Wartung und Unterhalt

immer mehr Geld verschlingen, sodass die Stadt plant, noch in diesem Jahr zu entscheiden, wie alternative Parkmöglichkeiten hergestellt werden können. Das ist auch bitter nötig, denn anstatt mit den Parkhäusern Geld zu verdienen, muss die Stadt stetig Verluste ausgleichen. Für die Steuerzahler ein wahrlich teures und unwirtschaftliches Unterfangen. Noch ist zwar nichts entschieden. Aber es wird wohl künftig auf ganz herkömmliche Parklösungen hinauslaufen.

Ludwigslust. 6 Kilometer Fahrstrecke liegen zwischen der Ortschaft Kummer und der ehemaligen Kreisstadt Ludwigslust. Mit dem Fahrrad ist es doppelt so weit. Denn ein Befahren der stark frequentierten und durch Bäume sehr engen Bundesstraße 5 ist für Radfahrer lebensgefährlich. Deshalb wünschte man sich seit langem einen Radweg. Dessen Bau ist auch vor inzwischen mehr als sieben Jahren begonnen worden. Doch die Arbeiter kamen nur rund 300 Meter weit. Zudem liegt das Teilstück in der Mitte zwischen den beiden Orten: Auf beiden Seiten endet der Radweg im Nichts. Dafür war er aber ganz schön teuer: Weil er mit zwei Brücken über kleine Bäche führt, kosteten die 300 Meter nutzloser Radweg rund 400.000 Euro. Zudem wird die Piste regelmäßig unterhalten und bei Schnee- und Eisglätte kommt täglich der Winterdienst. Erst als Anfang des Jahres 2013 der Fall von mehreren Satiresendungen im

Fernsehen aufgegriffen wurde, erinnerte man sich in der Straßenbauverwaltung an das angefangene, aber nie zu Ende gebrachte Projekt. Jetzt soll plötzlich alles ganz schnell gehen: Noch in diesem Jahr stehen 200.000 Euro für einen Teilabschnitt von 1,3 Kilometern zur Verfügung. Im kommenden Jahr sollen dann die fehlenden 2,5 Kilometer gebaut werden. Der Steuerzahler kann nur hoffen, dass das Projekt bis dahin nicht wieder in den Amtsstuben vergessen wird.

Hannover. Im öffentlichen Personennahverkehr hat die Landeshauptstadt Hannover über die Jahre einen hohen Standard erreicht. Natürlich kann dieser weiter verbessert werden. Doch die Kosten, die zu einem hohen Teil aus Steuergeldern finanziert werden, müssen in Schach gehalten werden. An der Stadtbahn-Station Kröpcke im Herzen der Innenstadt werden öffentliche Verkehrsmanager diesem Anspruch nicht gerecht. So verbaut die zuständige Region Hannover rund 660.000 Euro für ein fragliches Mehr bei der Barrierefreiheit. Es wird ein Fahrstuhl, der ein unterirdisches Stadtbahngleis der Linien 3, 7 und 9 mit der darüber liegenden Passerellenebene verbindet, nachträglich auf die Straßenebene des Kröpcke verlängert. Dabei war die Barrierefreiheit bereits gegeben, allerdings auf Kosten eines rund 80 Meter langen Umwegs durch die Passerellenebene. Dort gelangte man mit einem weiteren Aufzug ans Tageslicht.



Hannover: Wegen 80 Meter Umweg wird nun ein Fahrstuhl für 660.000 Euro gebaut.

Die teure Baumaßnahme macht einen funktionstüchtigen Aufzug überflüssig und verlangt das Aufbrechen des frisch verlegten Straßenpflasters am Kröpcke. Schon im August 2012 hatte die Landesverkehrs-gesellschaft eine Förderung der umstrittenen Fahrstuhlverbindung durch das Land Niedersachsen abgelehnt – im Wesentlichen wegen der bereits vorhandenen Rollstuhltauglichkeit der Station Kröpcke. Zunächst wurden für die durchgängige Fahrstuhlverbindung 530.000 Euro eingeplant. Mittlerweile mussten die Kosten weiter nach oben korrigiert werden. Eine Ursache ist der enge Zeitplan, den sich die Region Hannover gesetzt hat. Damit die Baumaßnahme noch vor der Weihnachtszeit abgeschlossen werden kann, musste auf ein teureres Angebot für die Aufzugstechnik zurückgegriffen werden. ■

Teure Fehler

Diese Projekte hätten besser laufen können ...

Bund. Im Juni 2010 wurde die letzte „Brequet 1150 Atlantik“, ein Flugzeug für die Fernaufklärung, außer Dienst gestellt. Seitdem fehlt der Bundeswehr ein adäquater Ersatz, um die entstandene Fähigkeitslücke zu schließen. Da die Außerdienststellung der veralteten Flugzeuge schon seit 2004 geplant war, entschied sich das Verteidigungsministerium für die Entwicklung einer unbemannten Aufklärungsdrohne; den Euro Hawk. Die Bundeswehr wollte die eigens für sie von EADS Cassidian entwickelte Spionagetechnik ISIS in das amerikanische Trägersystem Global Hawk von Northrop Grumman integrieren. Zunächst sollte ein Prototyp entwickelt und getestet werden. Die Kosten dafür beliefen sich bei Vertragsabschluss 2006 zunächst auf 371 Mio. Euro. Dabei wurden sowohl die finanziellen als auch die zeitlichen Entwicklungsrisiken von Beginn an unterschätzt. Auch zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung war unklar, wie eine Integration des Euro Hawk in den zivilen Luftraum gewährleistet werden könnte. Noch in einer Technikfolgeabschätzung des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages im September 2011 ist zu lesen, dass eine Integration von großen unbemannten Systemen in den zivilen Luftraum noch in weiter Ferne liegt. Zwar sollte der Prototyp des Euro Hawk mit einer militärischen Sonderzulassung betrieben werden, diese war jedoch auf 800 Flugstunden begrenzt und nicht für

den regulären Flugbetrieb vorgesehen. Brisant daran ist, dass eine Musterzulassung – gemäß den Bestimmungen der Bundeswehr – gar nicht erst Bestandteil des Entwicklungsvertrags war. Es wurde also lediglich ein 371 Mio. Euro teures Testflugzeug bestellt. Doch bei diesen Kosten ist es nicht geblieben. Wegen elf Änderungsverträgen, die mal logistische Unterstützungsleistung durch die Hersteller, mal Anpassungswünsche der Bundeswehr enthielten, stiegen die Gesamtkosten bis 2013 auf 562 Mio. Euro. Nicht darin berücksichtigt sind die noch ausstehenden Zahlungsverpflichtungen in Höhe von weiteren 100 Mio. Euro. Außerdem wurden 42 Mio. Euro in die Infrastruktur für die Erprobung und den späteren Einsatz des Euro Hawk investiert. Da bis heute weder die gesetzlichen noch die technischen Voraussetzungen für eine Musterzulassung des Euro Hawks gegeben sind, wurde das Projekt im Mai vom Verteidigungsministerium gestoppt. Die geplante Beschaffung von vier weiteren Euro Hawks wurde zurückgenommen, die Fähigkeitslücke der Bundeswehr bleibt bis auf Weiteres bestehen. Doch selbst, wenn die neu entwickelte ISIS-Aufklärungstechnologie auch in anderen Luftfahrzeugen untergebracht werden kann, wurden immer noch 302 Mio. Euro für einen High-Tech-Vogel mit Flugverbot in die Luft geblasen.

Mainleus. Erst Bau, dann Rückbau! Was nun? Schwierig gestaltete sich die Errichtung eines Löschwasserbehälters im Ortsteil Wernstein des Marktes Mainleus im Landkreis Kulmbach. Nachdem zunächst zwei geplante Standorte in der Nähe des Feuerwehrhauses sich für die Errichtung des erdüberdeckten Löschwasserbehälters nicht als tauglich erwiesen hatten, erstellte man den sogenannten „Wernsteiner Löschwasserbehälter“ an einem dritten nahegelegenen Standort im November 2012 im Umfeld des denkmalgeschützten Areals des Schlosses Wernstein. Für die Errich-



Erst Bau, dann Rückbau. Selbst einfache Bauten funktionieren nicht auf Anhieb.

tung des Betonbehälters, einschließlich Erdarbeiten und Geländeneivellierung, hat der Markt Mainleus rund 47.000 Euro ausgegeben. Nach Fertigstellung des Löschwasserbehälters staunte man nicht schlecht. Statt eines ebenerdigen,

erdüberdeckten Behälters wurde ein um mindestens ca. 70 cm über das Gelände herausragender Behälter errichtet. Einen solchen Löschwasserbehälter wollte man aber nicht haben. Wohl auch auf Druck einer Bürgerinitiative „Weg mit dem Betonklotz“ erfolgte kurzerhand der Rückbau des Behälters im April dieses Jahres. Der Abbruch mit entsprechenden Erdarbeiten erforderte weitere 14.280 Euro. Summa summarum: Über 60.000 Euro wurden im wahrsten Sinne des Wortes „in den Sand gesetzt“. Welchen Standort der benötigte Löschwasserbehälter künftig erhalten wird, stand bis zum Redaktionsschluss in den Sternen. „Schilda lässt grüßen!“.

Schleswig-Holstein. Mit „Öko-Produkten“ lässt sich Geld verdienen. Das dachten zumindest die Geschäftsleitungen der Stadtwerke Kiel, Lübeck und Eckernförde. Sie gründeten gemeinsam die Nordland Energie GmbH, die in ganz Norddeutschland CO₂-neutral und ökologisch produzierten Strom aus Wasserkraft anbot. Doch das Geschäftsmodell ging nicht auf; das Unternehmen kam niemals in die Gewinnzone. 2011 wurde bei einem Umsatz von 6,5 Mio. Euro ein Verlust von 1,74 Mio. Euro erwirtschaftet. Jetzt zogen die Gesellschafter die Reißleine und verkauften ihre Anteile. Dabei mussten sie erhebliche Verluste verkraften. Allein die Stadtwerke Lübeck verloren aus ihren Öko-Aktivitäten etwa 900.000 Euro. Nach Presseberich-

ten wird der Verlust für die Stadtwerke Eckernförde auf 150.000 bis 160.000 Euro geschätzt.

Berlin. Das Land Berlin erwarb 1993 von der Landesversicherungsanstalt Berlin – der heutigen Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg – das Marinehaus, ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude am Köllnischen Park im Bezirk Mitte. Wie es sich für zünftige Grundstücksgeschäfte selbst unter öffentlichen Stellen gehört, wurde damals natürlich Stillschweigen über den Kaufpreis vereinbart. Grund des Ankaufs war seinerzeit die Absicht, dort wesentliche Teile der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz sowie die Senatsverwaltung für Gesundheit unterzubringen, woraus allerdings niemals etwas wurde. Nachdem das Gebäude mittlerweile 20 Jahre lang leer gestanden hatte, entschied der Berliner Senat im Jahr 2007 schließlich, das Marinehaus museumsgerecht auszubauen, mit dem gegenüberliegenden Märkischen Museum zu einer „gemeinsamen musealen Funktionseinheit“ zusammenzufassen und dort ein „Forum für Zeitgeschichte“ unterzubringen. Daraufhin führte die Stadtentwicklungsverwaltung 2008 einen Architekturwettbewerb unter Beteiligung des Landesdenkmalamts und des künftigen Nutzers durch. Dieser hatte zuvor schon das Raum- und Funktionsprogramm für das Marinehaus erstellt und war auch



Das Marinehaus in Berlin - hohe Planungskosten in Schrottimobilie versenkt.

bei der Erstellung der Vorplanungs- sowie Bauplanungsunterlagen und bei der Aufstellung des Bedarfsprogramms eingebunden. Dieses Bedarfsprogramm forderte eine Nutzfläche von 5.000 Quadratmetern und basierte laut Senatsverwaltung auf „gründlichen Untersuchungen mehrerer Fachbüros“ zur Beschaffenheit des Untergrundes und Fundamentes, der Statik, zu möglichen Schäden an der Bausubstanz sowie Recherchen zu bauzeitlichen und nachfolgenden Gestaltungen und Nutzungen des Gebäudes. Fachleute haben sich also angesehen, ob das Marinehaus zu einem Museum umgebaut werden kann. Die daraus resultierende Planung sah 2007 noch vor, dass insgesamt Geschossflächen von sogar 6.950 Quadratmetern geschaffen werden könnten. Die 2011 fertiggestellte Bauplanungsunterlage zeigte dann jedoch, dass „das Marinehaus im Hinblick auf seine Kubatur, Statik und baulichen Bedingungen wider



Manche Pläne sind übereilt, wie hier in Koblenz-Metternich. Um die Verkehrssituation zu verbessern, sollte das Eckhaus 2010 abgerissen werden. Passiert ist bisher nichts.

Erwarten nur begrenzte Möglichkeiten für die Umnutzung zum Museum im geforderten Flächen- und Nutzungsprofil bietet“, sprich, mit einer Nutzfläche von plötzlich nur noch 3.700 Quadratmetern nicht nur viel zu eng, sondern auch ansonsten gänzlich ungeeignet ist. Es wäre schlichtweg nicht mehr genug Platz für Sonderausstellungen und die Mitarbeiterbüros vorhanden gewesen. 2012 wurde das Projekt Marinehaus schließlich abgeblasen. Eine neue Machbarkeitsstudie hatte zwischenzeitlich ergeben, dass von der Realisierbarkeit einer Museumszusammenführung an einem anderen, attraktiveren Standort ausgegangen werden könne. Für die bisherige Planung zum Marinehaus einschließlich der Kosten für den Wettbewerb waren bis dahin 2.862.675 Euro ausgegeben worden. Zu einer künftigen Nutzung

konnte das Land Berlin keine Aussagen treffen, hält das Marinehaus jedoch z. B. als öffentlichen Verwaltungsstandort für wenig geeignet.

Koblenz. Erst gründlich planen, dann kaufen – mit diesem Grundsatz scheint die Stadt Koblenz so ihre Probleme zu haben. Ende 2009 hat Koblenz ein leer stehendes Eckhaus an der Kreuzung Trierer Straße / Oberdorfstraße im Stadtteil Metternich erworben. Das Haus hätte bereits 2010 abgerissen werden sollen, um die Straße verbreitern und zusätzlich einen Gehweg anlegen zu können. Wie die Verwaltung betont, sei dies zur Verbesserung der Verkehrssituation erforderlich. Passiert ist aber bis heute nichts, denn erst nach dem Erwerb der Immobilie wurde festgestellt, dass ein Abriss baulich problematisch

wäre. Grund dafür sind die gemeinsam tragenden Wände zwischen dem Eckhaus und den Nachbargebäuden. Zudem würde nach dem Abriss eine Baulücke mit den unansehnlichen ehemaligen Innenwänden verbleiben. Was mit der nach dem Straßen- und Gehwegbau verbleibenden Restfläche des Grundstücks passieren soll, ist gleichfalls ungeklärt. Als wäre das alles noch nicht peinlich genug, hat die Polizei auf BdSt-Nachfrage angegeben, dass die Kreuzung gar kein Unfallschwerpunkt sei. In den vergangenen drei Jahren gab es gerade einmal einen Unfall mit Sachschaden. Was hat bzw. wird nun der ganze Spaß kosten? Hierbei zeigte sich die Stadtverwaltung eher zugeknöpft. Angaben zu den Erwerbskosten der Immobilie wurden dem BdSt mit Hinweis auf den Kaufvertrag verweigert. Im städtischen Haushaltsplan ist aber die Summe von 105.000 Euro als Planansatz zu finden. Wie viel die anvisierten Abriss- und Baumaßnahmen insgesamt kosten sollen, konnte oder wollte die Stadtverwaltung auch nicht sagen. Es wurde nur verraten, dass allein die Aufwendungen für den Straßenbau bei rund 50.000 Euro liegen würden. Fragt sich also, was am Ende für die Steuerzahler schlimmer wäre: Die Aufgabe oder der Vollzug dieser halbherzigen Planung.

Schwerin. Wenn einmal der Wurm drin ist, wird's teuer für die Steuerzahler. So auch beim Bildungsministerium. Bereits

vor drei Jahren wurden die IT-Systeme des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ MV) und dadurch auch rund 100 angeschlossene PCs an den Standorten Schwerin, Neubrandenburg und Greifswald mit verschiedenen Viren verseucht. Doch anstatt die Server und PCs systematisch von den Viren zu befreien, wählte das Ministerium den einfachen, aber teuren Weg – es orderte neue PCs im Wert von 146.600 Euro. Und statt der betroffenen 100 wurden gleich 170 neue Rechner bestellt. Die verseuchten Rechner hingegen landeten auf dem Müll. Eine vorgeschaltete gründliche Kostenvergleichsrechnung zwischen den Alternativen „Bereinigung der befallenen PCs“ und „kompletter Neukauf“ stellte das Ministerium indes nicht an. Zwar erfolgte nach Erkenntnissen des Landesrechnungshofs, der den Fall 2012 aufdeckte, der Ansatz einer Vergleichsbetrachtung, aber das Ministerium brach den Kontakt zu einem externen Dienstleister, der für die PC-Bereinigung ins Auge gefasst wurde, kurzerhand ab, was mit der zeitlichen Dringlichkeit begründet wurde. Doch Tatsache ist, dass das Ministerium zum damaligen Zeitpunkt weder über ein Inventarverzeichnis der genutzten Hard- und Software beim IQ MV verfügte noch den Virenbefall einzelnen Servern und PCs zuordnen konnte und außerdem keine Ahnung hatte, um welche verschiedenen Viren es sich jeweils handelte. So liegt die Vermutung nahe,

dass das Ministerium gar nicht in der Lage war, die konkreten Fragen des Dienstleisters nach Ausstattung der befallenen PCs zu beantworten. Auch bestand zum damaligen Zeitpunkt kein IT-Sicherheitskonzept für das IQ MV, was den massiven Befall möglicherweise verhindert hätte. Bis heute kann das Ministerium die Quelle des Virenbefalls nicht benennen. Dieser Wirrwarr rückt die teure Neubeschaffung der PCs in ein schlechtes Licht. Hinzu kommt: Auf Nachfrage des Bundes der Steuerzahler stellte sich heraus, dass sämtliche IQ MV-Server letztlich durch das IT-Personal des Ministeriums mit vorhandenen Antivirensystemen pauschal bereinigt wurden. Zur Bereinigung der 100 befallenen PCs waren die hauseigenen IT-Experten aber offenbar zu bequem, obwohl dies ein Leichtes gewesen wäre. Denn zumindest für den Haupteindringling beim IQ MV, den sogenannten Conficker-Wurm, gibt es seit Jahren im Internet Gratis-Software zum Entfernen. Der massive Virenbefall, verbunden mit den Mängeln bei der IT-Sicherheit sowie der nicht vorhandene Überblick über die genutzte IT-Struktur verführte das Ministerium letztlich zu dem Vorhaben, im Wege eines Rundumschlags über Bedarf 170 neue PCs zu bestellen. Somit wurde weder sparsam noch wirtschaftlich mit dem Geld der Steuerzahler umgegangen, denn eine Beseitigung der Viren auf den befallenen PCs wäre günstiger gekommen.

München. Für die Münchner Opernfestspiele 2010 und 2011 wurde auf dem Marstallplatz der Pavillon 21 MINI Opera Space als zusätzlicher Theaterraum der Bayerischen Staatsoper errichtet. Der spektakuläre Bau, ein futuristisches, mit auffälligen Stacheln besetztes Theatergehäuse mit rund 300 Sitzplätzen wurde als mobile Spielstätte zur Ermöglichung experimenteller Darstellungsformen konzipiert, die schnell ab- und innerhalb weniger Tage an anderer Stelle wieder aufgebaut werden sollte. Die Gesamtkosten des Projekts beliefen sich auf rund 3,25 Mio. Euro. Davon steuerten Sponsoren zwei Drittel bei, der Rest – immerhin rund eine Million Euro – wurde aus Steuergeldern finanziert. Als „weltweit wahrnehmbares, zeitgenössisches kulturelles Zeichen“ sollte der Pavillon nach seiner Bespielung in München in andere Städte im In- und Ausland auf Reisen gehen und für die Bayerische Staatsoper Werbung machen. Aufgrund von nicht vorhersehbaren Bau- und Konstruktionsmängeln kam es jedoch zu erheblich längeren, über den Erwartungen liegenden Auf- und Abbauzeiten mit der Folge, dass weitere Auf- und Abbauten von der Bayerischen Staatsoper als wirtschaftlich nicht vertretbar angesehen wurden; so kostet jeder neue Aufbau rund 500.000 Euro. Da bei dem Pavillon nach Auffassung des Freistaats Bayern „die vertraglichen Vorgaben für einen fliegenden Bau nicht eingehalten wurden“, wird gegen seine Hersteller und Planer



Die mobile Spielstätte Pavillon 21 MINI Opera Space der Bayerischen Staatsoper stellte sich als Flop heraus.

juristisch vorgegangen. Die gerichtliche Aufarbeitung von Mängelansprüchen dauert noch an. Nach Ansicht des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie der Bayerischen Staatsoper wurde das „erwünschte weltweite Echo schon mit dem Bau und zweimaligen Betrieb des Pavillons erreicht“. Der „internationale Werbeeffect für die Bayerische Staatsoper und München wurde mit über 10 Mio. Euro bewertet“. All dies nützt den Steuerzahlern wenig. Denn der teure Pavillon 21 MINI Opera Space dämmerte zuletzt von September 2011 bis November 2012 – in seine Einzelteile zerlegt – in einer Augsburger Lagerhalle ungenutzt vor sich hin. Dafür hatten wiederum die Steuerzahler eine monatliche Miete, einschließlich Nebenkosten, von rund 3.500 Euro zu berappen. Insgesamt wurden

96.173 Euro für Mietkosten ausgegeben. Gleichsam nach dem Motto „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“ wurde der Pavillon inzwischen in Einzelteilen verkauft. Dadurch konnte immerhin ein Betrag von 15.218 Euro erzielt werden. Fazit: Ein „Draufzahlgeschäft“ für die Steuerzahler.

Weißenfels. Im Rahmen der IBA Stadtumbau 2010 wollte man sich in Weißenfels eines urbanen Schandflecks am Rande der Neustadt, dem maroden Gelände des ehemaligen Elektrizitätswerks, entledigen. Der Weißenfels Stadtrat beschloss gegen heftigste Proteste und wider wirtschaftliche Argumente dessen Sanierung mit dem Ziel, die Neustadt für die Bewohner mit „Sport und Events“ attraktiver zu machen. Schließlich winkten Fördermittel in Höhe von rund 4 Mio.

Euro für die Rekonstruktion des Gebäudes. Fragen nach den Folgekosten, der Wirtschaftlichkeit und des Bedarfs waren nebensächlich, genau wie die konkrete Aufstellung eines Nutzungskonzepts. Zu keinem Zeitpunkt der Baumaßnahme lag eine tragfähige Nutzenkonzeption für das Objekt vor. Gewünscht hatte man sich seitens der Stadt ein Veranstaltungszentrum mit Kletterparadies, Skaterpark oder Kreativwerkstatt. Der Umbau des verfallenen E-Werks sollte als zentrales Objekt des Programms



Das E-Werk in Weißenfels wurde ohne soliden Nutzungskonzept teuer rekonstruiert.

IBA 2010 politisch unbedingt realisiert werden und steht nun als „hohler Vogel“ da, wie der Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels die Investruine einst bei einer Bürgersprechstunde nannte. Die hochfliegenden Pläne haben sich als nicht wirtschaftlich tragbar herausgestellt. Das sture Festhalten an einer guten Nutzungslösung verhinderte sogar noch einen rechtzeitigen Ausstieg

aus dem Bauvorhaben. Die anfängliche Planung eines hüllensanierten Gebäudes hatte aber die Interessenten aus der Eventbranche auf Grund der selbst zu tragenden Innenausbaukosten abgeschreckt. So übernahm die Stadt weitere Kosten für Wärmedämmmaßnahmen und schreckte vor einem Baustopp zurück. Doch die Stadt strotzt nicht gerade vor ansiedlungswilligen Investoren. Im Gegenteil, die Stadt im Süden Sachsen-Anhalts sieht sich seit Jahren mit sinkenden Einwohnerzahlen konfrontiert. So bemühte sich Weißenfels unlängst um eine gewerbliche Nutzung des Industriebauwerkes. Die Stadt verfügt aber bereits über kostenintensive Prestigeobjekte für sportliche und kulturelle Großveranstaltungen, wie die Stadthalle und das Kulturhaus. Diese Einrichtungen – und seit dem 1.1.2010 nun auch das E-Werk – werden vom städtischen Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels betrieben. Doch keines der Häuser arbeitet kostendeckend und so verschlingt der Eigenbetrieb jedes Jahr große Summen zur Liquiditätssicherung und mehrt kontinuierlich die Verschuldung der Stadt. Eine öffentliche Nutzung des E-Werks ist nicht abzusehen und die Nutzung durch Private, trotz 400.000 Euro teurem Parkplatzbau, nicht in Sicht. Der Oberbürgermeister plant unterdessen den Verkauf des ungenutzten Gebäudes für etwa eine Million Euro, was einen Verlust für den Steuerzahler von rund 3 Mio. Euro bedeuten würde. Ganz abgesehen

von einem nicht mit EU-Richtlinien zu vereinbarenden Subventionsvorteil für den potenziellen Käufer, der ein im Kern nun gesundes Gebäude zu einem Schnäppchenpreis erwerben würde. Die Nutzung wurde zum Planungsbeginn mit „Sport und Events“ umschrieben, d. h. das riesige Gebäude sollte ein Standort für sportliche und kulturelle Veranstaltungen werden. Den Anschein einer zweckentsprechenden Nutzung haucht der Industriebranche jetzt der hiesige Sportverein ein. Dessen Sanitäranlagen auf dem benachbarten Sportplatz sind in einem so desolaten Zustand, dass die Nachwuchskicker nun die im Untergeschoss fertiggestellten Büro- und Umkleieräume, WCs, Dusch-, Wasch- und Geräteräume nutzen. Die rund 4 Mio. Euro Steuergelder finden also eine fantasievolle Bestimmung als Luxusumkleidekabine. Nun fragt sich der Steuerzahler: Wird hier ganz im Sinne der Internationalen Bauausstellung das soziale Gefüge der Stadt stabilisiert?! Nein, doch wohl eher ein am Bedarf vorbei geplantes Bauprojekt zweckentfremdet.

Hiddenhausen. Was würden Sie tun, wenn es Ihnen durchs Dach regnete? Ganz klar: Gutachten und Gegengutachten einholen, bis Sie dann nach mehreren Monaten anfangen können, den Wasserschaden zu beseitigen. Und feststellen: Huch, ich habe Schimmel im Haus! Gibt's nicht? Vielleicht nicht bei Ihnen, in der Gemeinde Hiddenhausen

aber schon. Im August 2011 wurde begonnen, das Dach der Sporthalle der Olof-Palme-Gesamtschule zu sanieren. Kurz nach Beginn der Arbeiten regnete es durch das unzureichend gesicherte Dach in die Sporthalle hinein, wobei der Regen unter den Hallenboden lief. Nun war der Gemeinde nach eigenen Angaben an einer „zeitnahen Schadensabwicklung“ gelegen, und so hat sie gemeinsam mit dem Bauunternehmen einen Gutachter beauftragt, den Schaden festzustellen. Angeblich wäre ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren zu langwierig gewesen. Doch dann kam noch ein Gutachten der Versicherung des Bauunternehmens hinzu. Und wie das so ist, wenn mehrere Gutachten vorliegen: Das der Versicherung setzte den Schaden deutlich geringer an als das erste. Damit war die Gemeinde nicht einverstanden, und sie beauftragte nun ihrerseits wieder einen Gutachter. Der war im Dezember 2011 fertig und ermittelte einen Schaden in Höhe von rund 72.000 Euro. Erst danach konnte der Hallenboden ausgebaut werden. Mittlerweile war aus dem „feuchtigkeitsbedingten Schimmelrisiko“, auf das nach Angaben der Gemeinde schon im September hingewiesen worden war, echter Schimmel geworden. Der erstreckte sich nicht nur auf den Hallenboden, unter den der Regen gelaufen war, sondern auch auf die Böden in den Nebenräumen, die Decken, Teile der Elektroinstallation und der Lüftung. Eine Sanierung der Sporthalle

sollte mit rund 1,5 Mio. Euro zu Buche schlagen. Doch statt dieses Vorhaben jetzt zügig anzugehen – seit Monaten fiel der Sportunterricht an der Schule schon aus oder es wurde provisorisch unterrichtet – ließ die Gemeinde gleich noch eine Alternative prüfen: Neubau! Dafür entschied sich der Rat im Juni 2012 mit großer Mehrheit. Mehr als 3,3 Mio. Euro soll es kosten, die Halle abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Bis die Schüler 2014 in der neuen Sporthalle turnen können, werden sie in andere Hallen gefahren. Diese Kosten sind mit wenigen 1.000 Euro zwar überschaubar, aber unnötig. Es ist unverständlich, dass eine grassierende Gutachteritis die schnelle Beseitigung des Wasserschadens unmöglich gemacht haben soll. Die Leidtragenden sind die Schüler; und die, die's leid sind, sind die Steuerzahler, die diesen Unfug ausbaden dürfen.

Rheinland-Pfalz. Wer Darlehen in Millionenhöhe vergibt, sollte die Kreditwürdigkeit seines angehenden Schuldners genauestens prüfen. Doch ob der im Länderbesitz befindliche Flughafen Hahn und die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) im Falle der insolventen Frachtfluggesellschaft Air Cargo Germany (ACG) die nötige Vorsicht haben walten lassen, darf sehr bezweifelt werden. Beide haben der ACG je 5 Mio. Euro geliehen und jeweils ihre Kredite durch deren Pleite im April 2013 verloren. Wie konnte das nur pas-

sieren? Der im Mai 2008 gegründeten ACG mit Sitz am Flughafen Hahn gelang es trotz tendenziell steigender Umsätze nie, profitabel zu wirtschaften. Wer die Jahresabschlüsse untersucht, wird ein Unternehmen vorfinden, das an einer stets verlustreichen Geschäftstätigkeit, an einer seit 2009 steigenden Überschuldung und an einer sehr schlechten Finanzausstattung litt; von Kreditwürdigkeit konnte da keine Rede sein. Dennoch übernahm die ISB im März 2011 von einer Privatbank einen Kredit von 5 Mio. Euro zugunsten der ACG, an dem sie zuvor nur anteilig beteiligt war. Im Detail wollte die ISB dem BdSt zu dieser fragwürdigen Entscheidung nicht Rede und Antwort stehen. Stattdessen wurde auf das Bankgeheimnis verwiesen und pauschal erklärt, dass das Darlehen mit banküblichen Sicherheiten versehen und risikogerecht konditioniert worden sei. Fast entschuldigend fügte die ISB noch hinzu, dass bei der Kreditvergabe auch wirtschafts- und strukturpolitische Gesichtspunkte eine Rolle spielen würden. Noch einfacher hat es sich der dauerdefizitäre Flughafen Hahn gemacht, der im März 2013 durch einen Nachtragshaushalt vor der drohenden Insolvenz gerettet wurde. In einem lapidaren Dreizeiler teilte der Hahn-Geschäftsführer dem BdSt mit, dass es sich um einen internen Geschäftsvorfall handele und daher keine Informationen zur Verfügung gestellt würden. Sprich, der dumme Steuerzahler muss zwar für Fehlentscheidungen des



Dunkle Wolken am Horizont. Ein luftiges Kreditgeschäft sorgt für Unmut.

Hahn finanziell geradestehen, soll aber kein Anrecht auf Informationen zu diesen Fehlentscheidungen haben. Im Ergebnis lässt sich nicht der Eindruck vermeiden, dass der Flughafen Hahn und die ISB zusammen 10 Mio. Euro verbrannt haben, um eine marode Frachtfluggesellschaft ein bis zwei Jahre länger am Leben zu erhalten. Die ISB kann sich hinter dem Bankgeheimnis bequem verstecken, der Flughafen Hahn dagegen nicht. Deshalb hat der BdSt eine Auskunftsklage eingereicht, um auf dem Rechtsweg die nötige Aufklärung zu erzwingen.

Bentheim. Als im Oktober 2010 der Kreistag der Grafschaft Bentheim beschloss, die örtliche Abfallwirtschaft umzustrukturieren und dafür die Verwaltung ermächtigte, zwei Fachbüros zu konsultieren, war den Beteiligten offenbar nicht bewusst, welche Auswüchse die folgenden Beratungsphasen annehmen würden. Früh entschied man sich für eine eigene Deponie-Service-Gesellschaft, die im ursprünglichen Konzeptentwurf nicht vorgesehen war

und die Klärung einer Vielzahl von rechtlichen und abfalltechnischen Fragen erforderte. Dann bestand im Laufe des Beratungsprozesses das Verlangen seitens der Fraktionen, ein neues Gebühren- und Tonnenmodell zu entwickeln. Für die aus dem Beratungsprozess hervorgegangenen Aufgabenstellungen wurden keine Teilaufträge erteilt. Stattdessen traten völlig unkoordiniert immer wieder diverse Beteiligte an die Berater heran, was doppelten und vermeidbaren Aufwand begünstigt hat. Eine zentrale Bündelung der Auftragsvergabe hatte es nicht gegeben. Wie das örtliche Rechnungsprüfungsamt herausfand, waren teilweise bis zu vier der teuren Berater gleichzeitig vor Ort, um in Ausschüssen, Fraktionen, im Kreistag oder Abfallwirtschaftsbetrieb zu informieren. Auch die Abrechnung nach Stunden erwies sich angesichts der Komplexität der Aufgaben als folgenschwere Fehlentscheidung. Eine Kostengrenze fehlte gänzlich. Somit kann es nicht verwundern, dass der kopflosen Kreisverwaltung die Kontrolle über die Beratungskosten ent-

glitt. Wie der Landrat des Landkreises Grafschaft Bentheim im März 2013 mitteilte, summieren sich die Honorare auf 1,77 Mio. Euro, obwohl ursprünglich nur 250.000 Euro vorgesehen waren. Die Beraterkosten versiebenfachten sich somit! Das Schuldbewusstsein der Verwaltung hält sich indes in Grenzen. Eingeräumt wird lediglich der Fehler, die Kostensteigerungen erst im Oktober 2012 bekanntgegeben zu haben.

Bund. Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde vor zwei Jahren das Stationierungskonzept vorgestellt. Es sieht vor, dass 32 Bundeswehrstandorte geschlossen und 1,3 Mrd. Euro in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden. Anhand der Kriterien Funktionalität, Kosten, Attraktivität und Flächenpräsenz wurden teilweise sinnvolle, teilweise aber auch fragwürdige Standortentscheidungen getroffen. So wurden zwischen 2009 und 2012 insgesamt 81 Mio. Euro in die Infrastruktur der zur Schließung vorgesehenen Kasernen investiert und weitere 37 Mio. Euro in deren IT. Ein Negativbeispiel ist die Burgwaldkaserne im hessischen Frankenberg (Eder). Am Standort für elektronische Kampfführung wurden in den vergangenen Jahren lediglich die wichtigsten Reparaturen notdürftig vorgenommen. Doch die Kaserne bleibt bestehen, obwohl sich ein Investitionsstau von fast 19 Mio. Euro gebildet hat. Begründet wird dies mit der räumlich günstigeren

Lage zu den übrigen Organisationselementen der Einheit. Dagegen wird ebenfalls in Hessen eine erst kürzlich generalüberholte Liegenschaft geschlossen. Seit 2008 wurden 24,4 Mio. Euro in die Modernisierung und die Neubauten der Alheimer-Kaserne in Rotenburg an der Fulda investiert. Diese wird aber bis 2017 aufgegeben. Für die anschließende zivile Vermarktung des Kasernengeländes werden dann weitere Gelder der öffentlichen Hand notwendig sein. Ein ähnlich skurriles Bild zeichnet sich bei den Investitionen in die Otto-Lilienthal-Kaserne im bayerischen Roth ab. Dort flossen seit 2008 35,5 Mio. Euro in vorbereitende Infrastrukturmaßnahmen für den Kampfhubschrauber Tiger, bis 2011 entschieden wurde: Das dort stationierte Kampfhubschrauberregiment 26 wird aufgelöst. Zwar wird am Standort die Offiziersschule der Luftwaffe neu angesiedelt, doch die nagelneue Infrastruktur für die Hubschrauber wird nicht mehr benötigt. Das einzige verbleibende Kampfhubschrauberregiment Deutschlands bleibt weiter in der Georg-Friedrich-Kaserne im nordhessischen Fritzlar stationiert. Dort wurde ebenfalls bereits umfassend in die Infrastruktur für den Hubschrauber Tiger investiert, allerdings werden weitere 57,5 Mio. Euro für den Ausbau und die Modernisierung der alten Kaserne fällig. Auch diese Entscheidung wird mit der günstigen geografischen Lage begründet. Dies sind nur wenige Beispiele von fast 400 Stand-



Viele Probleme machen das MMZ in Halle zur finanziellen Heimsuchung für die Stadt.

ortentscheidungen der Bundeswehr. Ob dabei immer die Wirtschaftlichkeit genügend berücksichtigt wurde, muss aus Steuerzahlersicht bezweifelt werden.

Halle (Saale). Das Mitteldeutsche Multimediazentrum (MMZ) in Halle ist laut Internetauftritt „ein modernes Existenzgründerzentrum für die Medien- und Kreativwirtschaft in Sachsen-Anhalt“. Betrieben wird das 35 Mio. Euro teure und 2007 eröffnete Vorzeigeprojekt durch die stadteigene Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle GmbH und soll als Sammelpunkt der Medienbranche fungieren. Neben rund 6.500 Quadratmetern Bürofläche für Existenzgründer und einer Tiefgarage bietet das MMZ einen Kinosaal, Konferenzräume und hochmodern ausgerüstete Studios für Film- und Audioproduktionen an. Doch seit seiner Eröffnung ist das Zentrum, das mit seiner fantastischen Lage direkt am Saaleufer wirbt, eine finanzielle Heimsuchung für die Stadt. Millio-

nenschwere Baukostenüberschreitung, Konstruktionsmängel, drohende Zahlungsunfähigkeit der Betreibergesellschaft wegen zu hoher Betriebskosten und eine Verkehrswertminderung in zweistelliger Millionenhöhe dokumentieren die katastrophale Entwicklung. Das MMZ schreibt seit Jahren rote Zahlen und ist auf Zuschüsse aus der ohnehin hoch verschuldeten Stadtkasse Halles angewiesen. Allein 2011 wurde ein Minus von 5,7 Mio. Euro erwirtschaftet. Schon vor Baubeginn gab es Stimmen, die „das Projekt zur Strukturverbesserung“ kritisch hinterfragten und vor einem Neubau direkt an der Saale warnten. War und ist doch der Einsatz von Millionen von Steuergeldern für eine einseitige und überdimensionierte Be-zuschussung eines einzelnen Gebäudes keineswegs zielführend. Zu dem ohnehin finanziellen Desaster des MMZ kommt nun mit der Hochwasserkatastrophe 2013 eine weitere hinzu. Der Standort direkt am Fluss wurde dem architek-

tonisch visionären Gebäude zum Verhängnis. Vier Etagen waren durch das Saalehochwasser geflutet worden. Nach Angaben des städtischen Wirtschaftsdezernats beläuft sich die Schadenshöhe auf rund 20 Mio. Euro. Die Einrichtung von mehreren Firmen und die fest verbaute Tontechnik des Hauses wurden dabei völlig zerstört. Beim Bau des Gründerzentrums waren trotz der riskanten Bauplatzentscheidung im Hochwassergebiet keinerlei Schutzmaßnahmen bedacht worden. Da die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht förderfähig waren, wurde eine zu niedrige Kaimauer gebaut, die einstürzte. Die finanzielle Verantwortung soll jetzt wieder der Steuerzahler übernehmen. So erfolgte aus dem klammen Rathaus der Stadt bereits ein lauter Hilferuf, um die Fehler der Vergangenheit mit Hochwasser-Hilfsfondsgeldern schnellstens zu beheben. Es sollen also noch mehr Steuergelder in den unwirtschaftlichen Bau gesteckt werden. Die von der Flut betroffenen Etagen werden mindestens zwei Jahre gesperrt bleiben. So entgehen dem ohnehin unwirtschaftlichen Medienzentrum jährliche Einnahmen aus der Stellplatzvermietung in der Tiefgarage von rund 65.000 Euro und etwa 100.000 Euro aus der Vermietung der Tontechnik. Für den Steuerzahler stellt sich letztlich die Frage, warum er für diese Standortfehlentscheidung geradestehen soll! Gab und gibt es doch in Halle ausreichend hochmoderne Bürokomplexe, die das

gleiche Grundangebot wie das MMZ anbieten und deren Erweiterung effektiver als ein kompletter Neubau am hochwassergefährdeten Saaleufer gewesen wäre.

München. Nicht gerade begeistert war man im Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, als bekannt wurde, dass die erst vor ca. 10 Jahren für rund 120 Mio. Euro neu errichtete Pinakothek der Moderne von Februar bis September 2013 wegen dringender Sanierungsarbeiten geschlossen werden musste. An der fugenlos verputzten Innenoberfläche der 21 Meter hohen Rotunde des Museumsbaus haben sich Risse gebildet, die wohl auf ein chemisches Quellen des Mauerwerks zurückzuführen sind. Offenbar wurde seinerzeit bei der fugenlos verputzten Innenoberfläche unterschätzt, dass „die Schwindverformungen des Betons noch nicht abgeschlossen waren und sich durch das Schließen der Fugen im weiteren Verlauf Spannungen im Mauerwerk aufbauten“. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auf rund 750.000 Euro. Für die Steuerzahler, die hierfür zur Kasse gebeten werden, ist es dabei wenig erquickend, dass nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern das „seltene Phänomen“ des chemischen Quellens des Mauerwerks zur Zeit der Planung und Ausführung der Pinakothek der Moderne „nicht zum allgemeinen Erkenntnisstand gehört hat und allenfalls wenigen spezialisiert-

ten Wissenschaftlern bekannt gewesen war“. Letztlich haben die Steuerzahler das „Lehrgeld“ hierfür zu bezahlen. Um während der Schließungszeit den Museumsbesuchern eine Alternative anbieten zu können, wurde neben der Baustelle eine „Schaustelle“ errichtet. In diesem temporären, 17 Meter hohen Ausstellungspavillon mit Aussichtsplattform können „multimediale Bildwelten“, Performances, Ausstellungen, Filmvorführungen und vieles mehr bewundert werden. Die Kosten hierfür belaufen sich ebenfalls auf rund 750.000 Euro, wovon zwei Drittel durch Sponsoren getragen werden. Trotzdem: ein teurer „Hingucker“ auch für die Steuerzahler.

Meschede. Das ehemalige Arbeitsamt in Meschede steht seit nunmehr 13 langen Jahren leer. Im November 2000 waren die Mitarbeiter in ein neues Gebäude umgezogen, das alte Haus sollte verkauft werden. Doch Käufer fanden sich nicht. Der Leerstand ist mittlerweile teuer geworden: Acht Jahre lang war die Heizung weiterbetrieben worden. Gut 42.000 Euro wurden dabei allein für das Heizöl ausgegeben. Inzwischen ist die Heizung abgestellt. Das spart zwar Geld, doch damit verfällt das Haus auch immer mehr – was mögliche Kaufinteressenten noch weiter abschrecken dürfte. Allerdings gibt es ohnehin immer noch keinen einzigen Kaufwilligen. Hinzu kommt



An der Münchner Pinakothek müssen Baumängel i.H.v. 750.000 Euro beseitigt werden.

ein weiteres Ärgernis: Auch im neuen Arbeitsamt steht ein ganzer Flügel leer. Schuld daran ist allerdings keine überdimensionierte Planung, sondern ein Gesetz, das 2005 in Kraft trat. Seitdem werden Langzeitarbeitslose nicht länger vom Arbeitsamt betreut, sondern von den Städten. Die Folge für Meschede: Zahlreiche Stellen wurden im Arbeitsamt gestrichen, und leere Büros blieben zurück. Seit acht Jahren versucht die Arbeitsagentur, die überflüssigen Büroflächen im neuen Amt zu vermieten. Interessenten fehlen aber auch hier. Was den Steuerzahler der Leerstand im neuen Arbeitsamt eigentlich kostet, wird man wohl kaum exakt beziffern können. Doch eines ist sicher: Auch diese leeren Büroflächen wird man heizen und bei Bedarf sanieren müssen, damit die Bausubstanz nicht leidet.

Crailsheim. Die Stadtwerke Crailsheim, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der baden-württembergischen Stadt, beteiligten sich neben zahlreichen Kommunen aus der Region finanziell am Bau einer Klärschlammverwertungsanlage im nahen Dinkelsbühl. Diese wurde im Dezember 2008 in Betrieb genommen. Die Baukosten der Gesamtanlage lagen bei rund 38 Mio. Euro; den Crailsheimer Stadtwerken gehörten 26,5 Prozent der Gesellschaftsanteile. Allerdings entpuppte sich die Anlage unter anderem wegen technischer Probleme leider nicht als Erfolgsmodell. Infolgedessen

musste die Klärschlammverwertungsgesellschaft im April 2012 Insolvenz anmelden. Das Grundstück und die Anlagen wurden Anfang des Jahres 2013 für 4,25 Mio. Euro an ein Bieterkonsortium um einen großen Gemüseanbauer verkauft. Das vorhandene Biomasse-Heizkraftwerk, das Teil der Gesamtanlage war, soll nun für den Gemüseanbau in einer Gewächshausanlage genutzt werden. Im April 2013 wurde seitens der Stadt erklärt, dass die Stadtwerke Crailsheim/Stadt Crailsheim Darlehen der Klärschlammverwertungsanlage in Höhe von rund 16,7 Mio. Euro aus gegebenen Bürgschaften und Patronatserklärungen übernehmen würden. Aus Steuerzahlersicht ging die Beteiligung an der Klärschlammverwertungsgesellschaft jedenfalls gründlich daneben.

Bund/Brandenburg. Für das Bundeswirtschaftsministerium ist die Erdbeobachtung ein Kernelement der deutschen Raumfahrtstrategie. In diesen als gegenwärtige und zukünftige Schlüsseltechnologie angesehenen Bereich wird viel öffentliches Geld investiert. So auch in das 1998 gegründete Unternehmen RapidEye. Das zunächst in München ansässige Unternehmen gründete 2004 eine Satellitensparte und siedelte nach Brandenburg an der Havel um. Welche Rolle dabei die zu erwartenden Fördergelder spielten, sei dahingestellt. Diesen Schritt ließen sich der Bund und das Land Brandenburg jeweils 9,25 Mio.

Euro kosten. Die Fördermittel stammten aus dem Bund-Länder-Programm zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und waren an die Schaffung von mindestens 139 Arbeitsplätzen gekoppelt. Außerdem flossen weitere 18,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung an RapidEye. Macht in der Summe ein 37-Mio.-Euro-Investment aus den Geldbörsen der Steuerzahler. Doch damit nicht genug. Da die Entwicklung, der Aufbau und die Implementierung der von RapidEye geplanten Technologie einen finanziellen Bedarf in Höhe von 150 Mio. Euro hatten, verbürgten Bund und Land einen Großteil der notwendigen Kredite. Das waren dann, neben dem Eigenkapital und den Fördermitteln, weitere 79 Mio. Euro an staatlichen Bürgschaften. Das Unternehmen wollte mit seinen Erdbeobachtungssatelliten eine Datenbank mit Karten- und Bildmaterial für die kommerzielle Vermarktung mit dem Schwerpunkt Landwirtschaft aufbauen. Bei diesem Markt handelte es sich nach Einschätzung aller Beteiligten um einen in der Entstehung befindlichen Wachstumsmarkt mit guten Zukunftschancen. Leider konnte RapidEye nie die geplanten Umsatzziele erreichen und war bis zuletzt von wenigen öffentlichen Kunden abhängig. Auch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) erwarb fast 30 Mio. Quadratmeter Bildmaterial zur wissenschaftlichen Weiterverarbeitung und zahlte dafür

14,7 Mio. Euro. Doch das reichte nicht, um das wirtschaftliche Überleben des Unternehmens zu sichern und so musste RapidEye im Mai 2011 Insolvenz anmelden. Nach Einschätzung des Insolvenzverwalters waren weder die Marktlage noch die Förderbedingungen der öffentlichen Hand geeignet, das Geschäftsmodell zum Erfolg zu führen. Und so wurde die Abwicklungsgesellschaft schon im Oktober 2011 zum Schnäppchenpreis von lediglich 13,85 Mio. Euro an einen kanadischen Investor verkauft, einschließlich der Namensrechte. Im Ergebnis mussten Bürgschaften des Bundes und Brandenburgs in Höhe von 54,2 Mio. Euro in Anspruch genommen werden. Das Geld war weg und die Rechte an der mit deutschen Fördermillionen entwickelten Technologie in Kanada. Unterm Strich ergibt sich für die Steuerzahler aus dem gescheiterten Ausflug in den kommerziellen Satellitenmarkt ein Verlust von mindestens 91,2 Mio. Euro. RapidEye ist von seinem neuen Eigentümer nach Berlin verlagert worden, beschäftigt wieder rund 100 Mitarbeiter und verkauft seine Daten zu Vorzugskonditionen an das DLR. Das Bundeswirtschaftsministerium und das DLR sehen weiterhin große Chancen und Zukunftsperspektiven für das Geschäftsmodell von RapidEye. Hoffentlich müssen für diese Einschätzung nicht auch wieder die Steuerzahler haften. ■

Teure Annehmlichkeiten

Wo Steuergeld mit vollen Händen ausgegeben wird ...

EU. Immer wieder fällt die europäische Politik den Steuerzahlern durch kosten-trächtige Symbole aus den Gründungsjahren auf, an denen über Jahrzehnte festgehalten wird, die aber inzwischen zu Ineffizienz und Verschwendung führen. Eines dieser politisch gewollten Symbole ist die Aufteilung des Parlaments in den historisch bedingten Sitzort Straßburg und den Arbeitsort Brüssel, zu dem sich inzwischen ein zweiter Arbeitsort für die Parlamentsverwaltung gesellt hat, nämlich Luxemburg, wo – politisch angeordnet – die Hälfte der Parlamentsverwaltung Dienst schieben muss. Die Teilung der Parlamentsitze hat zur Folge, dass sämtliche 766 Europaabgeordnete, eine Vielzahl von deren 1.700 Assistenten und etliche der 5.500 Verwaltungsbeamten 12 Mal im Jahr ihre Akten und Dossiers in dicke, stoßfeste Koffer packen, um als Wanderzirkus von Brüssel nach Straßburg zu tingeln. Rund 44 Mio. Euro fallen dadurch jährlich für Reisekosten, Zulagen und Unterbringung an. Weitere 28 Mio. Euro verschlingt die vorzuhaltende Infrastruktur in Straßburg, wie Mieten, Büroausstattung oder Energie. Zusätzlich schlagen die Gebäudereinigung mit 16 Mio., die Objektbewachung mit 8 Mio. und die Wartung der Aufzüge mit 550.000 Euro zu Buche. Die Liste ist beliebig fortsetzbar. Alles in allem belaufen sich die Kosten für das politische Statussymbol in Straßburg auf mindestens 200 Mio. Euro im Jahr. Auf diese Summe

taxiert der Vize-Präsident der EU-Kommission, Maroš Šefčovič, die Einsparungen, wenn Straßburg seine Pforten schließen würde. Doch gerade die hohen Ausgaben kosten die EU inzwischen immer mehr Sympathien in der Bevölkerung. Dennoch beharrt Paris aus Prestigegründen und wirtschaftlichen Aspekten auf dem Straßburger Parlamentssitz, obwohl viele Abgeordnete des ewigen Hin und Hers überdrüssig sind und sich ausschließlich auf Brüssel als einzigen Sitz konzentrieren wollen. Dies wäre auch sinnvoll, denn nicht nur die Kommission und der Rat sitzen um die Ecke, auch halten die Abgeordneten ihre Fraktions- und Ausschusssitzungen in Brüssel ab. Überflüssig würde dann der enorme Arbeitszeitverlust, denn im Zuge des Reiseaufwands sind die Parlamentsbeamten umgerechnet knapp 70.000 Tage und die Assistenten nochmals 31.000 Tage nur auf Tour. Aber wie die EU-Machtpolitik manchmal funktioniert – die Abgeordneten als die eigentlich Betroffenen haben in diesem Fall schlichtweg kein Mitspracherecht. Hierzu ist Einstimmigkeit in den Parlamenten aller Mitgliedstaaten notwendig!

Duisburg. Mit seiner Restrukturierung wurde der Innenhafen in Duisburg komplett umgekrempelt zu einem Büro- und Dienstleistungszentrum. Das von dem Stararchitekten Norman Foster geplante „Eurogate“ sollte das erste große Ge-

bäude dort werden. Bislang ist daraus nichts geworden, klafft noch immer eine Lücke im Innenhafen. Kurioserweise steht aber bereits der letzte Teil dieses Infrastrukturprojekts: die Stufenpromenade für das Eurogate. 11,8 Mio. Euro zahlten überwiegend das Land NRW und die EU, um das Hafenbecken instandzusetzen und die mehrere 100 Meter lange Stufenpromenade zu bauen. „Die Maßnahme musste realisiert werden, um nicht den Verlust der Fördermittel zu riskieren“, so die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Duisburg. Platz für mehrere 100 Besucher bietet die Stufenpromenade, die zum Verweilen einlädt und die Attraktivität des Quartiers steigern soll. Das dazugehörige Gebäude „Eurogate“ konnte bislang „aufgrund seiner Größe und, was die letzten Jahre betrifft, aufgrund des schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeldes nicht realisiert werden“. Abstriche am architektonischen und städtebaulichen An-



Duisburg: Wer Projekte von hinten anfängt, bekommt schnell Probleme.

spruch will die Stadt nicht hinnehmen, denn dies mache die nachhaltige Attraktivität und Vermietbarkeit des Standorts Innenhafen aus. Und so kann es noch dauern, bis „Eurogate“ gebaut wird. Bis dahin bleibt die Stufenpromenade für die Öffentlichkeit gesperrt, denn eine „Interimsnutzung“ wäre „mit zu hohen zusätzlichen Kosten verbunden“, so die Duisburger Entwicklungsgesellschaft. Sie rechnet mit Kosten im „mittleren sechsstelligen Bereich“ und betont, dass „eine mit weiteren zusätzlichen Kosten verbundene frühere Nutzung des Bauwerks vor Fertigstellung des Hochbaus“ zu keinem Zeitpunkt geplant war. Aber Hauptsache, die Fördermittel wurden in vorauseilendem Gehorsam verbaut!

Hamburg. 2009 hat die Bayerische Hausbau GmbH & Co. KG eines der zentralen Wohnobjekte an der Hamburger Reeperbahn erworben: die in den 60er Jahren erbauten Esso-Häuser. Geplant war, die maroden Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Doch das Münchner Unternehmen hatte die Rechnung ohne die Bewohner gemacht, die flugs eine Initiative gründeten und gemeinsam mit Nachbarn gegen eine vermeintliche Gentrifizierung des Stadtteils protestierten. Die Bayerische Hausbau legte daraufhin drei Gutachten vor, die detailliert nachwiesen, dass eine Modernisierung angesichts der schlechten Substanz unsinnig und wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Die Initiative ließ

sich davon allerdings nicht überzeugen, trommelte Lokalprominenz zusammen und setzte sich für den Erhalt der maroden Wohngebäude ein, als ginge es um den Untergang des Abendlandes. Als weißer Ritter erschien dann das Bezirksamt Mitte. Zunächst vermittelten die Bezirksvertreter und moderierten Gespräche zwischen den Streitparteien. Als das nicht half, wurde ein viertes Gutachten in Auftrag gegeben, für das der Hamburger Steuerzahler die Rechnung übernehmen musste. Begründung: „Es handelt sich bei den Esso-Häusern um das konflikthafteste und sensibelste Bauvorhaben im Bezirk Mitte mit hamburgweiter Strahlkraft. In diesem hochstreitigen Verfahren brauchen Verwaltung und Kommunalpolitik für die zu treffenden Entscheidungen, in diesem Fall die Einleitung des Bebauungs-Planverfahrens, neutrale, verlässliche, transparente und fachlich nicht angreifbare Grundlagen.“ Das Ergebnis des vierten Gutachtens überrascht wenig: Die Esso-Häuser sind einsturzgefährdet, eine Sanierung unwirtschaftlich, ein Abriss zwingend erforderlich. Und die Initiative? Sie bleibt unbeirrt bei ihrer starren Haltung, will den Baukomplex erhalten und lehnt einen Abriss ab, obwohl allen Mietern ein Rückkehrrecht in den Neubau zu identischen Mieten angeboten wurde. Das gesamte Engagement der Bezirksverwaltung kostete den Steuerzahler bislang rund 100.000 Euro. Man fragt sich, wohin es führt, wenn wir zu-

künftig alle privaten Streitigkeiten über Gutachten klären lassen, die mit Steuergeld bezahlt werden?

Bund. Die Bundeszentrale für politische Bildung ist die Bildungsinstanz des Bundes für alle politisch interessierten Bürger. Ihre amtlich definierte Aufgabe ist „durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken“. Wie jedoch eine Webseite zur pädagogischen Begutachtung von Computerspielen in dieses schon ziemlich breite Aufgabenspektrum passt, ist äußerst fraglich. Zumal die Webseite und deren Inhalte gar nicht von der Bundeszentrale selbst erstellt werden, sondern von einem externen Dienstleister. Für das Jahr 2012 verzeichnet das zuständige Bundesinnenministerium lediglich 205.000 Zugriffe, obwohl die Seite „spielbar.de“ schon seit 2007 existiert und deren Vorgänger Search&Play bereits 1997 aus der Taufe gehoben wurde. Dieses Angebot kostet die deutschen Steuerzahler jährlich 100.000 Euro; das macht dann 50 Cent für jeden Aufruf der Webseite. Ein teurer Spiele-Spaß.

Düsseldorf. Die Bauarbeiten an der Wehrhahnlinie und am Kö-Bogen schreiten voran – und damit verbunden leider auch die Verschwendung von Steuergeld. Die neue unterirdische



705.000 Euro muss der Steuerzahler für die Wanderschaft dieses Info-Pavillons zahlen.

Stadtbahnlinie und der „Lifestyle Place-maker“ für Einzelhandel, Gastronomie und Büros am Ende der Königsallee setzen städtebauliche Akzente in der Landeshauptstadt Düsseldorf. Damit die Bürger sich informieren können, hatte die Stadt Düsseldorf einen Info-Pavillon an der Baustelle zur Wehrhahnlinie am Shadowplatz aufgestellt und sich die Glaskonstruktion mit Aussichtsturm 1,4 Mio. Euro kosten lassen. Wenn man die Summe auch mit einem tiefen Durchatmen verdauen muss, so ist doch nachvollziehbar, dass bei so großen und stadtbildprägenden Bauprojekten die Bürger informiert und „mit ins Boot genommen“ werden sollten. Doch mit dem Vorrücken der Baustelle zur Wehrhahnlinie musste der Info-Pavillon weichen. Im Oktober 2012 wurde die gläserne Infostelle für ca. 210.000 Euro demonstriert, für rund 126.000 Euro mit Schwerlastern und Schwerlastkränen einige 100 Meter weiter transportiert und für etwa

264.000 Euro am Corneliusplatz wieder aufgebaut. Mit den Nebenkosten summierte sich der Umzug auf flotte 705.000 Euro. Hinzu kamen etwa 180.000 Euro, um den neuen Standort für den Pavillon herzurichten. Kleines Trostpflaster für die Steuerzahler: Diese 180.000 Euro sollen später mit den Kosten verrechnet werden, die für die Herrichtung des Platzes für die Baustelle Wehrhahnlinie und Kö-Bogen ohnehin angefallen wären. Bis in die zweite Jahreshälfte 2015 soll der Info-Pavillon nun am Corneliusplatz über die Baustellen informieren und einen guten Blick über Löcher, Mauern und Baufahrzeuge bieten. In Düsseldorf schauen die Besucher also nicht durch eine rosarote Brille, sondern durch eine vergoldete.

Stuttgart. Die älteren Leser werden sich erinnern: es gab eine Zeit ohne Internetanschluss zu Hause. 1999 zum Beispiel waren erst rund 18 Prozent der Bevöl-

kerung hierzulande online. Um aber allen die wundersame Welt des Internets zugänglich zu machen – zumindest „auszugsweise“ – entschloss sich die Landeshauptstadt in besagtem Jahr dazu, 25 Infoterminals, sogenannte eBürgerkioske, in Bezirksrathäusern und an anderen stark frequentierten Standorten aufzustellen. Ziel der Aktion war es, den Bürgern vor Ort ein regionalisiertes Angebot an städtischen Informationen, Formularen und Online-Anwendungen zu bieten. Die durchschnittlichen Kosten pro Gerät, inklusive Monitor und Drucker, lagen bei stattlichen 4.500 Euro. Und auch die Folgekosten waren wohl schlecht bedacht bei der Stadtverwaltung, denn Betrieb und Wartung kosteten die Steuerzahler jährlich rund 15.000 Euro. Auch wenn keine Nutzungszahlen der Geräte vorliegen, die Akzeptanz war offensichtlich gering. Wohl auch wegen der rasanten Verbreitung des Internets und seiner Eroberung der privaten vier Wände. So wurden die Infoterminals mit der Zeit zwar nicht billiger, aber überflüssig. Anfang 2010 entschloss sich die Stadt dann letztendlich, die Geräte vom Netz zu nehmen. Großer Widerstand gegen die Abschaltung ist nicht bekannt geworden. Bis dahin kostete das Serviceexperiment die Stadt und damit die Bürger mehr als ein viertel Million Euro. Es muss die Frage erlaubt sein, ob einerseits die Infoterminals überhaupt notwendig waren, da sie augenscheinlich an der Bürgernach-

frage vorbei konzipiert wurden, und andererseits, ob die hohen Betriebskosten durch eine frühere – der Verbreitung des Internets angepasste – Abschaltung nicht deutlich reduziert hätten werden können. Nachdem die Geräte nun seit über zwei Jahren abgeschaltet sind, wurde 2013 auch endlich der Abbau beendet. Was bleibt von den eBürgerkiosken? Eigentlich nichts, außer Kosten von rund 260.000 Euro – und die Erinnerung an eine Zeit ohne Internet in jedem Haushalt.

Magdeburg. Magdeburger Stadtführer können seit diesem Jahr während der Sommermonate auf dem Domplatz eine neue Attraktion zeigen: Die Licht- und Wasserskulpturen sind seit Ende April in Betrieb. Für die künstlerische Umgestaltung der geschichtsträchtigen Oberfläche des Platzes sind 66 Fontänen und 33 Nebeldüsen kunstvoll in den Boden eingelassen worden. Die Planungs idee, die karolingischen Spitzgräben als Wasser- und Lichtskulptur erlebbar werden zu lassen, wurde im Detail in Zusammenarbeit mit einem Wasserkünstler entwickelt. In mehreren Segmenten werden nun farblich angestrahlte Wasserfontänen aus dem Boden sprudeln. Die Wasserspiele, so der Tipp aus der Touristeninformation, sollen in der Dämmerung und bis zum „Betriebsschluss“ um 22 Uhr am schönsten wirken. Dumm nur, dass da die meisten Tagestouristen schon auf der Heimreise sein werden.



Die neue Wasserkunst auf dem Domplatz ist wegen anderer Events selten zu bestaunen.

Die Erwartungen der Besucher werden aber auch am Tag herb enttäuscht. Die rund 270.000 Euro teure Wasserkunst konnten die Bürger der Stadt und ihre Gäste nur ganze sieben Tage bewundern. Dann hieß es – Neugestaltung des Magdeburger Domplatzes hin oder her – der Veranstaltungsplan muss eingehalten werden. Die Stadt hatte sich nämlich für die teure Kunst im öffentlichen Raum ausgerechnet einen beliebten Veranstaltungsort ausgesucht. Das Theater Magdeburg führt dort seit Jahren in den Sommermonaten das DomplatzOpen-Air auf und stand Ende April scharrend in den Startlöchern für den sehr aufwändigen Aufbau der Spielstätte. 2013 wurde das Musical „Les Misérables“ bis Ende Juli erfolgreich aufgeführt. Auch danach blieb es reine Glückssache, die Wasserspiele beim Stadtbummel bestaunen zu können. Schon ab Mitte August wurde wieder ein Zaun um die Anlage für das Kaiserfest aufgebaut und anschließend verhinderten die Aufbauarbeiten der riesigen Bühne für ein Popspektakel im September den

kostspieligen Kunstgenuss auf einem öffentlichen Platz. Insbesondere in der derzeit angespannten Haushaltslage und bei den weiteren Konsolidierungsaufgaben wäre aus Gründen einer sparsamen Mittelverwendung ein weitaus kostengünstigerer Umbau angebracht gewesen. Immerhin werden zukünftig für die Wasserspiele am Domplatz Unterhaltungskosten von jährlich ca. 7.500 Euro zusätzlich zu Buche schlagen. Der ambitionierte Plan der Stadt, den Domplatz zu einem interaktiven und lebendigen Stadtplatz für Jung und Alt zu entwickeln, scheint nicht plausibel. Die Wasser- und Lichtspielattraktion bleibt jedenfalls mehr verborgen, als dass der Steuerzahler sich daran erfreuen kann. Da ist der Name des Musicals „Les Misérables“ Programm – „Die Elenden“ sind die Steuerzahler und bekommen nichts zu sehen für ihr Geld! ■

Treue Diener, teure Diener

Manche Staatsdiener kosten mehr als andere ...

Osnabrück. Wenn kommunale Wahlbeamte vorzeitig abberufen werden, wird es für die Steuerzahler teuer. Wie skandalös teuer – das wird an diesem Osnabrücker Fall deutlich. Nach nur 16 Tagen im Amt wurde im Oktober 2012 die Finanzdezernentin vom Rat der Stadt Osnabrück abgewählt. Die damals 46-Jährige war erst im Juli 2012 auf Vorschlag des damaligen Oberbürgermeisters und heutigen niedersächsischen Innenministers mit großer Mehrheit gewählt worden. Doch nach Erhalt der Ernennungsurkunde und noch vor Amtsantritt am 1. Oktober 2012 schwand das Vertrauen der Osnabrücker Kommunalpolitiker in die neue Führungskraft. In der Friedensstadt waren Verfehlungen der Beamtin an ihrer früheren Dienststelle in der Stadt Kassel bekannt geworden. Als Leiterin des Revisionsamtes habe sie Teile ihrer Doktorarbeit unrechtmäßig von einer städtischen Sekretärin bearbeiten lassen, so der Vorwurf. Das entsprechende Disziplinarverfahren war bis Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen. Dagegen stehen die Versorgungsansprüche fest. Die Kurzzeit-Wahlbeamtin hat nach den einschlägigen beamtenrechtlichen Bestimmungen allein für die Dauer der planmäßigen achtjährigen Wahlzeit einen Anspruch auf rund 420.000 Euro. Später kann sich nahtlos eine lebenslange Pension weit vor der regulären Altersgrenze anschließen, wenn die Beamtin nicht an anderer Stelle ihren

Dienst antritt. Die Steuerzahler können nur hoffen, dass die Pensionsansprüche durch eigene Erwerbseinkünfte gemindert werden.

Bund. Dass die Bundestagsabgeordneten gern eine bequeme Fortbewegung am Parlamentssitz in Berlin wünschen, ist bekannt. Auch wenn allen Abgeordneten die kostenlose Nutzung sämtlicher Nahverkehrsleistungen in Berlin gewährt wird, setzen viele Abgeordnete auf den angebotenen Fahrdienst des Bundestags. Dieser wurde letztes Jahr von der Bundestagsverwaltung neu ausgeschrieben. Hierbei setzte sie eine beschränkte Ausschreibung auf EU-Ebene an, um nur einer Handvoll Unternehmen Einblicke in die Fahrauftragsabwicklung gewähren zu müssen. Am Ende wurden vier von insgesamt fünf Interessenten aus formalen Gründen vorab ausgesiebt, sodass lediglich ein Angebot entscheidungsrelevant wurde. Dies kam – wen wundert's – vom gleichen Dienstleister wie bisher, nur dass dieser jetzt als Kalkulationsgrundlage eine jährlich um 30 Prozent erhöhte Entfernungskilometer-Garantie erhielt, nämlich 1,3 statt wie bisher 1 Mio. Kilometer. Gleichzeitig muss er aber nur 120 statt der bisher geforderten mehr als 150 Wagen der oberen Mittelklasse vorhalten – eine Absenkung der Bedingungen um 20 Prozent. Klingt für die nächsten vier Jahre nach einem echten Schnäppchen für den neuen,

alten Dienstleister, zu Lasten der Steuerzahler. Auf 141.387 Fahraufträge mit einer Kilometerleistung von 1.569.352 Kilometern brachte es der Dienstleister im Jahr 2012 – macht im Durchschnitt stolze 228 Fahrten im Jahr pro Abgeordneten à 11 Kilometer. In den Vorjahren wurden sogar noch mehr Fahraufträge samt Kilometerleistung vergeben. Zusätzlich leistet sich der Bundestag aber noch einen eigenen Fahrdienst mit 41 Limousinen samt Fahrern, die die Abgeordneten 2012 weitere 572.000 Kilometer durch Berlin chauffierten. Darüber hinaus sind auch Taxifahrten hip, die außerhalb der Kosten für den Dienstleister und dem hauseigenen Fuhrpark im letzten Jahr mit 238.796 Euro zu Buche schlugen. Dass die Kosten durch den neuen Fahrdienst-Deal steigen werden, hat die Bundestagsverwaltung gegenüber dem BdSt bestätigt. Zu den Gründen der Lastenverschiebung – höhere Steuerzahlerkosten bei gleichzeitiger Flottenverkleinerung zugunsten des Dienstleisters – schwieg die Verwaltung allerdings ebenso wie zum Umfang der Kostensteigerung. Als Indiz kann jedoch ein allgemeiner Haushaltstitel für Mieten und Pachten herangezogen werden, in dem auch die Kosten für den Fahrdienstleister versteckt werden. 5,4 Mio. Euro wurden 2012 aus diesem Titel beglichen. Für 2014 wird mit 6,8 Mio. Euro kalkuliert, wobei ein Teil der Steigerung dem neu ausgeschriebenem Fahrdienst zugeschrieben werden

muss. Ohne Wenn und Aber wird der Abgeordneten-Fahrdienst für die Steuerzahler teurer als bisher.

Hessen. Als im Juni 2013 die Sektgläser auf die Eröffnung der neuen hessischen Landesvertretung in Brüssel erhoben wurden, war dies für den Steuerzahler kein Anlass zur Freude, denn er muss jetzt für eine besonders große und teure EU-Vertretung aufkommen. Zwar bestand Handlungsbedarf, weil die bisherigen Räumlichkeiten zu eng waren. Dass aber die neue Unterkunft viel zu groß ist, zeigt ein Vergleich mit der schon großzügigen Bedarfsanmeldung des zuständigen Ministeriums für Justiz, Integration und Europa. Vor drei Jahren hatte man für die neue Vertretung inklusive aller bestehenden und neuen Untervermietungen sowie großen Konferenz-, Veranstaltungs- und Bewirtungsräumen knapp 2.800 Quadratmeter eingefordert, rund 1.000 Quadratmeter mehr als die damaligen Räumlichkeiten. Einschließlich Fluren und Außenflächen wurden knapp 4.700 Quadratmeter ausgeschrieben. Warum jetzt insgesamt 6.116 Quadratmeter notwendig sind, ist nicht nachvollziehbar. Die neue Vertretung schlägt abzüglich der angenommenen Untervermietungen in den nächsten 30 Jahren einschließlich Nebenkosten mit jährlich rund 2,4 Mio. Euro im hessischen Landeshaushalt zu Buche. Das sind 1,6 Mio. Euro mehr als früher. Bei 27 Mitarbei-

tern beträgt somit die Jahresmiete für jeden Arbeitsplatz knapp 90.000 Euro. Bei dem abgeschlossenen Vertrag von 30 Jahren summiert sich der Gesamtbetrag auf eine Summe von 72 Mio. Euro. Andere Bundesländer sind da deutlich sparsamer.

Saarbrücken. Im Spätsommer 2012 richtete die CDU-Landtagsfraktion im Saarland einen Empfang anlässlich des 50. Geburtstags von Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer aus. Der Fraktionsvorsitzende als auch der Parlamentarische Geschäftsführer hielten die aufgewendeten 30.000 Euro gegenüber dem BdSt für vertretbar und angemessen. Auch sei der 50. Geburtstag der Ministerpräsidentin nicht der alleinige Anlass für den Empfang gewesen. Vielmehr seien auch langjährige Fraktionsmitglieder, die ihr Mandat nicht erneut ausüben würden, verabschiedet worden. Außerdem habe man das sonst in jedem Jahr übliche Pressefest mit dem Empfang verbunden. Man habe sozusagen drei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Im Übrigen verwies die Fraktionsspitze darauf, dass Frau Kramp-Karrenbauer am Tag ihres Geburtstags eine private Feier mit 300 Gästen auf eigene Kosten in Göttelborn veranstaltet habe. Die in den Empfang der Fraktion eingebundene Verabschiedung ausscheidender Fraktionsmitglieder sei in den vorangegangenen Legislaturperioden im Durchschnitt mit 10.000

Euro zu Buche geschlagen. Denselben Betrag wende man pro Jahr für Pressefeste auf. Die 270 erschienenen Gäste des Fraktionsempfangs seien Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben gewesen, die „kraft ihrer Funktion und ohne Begleitung“ eingeladen worden seien. Der Wortlaut des sogenannten Fraktionsrechtstellungsgesetzes, kurz Fraktionsgesetz genannt, legt unter anderem fest, dass die Fraktionen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anspruch auf Geld- und Sachleistungen haben. Diese dürfen aber nur für Aufgaben verwendet werden, die den Fraktionen nach der Verfassung, dem Landtagsgesetz, dem Fraktionsgesetz oder der Geschäftsordnung des Landtags obliegen. Die Funktion einer Fraktion definiert die Bundeszentrale für politische Bildung folgendermaßen: „Als unverzichtbare Instrumente parlamentarischer Arbeitsteilung nehmen die Fraktionen Funktionen der Repräsentation, Integration, Legitimation, Rekrutierung und Kommunikation wahr. Nach innen üben sie eine Servicefunktion für die einzelnen Abgeordneten aus und sichern zugleich die Arbeitsfähigkeit des Parlaments“. Die Ausrichtung eines Geburtstagsempfangs gehört nicht zu den Aufgaben einer Fraktion. Allenfalls können solche Veranstaltungen aus Fraktionsgeldern finanziert werden, wenn wenigstens partiell originäre Fraktionsaufgaben erfüllt werden. Das mag in Sachen Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf



Landtagsfraktion lässt auf Steuerzahlerkosten die Korken knallen.

das „eingebundene Pressefest“ so sein. Bei den „kraft ihrer Funktion“ eingeladenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens kommen da schon Zweifel auf. Und gar kein Bezug lässt sich zwischen den Aufgaben der Fraktion und dem runden Geburtstag der Landesmutter herstellen.

EU. Gut gemeint und am Ende schlecht gemacht. Aufgrund der sich stetig vergrößernden Europäischen Union beschlossen die EU-Staaten 2007 mit dem Lissabon-Vertrag, dass die Kommissarsriege ab November 2014 verkleinert wird. Bis heute gilt der Grundsatz: Ein Land, ein Kommissar. Der Lissabon-Vertrag sah hingegen vor, dass die Anzahl der Kommissionsmitglieder künftig nur noch zwei Dritteln der Mitgliedsstaaten entspricht. Nach einem demografischen und geografischen Rotationsprinzip sollten dann die Mitglieder wechseln. Doch im Mai dieses Jahres zog der

EU-Rat einstimmig die Notbremse und hebelte den Lissabon-Vertrag an diesem Punkt aus politischen Gründen aus. So gilt die Formel „Ein Land, ein Kommissar“ auch über das Jahr 2014 hinweg und statt 19 werden nach dem Beitritt Kroatiens künftig weiterhin 28 hochdotierte Vertreter die Kommission bestücken. Auf mehr als 300.000 Euro Jahressalär bringt es ein durchschnittliches, einfaches Kommissionsmitglied. Eine solch aufgeblähte Kommission kostet die Steuerzahler aber nur unnötig Geld, denn jedem Kommissar wird auch ein eigenes Kabinett zugewilligt, das aus einem Chef, einem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern besteht; dazu kommen einige Sekretärinnen. Der Kommissar hat zudem Zugriff auf einen Dienstwagen, der schon mal 2.000 Euro monatliche Leasingrate kosten darf und zusätzlich wird natürlich ein Fahrer benötigt. Mit Reise- und Unterbringungskosten bringt es so allein das

direkte Umfeld eines Kommissars schon einmal auf 1,5 bis 2 Mio. Euro pro Jahr; 28 Kommissare schlagen folglich mit rund 50 Mio. Euro jährlich zu Buche. Wäre der Lissabon-Vertrag unangetastet geblieben, wären es nach 2014 jährlich rund 16 Mio. Euro weniger. Auch wird sich mit der Kommissionsneubildung nach der Europawahl 2014 zeigen, welche administrativen Kosten dann folgen werden. Denn bisher hat der neue kroatische Kommissar das bereits bestehende Dossier Verbraucherschutz übernommen, ohne größere Verwaltungsänderungen vorzunehmen. Nach der Wahl ist jedoch nicht auszuschließen, dass Generaldirektionen, Dienststellen und Ämter weiter explodieren, zumal die Kommission für die nächste Zeit 249 Kroaten (langfristig 375) in die Verwaltung aufnehmen will, darunter einen Generaldirektor und drei weitere Direktoren. Für diese Top-Beamten müssen aber erst einmal Aufgaben gefunden werden. Hier wird die Kommission sicherlich erneut Kreativität an den Tag legen. Das gilt im Übrigen auch für den Rechnungshof und den Gerichtshof auf EU-Ebene, denn die Spitzengremien der Institutionen bestehen ebenso aus 28 Mitgliedern, spielen in derselben Gehaltsklasse und genießen annähernd den gleichen Pomp bei der Amts- und Personalausstattung wie die Kommissare. So oder so bleibt die Kritik, dass eine derart aufgeblähte EU-Bürokratie keinem Steuerzahler zu vermitteln ist.

Allerorten werden staatliche Leistungen gekürzt und in den Euro-Krisenstaaten kämpfen viele Bürger um ihre Existenz. Aber das schert die EU-Staats- und Regierungschefs offensichtlich nicht. Das Motto lautet weiterhin: Ein Land, ein vergoldeter Thron. ■

Teure Imagepflege

Werbung auf Kosten der Steuerzahler ...

Bund. Um staatliche Fördertöpfe richtig leer zu bekommen, scheuen manche Ministerien auch aufwändige Werbekampagnen nicht. So pries das Bundesentwicklungsministerium (BMZ) im Herbst 2012 einen Fördertopf für Unternehmen an, die sich in Entwicklungsländern engagieren wollen. In vier renommierten überregionalen Tageszeitungen wurden verschiedene Anzeigenmotive mit dem Konterfei des Ministers geschaltet. Kostenpunkt: 546.588 Euro. Hinzu kommt ein Agenturhonorar von 15.980 Euro, wobei es völlig unwirtschaftlich war, dass sich die mit der Vergabe beauftragte Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit lediglich ein Agenturangebot ins Haus geholt hat. Somit wurden ohne ordentlichen Wettbewerb knapp 16.000 Euro Steuermittel über die Theke gereicht. Doch nicht nur die Kosten werfen Fragen auf. Auch inhaltlich ist die Kampagne zweifelhaft, da die Haushaltsmittel des beworbenen Programms develoPPP.de in den vergangenen Jahren stets vollständig ausgeschöpft wurden. Aus Sicht des Ministeriums ergibt die exzessive PR-Strategie dennoch Sinn, da hierdurch die Qualität der eingereichten Projektideen gesteigert werden soll. Für den Bund der Steuerzahler heißt dies aber im Umkehrschluss, dass bisher Engagements minderer Qualität mit einem staatlichen Zubrot von bis zur Hälfte der Projektkosten subventioniert wurden. Doch sollte es grundsätzlich tabu sein, mäßige oder gar schlechte Pro-

gramme zu fördern, nur um Haushaltsmittel auszuschöpfen. Dieser Umstand liegt aber nahe, wenn das Ministerium nach höherer Projektqualität giert, zugleich aber mit vollen Händen die Mittel ausreicht. Überdies wurde die üppige Anzeigenkampagne nicht über einen klassischen Haushaltstitel für Öffentlichkeitsarbeit bezahlt, sondern direkt über den Fördertitel selbst. Eine solche Mittelverwendung hat der Gesetzgeber jedoch haushaltsrechtlich gar nicht vorgesehen. Andere Ministerien finanzieren PR-Kampagnen zwar auch über Programmtitel, doch wird ihnen dieses Gebaren dann im Haushaltsplan auch ausdrücklich zugestanden. Die Intransparenz im BMZ-Etat führt folglich dazu, dass die Kampagne vollständig auf die staatliche ODA-Quote (Entwicklungshilfeleistungen nach OECD-Standard) angerechnet wird, obwohl von den Anzeigenkosten nicht ein Cent im Ausland angekommen ist. Zwar können auch bestimmte in Deutschland anfallende Ausgaben auf die ODA-Quote angerechnet werden, doch der entsprechende BMZ-Leitfaden lässt – der Anzeigenkampagne vergleichbar – nur „Ausgaben für entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung“ und „Allgemeine Verwaltungskosten des Gebers“ gelten. Doch in diesem Fall dürften selbst die Kriterien der hauseigenen Richtlinie nicht erfüllt sein. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass das Ministerium dringend seine Förderkriterien überdenken muss, um Steuer-

geldverschwendung keinen Vorschub zu leisten. Ebenso erging an die Adresse des BMZ der Rat, dass das Vergaberecht kein Selbstzweck ist und der Eigenkonsum in Form von Anzeigen-Kampagnen künftig nicht mehr ODA-anrechenbar sein sollte. Bei diesen Punkten könnte das Entwicklungsministerium noch etwas Entwicklungshilfe vertragen ...

München. Mit einer fragwürdigen Versandaktion machte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten von sich reden. Mit dem Versand von sogenannten „Heu-Paketen“ – Plastiktüten voll mit bestem bayerischen Wiesenheu – an alle dritten und vierten Grund- und Förderschulklassen in Bayern wollte man auf das durchaus sinnvolle Programm „Erlebnis Bauernhof“ aufmerksam machen, das jedem Grund- und Förderschulkind mindestens einmal einen Unterrichtstag



Für 120.000 Euro wurden bayerische Schulen mit Wiesenheu „beglückt“.

auf einem Bauernhof ermöglichen soll. „Das Heu mit dem besonderen Duft, der Farbe, dem Knistern und der Zerbrechlichkeit soll an das Leben in einem Dorf, auf einem Bauernhof erinnern“ – hieß es u. a. in einem Begleitschreiben. Die Kosten für die Beschaffung der 11.350 „Heu-Kissen“, inklusive Begleitmaterial und Porto, beliefen sich auf rund 120.000 Euro. Viele der betroffenen Pädagogen und Schulen waren von der „Heu-Versandaktion“ allerdings wenig angetan. Einige Schulen haben die „Heu-Pakete“ postwendend wieder an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zurückgeschickt. Nicht wenige Lehrkräfte sahen in dem Heu in der Folie eher ein Entsorgungsproblem als einen Sinnesanreiz. Ganz anderer Auffassung ist der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: „Für eine flächendeckende Bekanntmachung des allseits anerkannten Programms ‚Erlebnis Bauernhof‘ war der Versand von Informationsmaterialien an die Schulen tatsächlich zwingend erforderlich“. Wegen des Lernverhaltens von Kindern – sie lernen am besten mit allen Sinnen – war die Beigabe von Heu sicher „nicht zwingend notwendig, aber sinnvoll“. Fazit: Eine PR-Aktion der besonderen Art zu Lasten der bayerischen Steuerzahler!

Bund. Auch 2013 ließ es sich das Bundesumweltministerium nicht nehmen, das Geld der Steuerzahler farben-



Gar nicht heilsam für die Steuerzahler war der Heilpflanzenkalender des Umweltressorts.

prächtig in Szene zu setzen. Wie in den Vorjahren versandte das Ministerium zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz einen großformatigen Wandkalender u. a. an Geschäftspartner, Vereine, andere Behörden und natürlich die Mitglieder des Umweltausschusses des Bundestags. Das diesjährige Motto „Apotheke Natur – Heilpflanzen und Naturschutz“ stellt jeden Monat eine ausgewählte Heilpflanze ausführlich vor. Das soll nach dem Willen der Herausgeber wichtige Aufklärungsarbeit leisten. Aufgeklärt hat indes der Bund der Steuerzahler, was das bunte Treiben die Steuerzahler gekostet hat: 134.768,88 Euro in einer Auflage von 15.000 Stück. Bleibt festzuhalten, dass die Ausgaben für den Kalender völlig überflüssig und damit verschwendet sind, zumal es unzählige Kalender – gerade zum Thema Heilpflanzen – auf dem Markt gibt. Echte Nachhaltigkeit sieht anders aus.

Baden-Württemberg. Tue Gutes und rede darüber: An dieses Motto hält sich auch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg mit seiner Kampagne „Energiewende – machen wir!“. Mittels dieser Kampagne sollen die Ziele, bis 2050 den Energieverbrauch um 50 Prozent zu senken, 80 Prozent des verbleibenden Energiebedarfs aus erneuerbaren Energien zu gewinnen und so einen Beitrag zu leisten, die CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg gegenüber 1990 um 90 Prozent zu vermindern, allen im Land nähergebracht werden. Dass dies nicht umsonst zu haben ist, versteht sich von selbst. So wurde die Kampagne allein für das Jahr 2013 mit Haushaltsmitteln in Höhe von 800.000 Euro ausgestattet. Dafür leistet man sich nun unter anderem einen Infopavillon mit den Zahlen „50-80-90“, der bei verschiedensten Veranstaltungen im Land genutzt wird, eine Kampagnen-



Schweriner Umweltministerium überdehnt mit Kartenspiel seinen öffentlichen Auftrag.

webseite, die Produktion von 10 Kurzfilmen, bei denen Themen der Energiewende für die Webseite aufbereitet werden sowie Printmedien wie Flyer, Postkarten, Poster und ein Magazin. Daneben gab es eine Sonderseite in einer Sonntagszeitung, die rund 35.000 Euro kostete. Auch im Jahr 2014 sollen maximal weitere 800.000 Euro für die Kampagne zur Verfügung gestellt werden. Nach Ansicht des Umweltministeriums handelt es sich dabei um gut angelegtes Geld. Die Energiewende kann laut Ministerium nur erfolgreich sein, wenn diese von einem großen gesellschaftlichen Konsens getragen wird. Dies scheint aber bereits jetzt schon der Fall zu sein, denn aktuelle Umfrageergebnisse bestätigen, dass die breite Mehrheit der Bürger die Ziele der Energiewende für richtig hält. Ob die Steuerzahler vor diesem Hintergrund eine solche Kampagne begrüßen, erscheint zumindest fraglich – insbesondere in Zeiten, in denen das Land neue Schulden aufnimmt.

Schwerin. Wie spielerisch die öffentliche Hand das Geld der Steuerzahler ausgibt, zeigt eindrucksvoll das Umweltministerium. Das dortige Verständnis von aktiver Öffentlichkeitsarbeit bedeutet, für 13.534,81 Euro ein Quintett-Kartenspiel in Auftrag zu geben. „Naturschätze des Nordens“ wurde in einer Auflage von 4.500 Exemplaren kostenlos verteilt und stellt spezifische Flora und Fauna in ihren Lebensräumen in Mecklenburg-Vorpommern vor. Zwar ist der staatlichen Öffentlichkeitsarbeit im Umweltbereich auferlegt, das allgemeine Verständnis für den Naturschutz zu fördern und auch die Öffentlichkeit über politische Ziele und Grundsätze von Naturschutzmaßnahmen zu unterrichten. Doch daraus die Produktion und Versendung eines Kartenspiels abzuleiten, übersteigt nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler den öffentlichen Auftrag deutlich, zumal bereits Umweltverbände und kommerzielle Anbieter unzählige Angebote zu Tieren, Pflanzen, Umwelt und Naturschutz

– auch als Kartenspiele – anbieten. Als Appell ergeht an das Umweltministerium die Aufforderung, das Kreieren von Kartenspielen künftig einzustellen, zumal das Ministerium damit liebäugelt, einen Nachdruck von 3.000 Exemplaren des Spiels in Auftrag zu geben.

Bund. Zum letzten Jahreswechsel versandte das Bundesgesundheitsministerium ein Schreiben des Ministers an 222.263 Adressaten. Die Zielgruppe aus Apothekern, Ärzten und Beratern sowie Krankenhaus- und Pflegedienstleistern erhielt einen dreiseitigen Brief mit Neujahrsgrüßen. Darin wurde oberflächlich über die anstehenden Änderungen im Gesundheitswesen informiert und für die Gesundheitspolitik der Bundesregierung in der endenden Legislaturperiode geworben. Die Kosten dafür in Höhe von 195.000 Euro stammen aus den Mitteln des Gesundheitsministeriums für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit. Dass damit indirekt Wahlkampf betrieben wird, scheint im Ministerium selbst niemanden zu stören, denn dieser Brief ist schon die zweite derartige Aktion innerhalb von zwölf Monaten. Um den seichten Informationsgehalt des Schreibens zu flankieren, wurde diesem ein Formular beigelegt, mit welchem weitere Informationsmaterialien angefordert werden konnten. Dass viele der Angeschriebenen sich ohnehin über aktuelle Gesetzeslagen informieren müssen, blieb dabei wohl ebenso unbe-

rücksichtigt wie die Tatsache, dass der Steuerzahler für die Ideen des Gesundheitsministeriums bluten muss.

München. Bereits im Schwarzbuch 2012 machte der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) von sich reden, da die Sanierung der vor rund 15 Jahren errichteten Tiefgarage des AWM aus dem Ruder lief. Die Kosten beliefen sich auf über 11 Mio. Euro, die in die Müllgebührenkalkulation eingeflossen sind.



Mal wieder im Schwarzbuch - der Abfallwirtschaftsbetrieb München.

Doch damit nicht genug. Jetzt startet der AWM eine teure Werbekampagne für Maßnahmen zur Förderung von Abfallvermeidung und Abfalltrennung. In den letzten fünf Jahren lag das durchschnittliche Budget für diese Maßnahmen bereits bei rund 400.000 Euro jährlich. Das Werbebudget wird nun für die nächsten vier Jahre auf insgesamt 2,7 Mio. Euro

angehoben, um insbesondere eine höhere Kundenbindung zu erreichen. Damit werden Informationsbroschüren, Veranstaltungen zur Abfallberatung, Anzeigen und Fahrzeugplakate, Medialeistungen sowie Geschäftspapiere, Visitenkarten, Beschriftung der Anlagen etc. finanziert. Da zwei Drittel der erwirtschafteten Erlöse des AWM auf die Entsorgung von Hausmüll und Gewerberestmüll entfallen, für die ohnehin ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht und der AWM insoweit eine gewisse Monopolstellung innehat, ist aus Sicht der Münchner Gebührenzahler ein millionenhohes Werbebudget kaum noch nachvollziehbar. Ob allein die Tatsache, dass ein Drittel der Einnahmen des AWM (z. B. aus Verbrennung von Fremdmüll im HKW, Entsorgung von Papier- und Biomüll, Sperrmüllaufträgen, Verkauf von Blumenerden etc.) auf dem freien Markt erwirtschaftet wird und insoweit ein harter Wettbewerb herrscht, einen derart kostspieligen Werbeetat rechtfertigt, ist mehr als fraglich. Wenn auch der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München die beabsichtigte Werbekampagne des AWM für erforderlich und sachlich gerechtfertigt hält, um den Münchner Bürgerinnen und Bürgern einen kundenorientierten Service bei dauerhaft gutem Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten, so sind es letztlich doch wieder die Münchner Gebührenzahler, die die kostenintensive Werbekampagne zu bezahlen haben.

Bund. Tue Gutes und rede darüber – dachte sich das Bundesfinanzministerium und stellte für knapp 650.000 Euro Steuergeld eine Imagekampagne auf die Beine. Im April und Mai 2013 schaltete das Ministerium ganzseitige Farbanzeigen im SPIEGEL, aber auch teilweise in anderen Zeitungen, um die Bürger über die bisherigen und geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung des Euroraums aufzuklären. „Der Euro bleibt stabil. Für uns. Für alle.“, prangt beispielsweise über einer der Anzeigen. Beigeklebt ist jeweils eine herausnehmbare Broschüre aus der hauseigenen Informationsreihe „Auf den Punkt“, die sich mit den Themen „Finanzmarktregulierung“, „Neue haushaltspolitische Überwachung der EU“, „Neue wirtschaftspolitische Steuerung der EU“ und „Europäische Stabilitätsmechanismen“ grafik- und textreich befasst. Zugleich weist die Anzeige des Ministeriums aber selbst auffällig darauf hin, dass die vierteilige Informationsreihe kostenlos im Internet heruntergeladen werden kann. Somit ist im Zeitalter der neuen Medien der teure Beikleber obsolet, zumal 297.000 Euro Steuergelder allein für Vertrieb und Druck der Informationsbroschüren draufgingen. Hinzu kommt, dass die Finanz- und Staatsschuldenkrise nicht erst ein kurzfristig aufgetauchtes Thema des Jahres 2013 ist, sondern bereits seit Jahren grassiert. Zu Recht hat der Bund der Steuerzahler immer wieder darauf hingewiesen, dass mehr Transparenz

und Mitnahme der Bürger im Angesicht der riesigen Haftungssummen Deutschlands zwingend notwendig ist. Aber dass diese Einsicht erst ein halbes Jahr vor der Bundestagswahl im Finanzministerium angekommen ist und dann auch noch derart aufwändig vermarktet werden muss, hat einen faden Beigeschmack. Denn was nützt es den Steuerzahlern, wenn der Euro für alle stabil bleibt, er auf der anderen Seite aber sogleich für ausschweifende Imagekampagnen verschwendet wird? ■



Wenn das Bundesfinanzministerium kurz vor der Bundestagswahl eine 650.000 Euro teure Informationskampagne startet, stinkt das gewaltig.

Finanzmärkte

Wo Casinomentalität anzutreffen ist ...

Bad Bramstedt. Gründlich verspekuliert hat sich die Stadt Bad Bramstedt (14.000 Einwohner, Kreis Segeberg) bei der Aufnahme eines Kassenkredits in Schweizer Franken. Als im Februar 2011 ein Kredit der Stadt über 3 Mio. Euro auslief, suchte der Kämmerer nach einer besonders günstigen Anschlussfinanzierung. Vermittelt durch ein Beratungsunternehmen nahm man dann Geld bei der Landesbank Baden-Württemberg auf – allerdings in Schweizer Franken. Im April und August 2011 wurde der Kreditbetrag auf insgesamt 5 Mio. Euro erhöht. Dann stieg der Kurs des Schweizer Franken gegenüber dem Euro deutlich an. Gegen dieses Wechselkursrisiko hatte sich die Stadt nicht abgesichert. Die Zinsersparnis wurde durch die teurere Rückzahlung mehr als aufgehoben. Nach den Berechnungen eines Fachanwalts verbleibt beim Steuerzahler ein Schaden von rund 140.000 Euro. Der Gutachter empfiehlt der Stadt, Schadenersatzforderungen in dieser Höhe gegen den Kreditvermittler geltend zu machen. Eine Entscheidung der Stadtvertretung über das weitere Vorgehen lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Frankfurt. Im Jahr 2000 veranlasste der damalige Finanzdezernent der Stadt Frankfurt, 100 Mio. Mark (ca. 51 Mio. Euro) in einen gemischten Fonds aus Aktien und Renten einzuzahlen. Doch diese Geldanlage ging finanziell rich-

tig schief. Nach Angaben der Kämmererei betrug der Wert des Fonds Anfang dieses Jahres nur noch rund 42 Mio. Euro, also 9 Mio. Euro weniger als zu Beginn. Eigentlich wollte man erst verkaufen, wenn der Ursprungswert wieder erreicht ist. Doch um das Risiko weiterer Verluste auszuschließen, soll der Fonds jetzt bereits in diesem Herbst veräußert werden. Hätte die Stadt ihr Geld nicht in diesem Spezialfonds angelegt, sondern in einer risikolosen Anlage, wäre das Vermögen der Stadt nach Berechnung des Hessischen Rechnungshofs heute sogar um etwa 40 Mio. Euro höher. Die Hessische Gemeindehaushaltsverordnung verlangte schon immer, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist. Seit 2009 gibt es eine neue Anlagerichtlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, nach der bei Fonds eine Aktienquote von maximal 35 Prozent zulässig ist. Das Fondsprofil wurde im Verlauf dieser Richtlinie angepasst. Eine Vernachlässigung der in der Richtlinie genannten Grundsätze kann im Fall von Verlusten eine Haftung der Verantwortlichen nach sich ziehen. Für den im Jahr 2000 verursachten Schaden muss allerdings der Steuerzahler aufkommen. ■

Skurriles

Absurditäten, die Steuergelder kosten ...

Neumünster. Bei ihren wirklich ehrgeizigen Bemühungen um Haushaltskonsolidierung hat die Stadtverwaltung von Neumünster an der falschen Stelle gespart: Sie kündigte ihre Mitgliedschaft im Deutschen Mieterbund. Dabei brachte gerade diese Mitgliedschaft erhebliche Vorteile für die Stadtkasse: Leistungsempfänger konnten in Streitfällen rund um den Mietvertrag preiswerten juristischen Rat einholen. Die angefochtenen Nebenkostenabrechnungen und durchgesetzten Mietminderungen wirkten sich kostenmindernd in denjenigen Fällen aus, wo diese Aufwendungen von der Stadt getragen werden mussten. Nach eigenen Berechnungen ließen sich so schätzungsweise 6.000 Euro jährlich einsparen. Nachdem der Fehler bemerkt worden war, wurde sofort eine neue Mitgliedschaft abgeschlossen. Doch die ist jetzt teurer: Statt früher 184 Euro pro Jahr muss die Stadt Neumünster beim Mieterbund jetzt 1.625 Euro im Jahr bezahlen. Unter dem Strich aber immer noch eine lohnenswerte Ausgabe.

Berlin. Wer auf der Berliner Heiligenseestraße durch den Tegeler Forst fährt, sieht fast den Wald vor lauter Schildern nicht. Allein auf dem 1,6 Kilometer langen Teilabschnitt zwischen Konradshöher und Karolinenstraße stehen in beiden Fahrtrichtungen zusammen immerhin 50 Halteverbotschilder. Grundsätzlich muss eine Halteverbotszone durch

die entsprechenden Verkehrszeichen eingeschlossen sein. Beginn und Ende sind dabei durch Pfeile gekennzeichnet. Eine Wiederholung innerhalb der Verbotsstrecke ist nur angezeigt, wenn ohne sie dem Sichtbarkeitsprinzip nicht Rechnung getragen würde, legt dazu die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung fest. Auf einer absolut übersichtlichen und halbwegs geraden Strecke durch den tiefsten Wald ist es nach Ansicht des Bundes der Steuerzahler daher völlig überflüssig, den Fahrer alle 64 Meter an das beste-



Schilderwald mit 50-fachem Halteverbot im Tegeler Forst. Sicher ist sicher!?

hende Halteverbot zu erinnern. Bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h rauschen die Schilder immerhin alle 4,6 Sekunden an ihm vorbei. Dass es auch anders geht, zeigt die direkt angrenzende Konradshöher Straße. Dort beträgt der Abstand zwischen den Halteverbotsschildern immerhin rund 150 Meter. Trotzdem parkt auch dort niemand im Wald. Laut zuständigem Bezirksbaustadtrat erfolgte diese enge Aufstellung der Halteverbotsschilder auf Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Polizei im Zusammenhang mit den Schutzstreifen für Radfahrer bereits im Jahr 2001. Zu den Kosten für die Aufstellung der Schilder konnte er jedoch nichts sagen. Der Bund der Steuerzahler schätzt aber, dass Schilder im Gegenwert von rund 5.000 Euro überflüssigerweise verbaut worden sind.

Haddeby. In der Nähe von Schleswig liegt das Archäologische Denkmal der ehemaligen Wikinger-Stadt Haithabu. Noch heute lässt sich der Ringwall um die Anlage besichtigen. Nun waren die Treppenaufgänge sanierungsbedürftig und sollten erneuert werden. Deshalb beauftragte man eine Baufirma mit der Demontage. Die Handwerker gingen auch gleich gründlich mit ihrer Motorsäge zur Sache – doch leider an der falschen Stelle. Sie sägten kurzerhand das Gelände der Brücke ab, die über die Verbindung zwischen den beiden Gewässern Selker- und Haddebyer Noor



An dieser Brücke wurde fälschlicherweise das Gelände abgesägt.

führt. Unverständlich bleibt, wie man die beiden mehr als 1 Kilometer Luftlinie auseinander liegenden Anlagen miteinander verwechseln kann. Auf der einen Seite ein maroder Wallaufgang und auf der anderen Seite eine völlig intakte Brücke. Immerhin konnte das Ketten-sägen-Massaker an der falschen Brücke rechtzeitig beendet werden, bevor noch weiterer Schaden entstand. Die Reparaturkosten in Höhe von 10.000 Euro wird wohl eine Versicherung übernehmen. Dennoch bleibt Ärger beim Steuerzahler: Ein halbes Jahr musste der beliebte Wanderweg gesperrt werden und mehrere öffentliche Stellen waren monatelang mit der Abwicklung des Schadens befasst.

Greifswald. 120.000 Euro investierte die Stadt Greifswald in einen 800 kg schweren Poller, um die historische Klappbrücke über die Ryck vor unberechtigtem

Autoverkehr zu schützen. Doch selbst dieser hielt nur wenige Wochen. Die 125 Jahre alte Holzbrücke verbindet den Stadtteil Wieck mit der Innenstadt und ist eigentlich dem Radfahrer- und Fußgängerverkehr vorbehalten. 900 Anwohnern ist jedoch eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden, mit der sie für jeweils 50 Cent die eingebauten Poller absenken können. Immer wieder wollen andere Autofahrer so clever sein und schnell hinter einem Anwohner durchrutschen, bevor sich der Poller wieder hebt. Doch oft geht das schief: So gab es in einem Jahr 28 Unfälle mit einem Sachschaden von rund 66.000 Euro. Selbst fünf aufgestellte Ampeln und sechs Schilder konnten dieses Fehlverhalten nicht abstellen. Um zumindest die Verursacher belangen zu können, hat die Stadt für 13.000 Euro drei Überwachungskameras installiert.



Wo rohe Kräfte sinnlos walten ... Die Klappbrücke über die Ryck leidet darunter.

Unberechtigte Brückenbenutzer wollte man mit einem extra starken Poller endgültig abschrecken, der u. a. auch zur Absicherung des Buckingham-Palace in London eingesetzt wird. Schon einen Tag nach dem Einbau im Mai 2013 gab es den ersten Unfall. Dabei lösten beim Unfallwagen sogar die Airbags aus. Wenige Wochen später war selbst der Stahlkoloss dem Aufprall nicht mehr gewachsen. Er musste zur Reparatur ausgebaut werden. Jetzt überlegt man in der Stadtvertretung, ob man nicht die Sondergenehmigungen wieder aufheben sollte. Für die Betroffenen bedeutete dies allerdings einen Umweg von mindestens 11 Kilometern.

Bund/Niedersachsen. Das Bundesumweltministerium lässt offenbar nichts unversucht, der Bevölkerung die oft ungeliebte Windkraft schmackhaft zu machen. So griff es die skurrile Idee eines pensionierten Tüftlers auf und genehmigte eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung einer „Windradorgel“. Der Kerngedanke besteht darin, an den Rotorblättern Zungenpfeifen zu befestigen und diese mittels Fernbedienung zu bespielen. Mikrofone sollen die Töne aufnehmen und an Musikboxen weitergeben. Man erhoffte sich ernsthaft, mit Musikveranstaltungen unterm Windkrafttrad die Akzeptanz der Windenergie zu erhöhen. Deshalb stellte das Bundesumweltministerium im Jahr 2009 rund 40.000 Euro Forschungsmittel für



Gut gemeint und doch nicht amtlich. Das Hinweisschild hat die falsche Farbe.

die Studie bereit. Mittlerweile wurde die „Windradorgel“ als Teil des derzeit im Bau befindlichen Auricher Energie-Erlebnisentrums (EEZ) ins Gespräch gebracht. Doch der anfängliche Enthusiasmus ist verflogen. Offenbar sehen die Ostfriesen keinen Bedarf für eine „Windradorgel“ und halten sie vielmehr für eine Schnapsidee. Derzeit fehlt noch ein sechsstelliger Betrag für den Abschluss der Entwicklungsarbeiten. Immerhin sind weitere Zahlungen aus den Steuereinkünften nicht vorgesehen. Ob das Bundesumweltministerium eingesehen hat, dass sich der öffentliche Nutzen in Grenzen hielte? Da auch private Sponsoren bislang ausbleiben, droht der „Windradorgel“ der frühe Abgesang. So oder so wurden 40.000 Euro Steuermittel sprichwörtlich in den Wind geschrieben.

Siebeneichen. Die schöne ruhige Landschaft im Kreis Herzogtum Lauenburg lädt zum Wandern und Radfahren ein. Doch bedeutende touristische Attraktionen gibt es nur wenige. Eine Ausnahme: Die historische Seilzugfähre über den Elbe-Lübeck-Kanal zwischen Siebeneichen und Fitzen. Allerdings kennt kaum einer diese Fähre, die bei einem Jahreszuschuss von rund 40.000 Euro vor dem wirtschaftlichen Aussteht. Deshalb beschafften die Bürgermeister von Siebeneichen und Fitzen ein amtliches braunes Hinweisschild, das an der benachbarten Landesstraße installiert wurde – jedoch ohne offizielle Genehmigung. Die Kreisverwaltung als Verkehrsbehörde lehnte die nachträgliche Zustimmung ab, weil nach der Richtlinie für die touristische Beschilderung braune Hinweisschilder

nur „für touristisch bedeutsame Ziele mit wegweisender Funktion und für die Kennzeichnung von Touristikstraßen“ zulässig seien. Nach Auffassung der Verkehrsverwaltung genügt die Fähre in Siebeneichen diesen hohen Anforderungen nicht. Das Schild habe nur „werbenden Charakter“ und müsse daher grün sein. Grüne Schilder dürfen jedoch nicht an offiziellen Verkehrszeichen befestigt werden und brauchen einen eigenen Pfahl. Folglich wurde das 300 Euro teure braune Schild abgebaut und für rund 400 Euro ein neues grünes installiert. Gar nicht ausrechnen möchte man sich als Steuerzahler, wie viele Stunden die Beamten und Angestellten in den Amtsstuben mit diesem „Schild“ bürgerstreich beschäftigt waren.

Hamburg. Hamburg hat ein riesiges Problem. Wer dabei an die Elbphilharmonie denkt, irrt. Auch die Elbvertiefung, die von Naturschutzverbänden vehement verhindert wird, ist nicht gemeint. Nein, es ist das „Weichtier des Jahres 2011“, das die Stadt in Atem hält. Die „Zierliche Tellerschnecke“ blockiert seit Jahren die Entwicklung eines Logistikparks im Stadtteil Bergedorf. Dieser sollte ein Vorzeigeprojekt für klimafreundliche Logistik werden und ist 2008 vom damaligen schwarz-grünen Senat initiiert worden. Im Rahmen naturschutzrechtlicher Überprüfungen wurde eine Population der seltenen

Tellerschnecke gefunden, weshalb Naturschützer schon im Bebauungsplanverfahren Alarm schlugen! Die Folge: Voruntersuchungen, Gutachten, Monitoring, Diskussionen in politischen Gremien und schließlich der Beschluss: die Umsiedlung eines Teils der Population. Noch bis 2015 wird ein Teil des Geländes für den „Grünen Logistikpark“ nicht bebaut werden können, weil ein Erfolg des Umsiedlungsprojekts erst noch nachgewiesen werden muss. Die Kosten für die Umsiedlung sind zwischenzeitlich keinesfalls im Schnecken-tempo, sondern eher im Affentempo gestiegen: Rund 300.000 Euro wurden schon ausgegeben. Dabei soll es sich gerade einmal um 60 Exemplare handeln, die umgesiedelt wurden. Sollte sich die Politik am Ende aller Untersuchungen endgültig für die komplette Umsiedlung entscheiden, wird wieder viel Steuergeld in die Hand genommen werden müssen. Dass es Gesetze zum Schutz der Natur gibt, halten wir für gut und richtig. Wenn diese Gesetze letztendlich jedoch dazu führen, dass ein grünes Projekt verhindert, zu lange hinausgezögert oder übermäßig teuer und damit nicht mehr rentabel wird, wird der Umweltschutz ad absurdum geführt. Wir meinen: Wenn Hamburg sonst keine Probleme hat, macht es sich eben welche. ■

Verschwendung droht

Hier ist das Kind noch nicht in den Brunnen gefallen ...

Bund. Für den Schutz vor Raketen benötigt die Bundeswehr leistungsfähige, bodengestützte Luftabwehrsysteme. Diesem Zweck dient bisher das amerikanische PATRIOT-System. Um die Fähigkeit seiner Streitkräfte auch zukünftig gewährleisten zu können, entwickelte Deutschland – zusammen mit Italien und unter Federführung der Amerikaner – das Medium Extended Air Defense System, kurz MEADS. Die Entwicklung des neuen Systems sowie des dazugehörigen Flugkörpers und die Anpassung der bestehenden Systeme kostete den Bund bis Ende 2012 rund 1,1 Mrd. Euro. Jedoch wird MEADS keinen einzigen Soldaten vor Angriffen aus der Luft schützen können, denn die Entwicklung wurde zu Beginn des Jahres eingestellt. Die Amerikaner, ohne die eine Fertigstellung nicht möglich zu sein scheint, hatten das Projekt wegen explodierender Entwicklungs- und Beschaffungskosten im Januar gestoppt. Auch die Bundeswehr wusste schon frühzeitig von den Projektrisiken. Die Kostenschätzung im Bundeswehrplan musste bereits zwischen 2005 und 2006 von 2,26 Mrd. Euro auf 3,81 Mrd. Euro erhöht werden. Der Bundesrechnungshof ging sogar von 6 Mrd. Euro aus. Obwohl die Signale schon damals alle auf Rot standen, lenkte keiner der Verantwortlichen ein, um das Projekt noch einmal grundsätzlich zu überdenken. Nur der Bundestag wollte sich zunächst nicht auf eine Kaufzusage festlegen, gab

aber für die Entwicklung des MEADS grünes Licht. Bereits im März 2010 drangen Informationen an die Öffentlichkeit, wonach sich das US-Militär vehement gegen die Weiterentwicklung und Beschaffung von MEADS aussprach. Spätestens jetzt hätten in Deutschland alle Alarmglocken läuten müssen. Wäre zu diesem Zeitpunkt der einvernehmliche Ausstieg mit den Projektpartnern vereinbart worden, hätte das den Steuerzahler rund 300 Mio. Euro weniger gekostet. Jetzt stellt sich die Frage, was mit den bisherigen Forschungsergebnissen passiert. Diese Frage ist umso brisanter, da wohl seitens der Vertragsparteien versäumt wurde, eine vollumfängliche Dokumentation und Archivierung der Entwicklungsergebnisse zu vereinbaren. Im ungünstigsten Fall wurden 1,1 Mrd. Euro für eine unvollständige und damit wertlose Entwicklung ausgegeben.

Sachsen-Anhalt. Angesichts knapper Kassen und unschlüssiger Kennzahlen zur Wirtschaftlichkeit wurde der Bau des umstrittenen Saale-Kanals im Salzlandkreis bis heute nicht realisiert. Schon im Schwarzbuch 2008 berichteten wir über die teuren Ausbaupläne des Saale-Seitenkanals bei Tornitz. Jetzt geht das Ringen um den zehn Kilometer langen und geschätzt 150 Mio. Euro teuren Kanal in die zweite Runde. Der Verkehrsminister Sachsen-Anhalts hält weiter stur am Bau des umstrittenen Saale-Seitenkanals zwischen Calbe/Saale und Barby/Elbe fest



Trotz wirtschafts- und umweltpolitischer Probleme wird der Saaleausbau vorangetrieben.

und hat das Projekt – trotz eindeutiger bundesministerialer Absage im Herbst 2012 – nun erneut für den Bundesverkehrswegeplan 2015 eingereicht. Regionalpolitiker und Lobbyisten trotzen allen warnenden wirtschaftlichen und umweltpolitischen Argumenten und wollen mit dem kostenintensiven Plan- und Prüfverfahren von vorn beginnen. Mit dem Kanal soll die Schiffbarkeit der Saale vor der Mündung in die Elbe verbessert werden. Fakt ist jedoch, dass sich die regionale Industrie rund um Halle mit dem gut ausgebauten Straßen- und Schienennetz vortrefflich arrangiert hat. Hauptkritikpunkt am Saale-Seitenkanal ist die fehlende Wirtschaftlichkeit und die mangelnde Eignung der Elbe als Wasserstraße. Dass ein Saale-Kanal nichts nützt, wenn die Elbe zu wenig Wasser führt, wird seit Jahren vollständig igno-

riert. Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Gekostet hat dieses perfide Gedankenspiel – bauen wir den Fluss aus, müssen wir die anrainenden Anlagen ausbauen und umgekehrt – ohnehin schon Millionen Steuergelder! So sind über 100 Mio. Euro allein in den Ausbau der Binnenhäfen in Aken, Arneburg, Halle und Dessau-Roßlau geflossen. Die Häfen produzieren jedoch tiefrote Zahlen und verschlingen in jedem Jahr kommunale Steuergelder in Millionenhöhe zur Aufrechterhaltung des Hafenbetriebs. Nur wenige Frachtschiffe nutzen die überdimensionierten Hafenanlagen zum Güterumschlag. Hinzu kommt, dass bei jedem größeren Hochwasser enorme Schäden zu beklagen sind. Nach der diesjährigen Flut wurden die monetären Schäden an den Häfen Sachsen-Anhalts mit rund 10 Mio. Euro beziffert, für die der Steu-

erzähler wohl zum großen Teil gerade stehen wird, obwohl nach den neuesten Prognosen des Bundesverkehrsministeriums keine Steigerungen im Güterverkehr auf der Elbe zu erwarten sind. Die Kosten übersteigen den Nutzen der Hafenanlagen beträchtlich. Die Binnenhäfen in Aken, Dessau-Roßlau und Halle sind im Landesentwicklungsplan zu „landesbedeutsamen Verkehrsanlagen“ avanciert und sollen so auch weiterhin mit Millionen von Steuergeldern unterstützt werden. Einhergehende Verluste dürften da wohl auch landesbedeutsam sein. Trotz wirtschaftlicher und ökologischer Gegenargumente halten die sachsen-anhaltischen Politiker weiter an den defizitären Hafen- und Wasserstraßenprojekten fest und legen damit die Grundlage für weitere Steuerverschwendungsfälle. Die erneute Bewertung des Ausbauprojekts an der Saale wird nichts daran ändern, dass die Elbe

zu wenig oder zu viel Wasser führt. Spätestens mit der Einstufung der Saale als Rest-Wasserstraße muss dann allen klar sein, dass das Spiel aus ist. Kein Schiff wird kommen.

Kiel. „Wir leben zwar über unsere Verhältnisse, aber immer noch unter unserem Niveau“, mit dieser Redensart könnte man die Pläne der Landeshauptstadt Kiel für ein neues, mindestens 23,6 Mio. Euro teures Sport- und Freizeitbad auf den Punkt bringen. Klar ist: Kiel braucht eine neue Schwimmhalle, die zwei marode Hallen- und ein auffälliges Freibad ersetzen soll. Für Schulen und Schwimmvereine fehlt es an geeigneten Übungsmöglichkeiten. Darum sind die Forderungen nach einem Wettkampfbecken und Sprungplattformen berechtigt. Nicht notwendig ist dagegen der mit etwa 700 Quadratmeter geplante Freizeitbereich mit Eltern-Kind-Areal,



Kiel droht mit einem neuen luxuriösen Sport- und Freizeitbad baden zu gehen.

Freizeitbecken, Außenschwimmbereich, Reifenrutsche, Bistro sowie eine 450 Quadratmeter große Saunalandschaft mit Ruhebereich und Gastronomie. Die Erfahrungen mit anderen Kombibädern aus ganz Deutschland zeigen, dass gerade der Freizeitbereich erhebliche Betriebsdefizite verursacht, weil er nur an wenigen Tagen im Jahr wirklich ausgelastet ist. Außerdem gibt es im Umkreis von Kiel bereits ein Überangebot attraktiver Badelandschaften. Wie schwierig die Kompromissfindung zwischen den verschiedenen Ansprüchen ist, zeigt ein kleines Detail: Wettkampfbecken müssen mindestens 1,80 Meter tief sein. Für Wassergymnastik ist dies zuviel. Deswegen soll jetzt für zusätzliche 535.000 Euro ein Hubboden vorgesehen werden. Überhaupt die Kosten: Warum soll das Bad in Kiel knapp 7 Mio. Euro teurer werden als vergleichbar große Einrichtungen in Flensburg und Cottbus? Die Antwort auf unsere Anfrage macht fassungslos: Die Vergleichsbäder orientierten sich nicht am deutlich ambitionierteren Kieler Standard für energetische Anforderungen bei Neubauten. Außerdem sei eine ähnlich einfache Konstruktion aus städtebaulicher Sicht an dieser exponierten Stelle nicht angemessen, schrieb uns der zuständige Stadtrat. Dabei übersieht er wohl, dass die Landeshauptstadt über 400 Mio. Euro Schulden hat und Konsolidierungshilfen des Landes in Anspruch nimmt.

Thüringen. Der Thüringer Rechnungshof hatte 2010 angesichts der hohen Verschuldung des Freistaats dringend eine Haushaltskonsolidierung angemahnt. Er ging mit gutem Beispiel voran und schlug vor, eine Direktorenstelle einzusparen. Der Landtag verabschiedete mit dem Haushaltsplan 2012 den Abbau der Stelle. Seitdem war das sogenannte Kollegium des Rechnungshofs mit Präsident, Vizepräsident und zwei Mitgliedern besetzt und beschloss dazu eine entsprechende Geschäftsverteilung. Diese Neuorganisation hatte sich bewährt. Im Sommer 2013 wurde auf Initiative von drei Fraktionen des Thüringer Landtags allerdings ein neues Rechnungshofgesetz beschlossen. Darin ist nun festgelegt, dass das Kollegium des Rechnungshofs den Präsidenten, den Vizepräsidenten und drei weitere zu Mitgliedern bestellte Beamte (Direktoren) umfasst. Also wieder eine Top-Beamtenstelle mehr. Echter Wille zu Personaleinsparungen sieht anders aus. Besonders dann, wenn nach dem Stellenabbaukonzept der Rechnungshof zukünftig noch 31 Stellen abbauen muss. Für die zusätzliche Stelle sind bei der B4-Besoldung mindestens 86.805 Euro im Jahr fällig, wobei weitere Kosten für ggf. den Familienzuschlag und die Arbeitsausstattung dazukommen. Der Rechnungshof selbst geht in seiner Stellungnahme von ungefähr 93.000 Euro aus. Bisher wurde dieser zusätzliche Direktorenposten nicht besetzt, da die Stelle im laufenden

Doppelhaushaltsplan 2013/2014 nicht ausgewiesen ist. Aber langfristig drohen höhere Ausgaben.

Dittelbrunn. Die rund 7.200 Einwohner zählende Gemeinde Dittelbrunn im Landkreis Schweinfurt in Unterfranken hat im September 2010 aufgrund einer europaweit durchgeführten Ausschreibung ein Privatunternehmen, das das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hatte, mit der Lieferung eines Feuer-



Dumm gelaufen: Feuerwehrfahrzeug geordert - Firma pleite - Anzahlung weg.

wehrrfahrzeugs (HLF 20/16) beauftragt. Die geforderte Anzahlung in Höhe von 96.905,76 Euro wurde seitens der Gemeinde Dittelbrunn geleistet. Eine Absicherung dieser Anzahlung, z. B. in Form einer Bankbürgschaft, ist jedoch nicht erfolgt. Dabei hatte die Gemeinde Dittelbrunn ausgesprochenes Pech: Die beauftragte Firma wurde insolvent. Somit ist die Anzahlung weg und ein Feuerwehrfahrzeug nicht in Sicht. Wenn auch die einschlägigen Vergabe- und Haushalts-

vorschriften eine Absicherung von Anzahlungen nicht verpflichtend vorschreiben, hätte sich die Gemeinde Dittelbrunn bei mehr Wachsamkeit den Schaden ersparen können. Auf die Frage des Bundes der Steuerzahler, inwieweit der Schaden z.B. durch Inanspruchnahme einer Haftpflichtversicherung abgewendet bzw. minimiert werden könnte, hüllt sich jedenfalls der Bürgermeister der Gemeinde Dittelbrunn in Schweigen. Letztlich werden wohl die Steuerzahler auf dem Schaden sitzen bleiben.

Nienhagen. Mit diesem Projekt könnten die Steuerzahler ganz schön baden gehen. Ein privater Verein plant in 12 Meter Wassertiefe und rund 1,5 Kilometer von der Küste der Ostseegemeinde Nienhagen entfernt ein gewagtes Projekt: Die „Erlebniswelt Seestern“ – eine gigantische Meeresplattform in Form eines Seesterns über dem künstlichen Riff vor Nienhagen – soll u. a. ein Wissenschafts- und Erlebniszentrum für Besucher, ein 5-Sterne-Hotel, eine Tauchgondel, ein Mini-U-Boot und Labore für Wissenschaftler und Schüler mitten in der Ostsee unter einem Dach versammeln. Angenommen von der Idee, finanzierte die zum Umweltministerium gehörende Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei prompt eine Machbarkeitsstudie aus Landes- und EU-Mitteln mit Kosten von mehr als 100.000 Euro. Auf 190 Mio. Euro taxierte die Studie die Baukosten, wobei eine Seilbahn, die



Das Ingelheimer Abschiebegefängnis soll umgebaut werden. Doch fehlen die Insassen.

den Stern mit dem Festland verbindet, jährlich 500.000 Besucher auf das Eiland befördern soll. Nicht nur die Besucherannahme ist aus Sicht des Bundes der Steuerzahler gewagt, zumal die vorhandene Infrastruktur einen solchen Ansturm gar nicht bewältigen dürfte. Auch die laufenden Betriebskosten des Off-Shore-Projekts sind mit großen wirtschaftlichen Risiken behaftet, wie die Studie beiläufig erwähnt. Dennoch läuft derzeit die Suche nach Investoren und das Land will bis heute nicht ausschließen, sich finanziell an dem Großprojekt zu beteiligen. Zumindest stehen mehrere Minister der Landesregierung dem Projekt mehr als aufgeschlossen gegenüber. Doch in vielen Punkten ist die Machbarkeitsstudie sehr oberflächlich. Einer gesetzlich vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird sie jedenfalls nicht gerecht. Die Landesregierung sollte sich daher gut überlegen, ob sie sich mit Steuermitteln engagieren

will, sollte das Projekt konkrete Formen annehmen. Es könnte sich zu einem Fass ohne Boden entwickeln.

Rheinland-Pfalz. Das Abschiebegefängnis des Landes Rheinland-Pfalz in Ingelheim lässt sich mit drei Worten beschreiben: überdimensioniert, unwirtschaftlich, hässlich. Auch die Haftbedingungen wurden seit der Inbetriebnahme im Jahr 2001 wiederholt heftig kritisiert. Im Juli 2013 hat die Landesregierung Besserung gelobt und ihre Pläne für einen Umbau vorgestellt. So sollen z. B. die Fenstergitter abgebaut, die Zellentüren durch normale Türen ausgetauscht, die hohen Mauern teilweise zurückgebaut, die Zimmer neu möbliert sowie die Flure und der Hof umgestaltet werden. Insgesamt sollen alle geplanten Veränderungen rund 4 Mio. Euro kosten. Sinnvoll – aber viel zu spät – ist die geplante Reduzierung der Haftplätze von 152 auf 40 bis 50. Denn meist lag die Belegung

des Gefängnisses bei weniger als zehn Insassen. Im Jahr 2012 waren insgesamt 204 ausreisepflichtige Ausländer untergebracht, von denen sogar 86 aus dem Saarland „stammten“. Im Schnitt lag deren Aufenthaltsdauer bei 29 Tagen. Die dafür aufgewandten Kosten lagen bei satten 4,5 Mio. Euro – also etwa 22.000 Euro pro Insasse. Rund 1,2 Mio. Euro der jährlichen Kosten werden vom Saarland getragen, das langfristig 50 Haftplätze „angemietet“ hat. Doch ob sich die laufenden Kosten der Haftanstalt nach Vollzug der vielfältigen Maßnahmen reduzieren werden, kann nicht einmal das zuständige Integrationsministerium einschätzen. Zudem will die Landesregierung die Abschiebehaft eigentlich komplett abschaffen. Eine entsprechende Bundesratsinitiative will Rheinland-Pfalz noch im Jahr 2013 auf den Weg bringen. Die Umbau-Maßnahmen sollen aber bereits beginnen, bevor über die Zukunft der Abschiebehaft entschieden wird. Im Erfolgsfall wären also alle bis dahin getätigten Ausgaben verschwendet. Um diese Gefahr abwenden zu können, wäre es nur erforderlich, dass die Landesregierung mehr Vertrauen in die Kraft ihrer Argumente setzt und dem politischen Entscheidungsprozess die nötige Zeit gibt.

Biberach, Kreis Biberach. An der neuen Nordwestumfahrung Biberach im gleichnamigen Landkreis können sich Spaziergänger und Radfahrer an zwei

neuen Brückenbauwerken erfreuen, deren Bau bundesweit Interesse weckt. Denn diese Brücken sind Fledermausbrücken. Fledermausbrücken? Fliegen Fledermäuse nicht üblicherweise? Stimmt. Und dennoch wurden die Brücken gebaut. Die Brücken sind Teil der Gesamtmaßnahme „K 7532 neu Nordwestumfahrung Biberach“. Durch die neue Umfahrung werden zwei Waldkomplexe durchschnitten, die als Jagdreviere von zahlreichen Fledermausarten genutzt werden. In diesem Zusammenhang muss man wissen, dass Fledermäuse nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützte Arten sind, die nicht getötet werden dürfen. Sollte ein bauliches Vorhaben dagegen verstoßen bzw. wie die Juristen sagen „das Tötungsverbot verwirklichen“, darf das Vorhaben nicht genehmigt werden. Untersuchungen zum Flugverhalten von Fledermäusen haben ergeben, dass manche Arten sich an Strukturen wie Bepflanzungen, Hangkanten oder Böschungen orientieren und entlanghangeln. Werden diese Strukturen nun verändert oder fallen weg, haben die Fledermäuse ein Problem. Also entschied man sich, zwei Fledermausbrücken zu bauen, „um die Verbundkorridore wieder herzustellen und den Fledermäusen eine gefahrlose Querung der Straße zu ermöglichen“, wie das Landratsamt mitteilt. Der Vorschlag dazu kam übrigens von der höheren Naturschutzbehörde des Regierungspräsi-

diums Tübingen. Der Haken an der Idee: Da die strengen Schutzvorschriften relativ neu sind, fehlen Erfahrungswerte. Es gibt zwar solche Brücken in Polen und Wales, allerdings ohne Blendschutz, wie das Landratsamt anmerkt, welcher für ein effektives Querungsangebot sehr wichtig sei. Weiter hat der Landkreis als „ergänzende Leitstrukturen“

Hecken und Einzelbäume gepflanzt, die die Fledermäuse zu den Brücken leiten sollen. Und bis die Bäume eine Höhe haben, die auch Fledermäuse interessiert, sollen vier Meter hohe Zäune ihr hilfreiches „Leit“-Werk tun. Summa summarum kostet die Maßnahme allein für die beiden Brückenbauwerke rund 435.000 Euro inklusive Mehrwertsteuer.



Fliegen oder Nichtfliegen, das ist hier die Frage. Mit viel Aufwand sollen in Biberach künftig Fledermäuse über die Straße „geleitet“ werden. Ob das Projekt gelingt, bleibt offen.

Eine Frage bleibt allerdings offen, nämlich ob die Fledermäuse mit den ihnen zugedachten Brücken überhaupt etwas anfangen können. Bis diese beantwortet wird, geht allerdings noch einige Zeit ins Land. Zur Überprüfung der Tauglichkeit der Brücken sollen Detektoren und Infrarotkameras ab dem nächsten Jahr die Nutzung kontrollieren. Hoffentlich fangen die Kameras auch Bilder von freudig fliegenden Fledermäusen ein, denn sonst sind nicht nur die Baukosten in den Sand gesetzt, sondern auch noch zusätzliche 35.000 Euro für die Überwachungsmaßnahmen, deren Kosten der Landkreis trägt. Übrigens: Wenn die Fledermäuse nichts mit der Brücke anfangen können, dann kann es niemand. Denn für Fußgänger sind die Brücken nicht freigegeben.

Mölln. „Aus Schaden wird man klug“, weiß der Volksmund. Doch für die Politik gilt das nicht immer. So waren Teile der neuen Regierungskoalition in Schleswig-Holstein tatsächlich bereit, öffentliche Fördermittel für den Umzug des Zukunftszentrums Mensch-Natur-Technik-Wissenschaft von Nieklitz in Mecklenburg-Vorpommern ins gerade einmal 20 Kilometer Luftlinie entfernte Mölln in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen. Dabei ist der Initiator und Eigentümer, ein ehemaliger Universitätsprofessor und Umweltminister aus Kiel, mit seinem Projekt in Mecklenburg wegen zu geringer Besucher-

zahlen gescheitert. Statt der erwarteten 200.000 Besucher im Jahr konnten nie mehr als 17.000 zahlende Gäste registriert werden. Außerdem gab es bereits mehrfach Auffälligkeiten wegen unzulässigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln. Entsprechende Unstimmigkeiten führten auch dazu, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern, das bereits 6,9 Mio. Euro in die private Einrichtung investiert hatte, jetzt endgültig den Geldhahn zudrehte, nachdem der BdSt die viel zu hohe Förderung bereits in seinen Schwarzbüchern 2003 und 2004 massiv kritisiert hat. Auch in Kiel ist der Fall nicht neu: Nach seinem Ausscheiden als Umweltminister bekam er einen Beratervertrag mit der Universität, den er u. a. dafür nutzte, Universitätsmittel für den Aufbau seiner Einrichtung in Nieklitz, aber auch für private Beratungen, die Veröffentlichung eines Buches und sogar seinen eigenen Geburtstag abzubringen. Daraufhin sah sich die Universität Kiel gezwungen, den Beratervertrag vorzeitig zu kündigen. Das alles hielt die SPD-Fraktion im Kieler Landtag nicht davon ab, per Nachschiebeliste insgesamt 380.000 Euro für den Umzug des Projekts bereitzustellen. Dabei wäre dies nur ein Anfang: Der Antragsteller selbst meinte gegenüber den Medien, mindestens 2 Mio. Euro zu benötigen, u. a. für den Ankauf von Ausstellungstücken, deren Herstellung bereits mit öffentlichen Mitteln kofinanziert worden war. Eine rund 15.000 Euro

teure Studie rät von dem Projekt aus wirtschaftlichen Gründen ab. Wenn jetzt nicht sofort ein Schlussstrich gezogen wird, entwickelt sich ein neues Fass ohne Boden für die Steuerzahler.

Pennewitz. Die Gemeinde Pennewitz wollte im Rahmen des Konjunkturprogramms II mit Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes ihre Kindertagesstätte „Rappelkiste“ besser ausstatten. Man investierte 2010 in eine Erneuerung der Heizungsanlage, die Sanierung der Toilettenanlage und die Errichtung eines Spielhauses. Geplant waren Kosten von insgesamt 19.528 Euro, wovon 14.646 Euro als Fördermittel vom Bund veranschlagt waren. 25 Prozent der Mittel, also geplante 4.882 Euro, sollte die Gemeinde als Eigenanteil einbringen. Nach Abschluss der Maßnahmen kostete die Sanierung 22.146 Euro und somit betrug der Eigenanteil der Gemeinde 7.500 Euro. Damit wurde die Attraktivität der Kindertagesstätte erheblich gesteigert. Trotzdem beschloss der Gemeinderat, die Einrichtung zum 31. August 2013 zu schließen. „Mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes vom Mai 2010 wurden die Standards zum Betrieb einer KITA deutlich geändert“, schreibt der Bürgermeister dem BdSt. Zudem beklagt er, dass es für die kleine Einrichtung mit weniger als 30 ausgewiesenen Plätzen für Kinder ab zwei Jahren äußerst schwer ist, die-



Klassischer Fehler: Erst werden Fördermittel investiert, dann die Kita geschlossen.

sen Standards gerecht zu werden und beispielsweise den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr umzusetzen. Für die Gemeinde stehen der erforderliche Investitionsbedarf, die hohen Personal- und Betriebskosten und die Betreuungszahlen in keinem Verhältnis. Dumm nur für die Steuerzahler, dass die Probleme erst nach der Sanierung erkannt wurden. Die Zahl der Geburten in Pennewitz ist seit Jahren niedrig. Zwischen zwei und sieben Kinder wurden von 2004 bis 2012 jährlich geboren. Nun droht nach der Schließung die Rückzahlung der Fördermittel einschließlich der angefallenen Zinsen.

Boppard. Seit Jahren wird in der Rheinstadt Boppard (Rhein-Hunsrück-Kreis) von einem edlen Thermalbad- und Saunakomplex mit Wellness-Bereich geträumt, der die Schwimmbäder in der Umgebung alt aussehen lassen soll. Das hat natürlich seinen Preis. Insgesamt soll die „Römertherme“ rund 18,1 Mio. Euro kosten; für die Erschließung der Thermalquelle und die Bauplanung wurden bereits 3,6 Mio. Euro investiert. Doch politische Streitigkeiten und finanzielle Probleme haben die Realisierung immer wieder verzögert; 2010 schien das Projekt sogar vom Stadtrat ein für alle Mal beerdigt worden zu sein. Aber die Römertherme war politisch nie so richtig totzukriegen. Dazu war die Idee, den als Heilquelle anerkannten Thermalbrunnen für den Tourismus zu nutzen, wohl einfach zu reizvoll. Allerdings weisen unabhängige Untersuchungen darauf hin, dass Boppard mit der Römertherme noch weiter im Schulden-sumpf versinken wird. Denn neben den hohen Investitionskosten würden noch Defizite aus dem laufenden Betrieb anfallen. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen prognostizierte im März 2013 das wahrscheinliche Betriebsdefizit auf 334.000 Euro pro Jahr. Inklusive der Kapitalkosten soll das jährliche Minus sogar bei fast 1,2 Mio. Euro liegen. Zum Vergleich: Ende 2012 lag die Verschuldung von Boppard bei 12,8 Mio. Damit gehört die Rheinstadt mit knapp 16.000 Einwohnern zwar nicht zum

Kreise der schlimmsten Schuldensünder in Rheinland-Pfalz, jedoch war die Verschuldung hoch genug, um nach der Entschuldungshilfe des Landes zu schreien. Boppard sieht aber keinen Widerspruch darin, einerseits im Bettelgewand vor das Land zu treten und andererseits ein defizitäres Luxusbad für einen zweistelligen Millionenbetrag bauen zu wollen. Teilweise liegt das auch darin begründet, dass die Stadt unangenehme Prognosen nach Bedarf ausblendet und beim Betriebsergebnis lieber auf das Prinzip Hoffnung setzt. Allerdings spielte die Kommunalaufsicht nicht mit und versagte im September 2013 die Genehmigung der Kredite. Damit hängt die Realisierung der Römertherme einmal mehr in der Luft. Gut wäre es, das teure Bauprojekt endlich aufzugeben. Nicht jede verschuldete Stadt benötigt ein eigenes Schwimmbad – schon gar nicht einen Badetempel.

Lütjenholm. Noch nie etwas vom Goldenen Scheckenfalter gehört? Das machte bislang nichts, denn die etwa 4 cm große Schmetterlingsart ist vor rund 20 Jahren im größten Teil des Bundesgebiets ausgestorben. Jetzt will aber die Stiftung Naturschutz den Goldenen Scheckenfalter in Schleswig-Holstein wieder heimisch machen. Und das lässt man sich einiges kosten: Insgesamt rechnet man mit rund 3,3 Mio. Euro, von denen die Hälfte aus Brüssel kommt. Aber nicht nur der finanzielle Aufwand ist

enorm, denn an insgesamt acht Stellen des Landes muss man zunächst einmal wieder einen Lebensraum schaffen, der den vermuteten Ansprüchen des Falters entspricht. So wurden beispielsweise in Lütjenholm (Kreis Nordfriesland) eigens 18 Hektar Nadelwald abgeholzt und gerodet. Anschließend musste eine Schicht von durchschnittlich 10 cm Mutterboden abgetragen werden, damit der darunter liegende Dünsand wieder zum Vorschein kommt. Denn wichtig seien dem Schmetterling Halbtrocken- oder Borstgrasrasen sowie eine „gestörte Oberflächenstruktur“, meinen Experten zu wissen. Auch wenn die Maßnahme dem Umweltschutz dient, muss die Stiftung Naturschutz auf anderen Flächen 18 Hektar neuen Laubwald pflanzen. Der Steuerzahler kann nur hoffen, dass mit diesen Millionen, die an anderer Stelle dringend gebraucht würden, zumindest das eigentliche Ziel erreicht wird: Denn



Der Goldene Scheckenfalter soll mit hohem Aufwand wieder heimisch werden.

ob sich zusätzlich zu den 80 heimischen Tagfalterarten tatsächlich auch wieder eine Population des Goldenen Scheckenfalters dauerhaft erhält, können selbst die Fachleute nicht vorhersagen.

Bund/Thüringen. Das nach dem Nobelpreisträger Fritz Lipmann benannte Leibniz-Institut für Altersforschung in Jena untersucht die Alterungsprozesse und Altersleiden des Menschen. Um Platz für weitere Forschungsgruppen zu schaffen und die wissenschaftliche Zusammenarbeit zu verbessern, begannen im Herbst 2006 die Arbeiten an einem Laborneubau für 28,3 Mio. Euro. Die Finanzierung des Neubaus am Beutenberg-Campus, der 2010 eröffnet werden sollte, übernahmen der Freistaat Thüringen und der Bund paritätisch. Doch der Zeit- und Kostenplan war schon 2008 nicht mehr einzuhalten, weil klar wurde, dass die Statik des Rohbaus nicht ausreichen würde, um die vorgesehene Glasfassade zu tragen. Dann geschah zweieinhalb Jahre fast nichts in der Winzerlaer Straße. Im Hintergrund liefen juristische Auseinandersetzungen mit den an der Planung und am Bau beteiligten Personen und Unternehmen. Außerdem wurden die Nutzeranforderungen noch einmal überarbeitet und eifrig an möglichen Alternativen gearbeitet. Zu guter Letzt konnte das nicht mehr ganz so neue Laborgebäude im Spätsommer 2013 fertiggestellt werden und kostete die Steuerzahler 1,6 Mio.



Die Kita in Zeitz wurde 2010 teuer saniert, soll aber 2015 bereits wieder schließen.

Euro mehr als ursprünglich vorgesehen. Die laufenden Gerichtsverfahren – mit einem Streitwert von 662.000 Euro – sind noch nicht alle abgeschlossen. Das thüringische Wissenschaftsministerium erwartet, dass die aus den Baumängeln resultierenden Kosten durch die Regresszahlungen gedeckt werden. Für die Kosten der Verzögerung und des Baustopps trifft dies nicht zu und somit wird der Steuerzahler voraussichtlich auf einem Großteil des Schadens sitzen bleiben.

Zeitz. Die Prognosen zur demografischen Entwicklung in Zeitz sagen einen verminderten Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen voraus. Um diesem Rückgang verantwortungsvoll zu begegnen, hatte die Stadt im April dieses Jahres endlich ein KITA-Konzept verabschiedet. Vorab wurden alle Einrichtungen dahingehend überprüft, inwieweit für die durchgeführten Sanierungsmaß-

nahmen Fördermittel in Anspruch genommen wurden und wie lange die einzelnen Objekte in Folge für den Bestimmungszweck weiter genutzt werden müssen. Immerhin droht bei vorzeitiger Schließung einer geförderten KITA die Rückzahlung der verbauten Zuschüsse. Im Betreuungskonzept wurde dann die Einteilung nach Schwerpunkt- und Bedarfseinrichtungen festgehalten. Die als Schwerpunkteinrichtungen ausgewiesenen Häuser sollen auch über das Jahr 2025 zur Verfügung stehen und den Betreuungsbedarf in der Stadt Zeitz sichern. Auffällig ist, dass die Schließungen der jetzigen Bedarfseinrichtungen konkret mit den geldlich gebundenen Nutzungszeiträumen einhergehen. Obwohl bei den jeweiligen Förderprogrammen unmissverständlich die klare Grundforderung nach langfristiger Nutzung unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen galt. Nach der Hochwasser-

katastrophe in diesem Sommer ist eine dieser geplanten Schwerpunkt-Kindertagesstätten sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Die KITA „Kleine Strolche“ befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Weißen Elster und stand beinahe vollständig unter Wasser. Da der Stadtrat von Zeitz am bestehenden Entwicklungskonzept festhält, soll diese Tagesstätte jetzt von Grund auf saniert werden. Entgegen aller Vernunft entschied sich eine politische Mehrheit für den Wiederaufbau und gegen das Angebot eines Neubaus in ungefährlicher Lage. Obwohl bekannt ist, dass die Schäden am fast 60 Jahre alten Gebäude nicht alle dem Hochwasser geschuldet sind und im Keller ständig Grundwasser abgepumpt werden muss, wird an der Instandsetzung festgehalten. Dabei wäre eine Alternative für die Unterbringung der Kinder durchaus überlegenswerter. In unmittelbarer Nähe befindet sich nämlich die KITA „Kinderträume“, saniert und mit entsprechenden Betreuungskapazitäten bestens geeignet für eine Fusion der beiden Häuser. Diese Tageseinrichtung wurde allerdings 2010 mit Geldern aus dem Konjunkturprogramm II saniert und soll – dem Betreuungskonzept entsprechend – nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist, also im Jahr 2015, geschlossen werden. Beim Konjunkturpaket II handelte es sich um ein Konjunkturprogramm, das vor allem durch die mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz angesto-

ßen kommunalen Investitionen eine nachhaltige Wirkung in Sachsen-Anhalt entfalten sollte. Von einer „Zukunftsinvestition“ nach Förderkriterien kann hier nach fünfjähriger Nutzung wohl kaum die Rede sein! So droht nun zum einen der Verlust von Fördermitteln, wenn die bezuschusste KITA in naher Zukunft geschlossen wird, und zum anderen sollen Steuergelder in ein erneut vom Hochwasser gefährdetes Objekt gesteckt werden. Als Steuerzahler fragt man sich da ernsthaft, wieso das KITA-Konzept der Stadt Zeitz diesbezüglich nicht noch einmal überdacht wird? Geht es doch angeblich immer um die Kosten. Wobei noch gar nicht abzusehen ist, wie viel die Sanierung der gefluteten KITA tatsächlich kosten wird und wann diese den Betrieb überhaupt wieder aufnehmen kann. Zeitz hätte hier die Chance, eine doppelte Steuergeldverschwendung zu verhindern. ■

Erfolge

Wo Steuermittel gerettet wurden ...

Baden-Württemberg. Forschung bedeutet üblicherweise eine Investition in die Zukunft. Was aber, wenn dort geforscht wird, wo es keine Zukunft gibt? Zum Beispiel bei der Tabakforschung. Immer weniger Betriebe bauen Tabak in Baden-Württemberg an, Abnehmer für heimischen Tabak lassen sich kaum noch finden, die Zukunftsaussichten sind also reichlich düster, was Baden-Württemberg aber nicht daran hinderte, jährlich rund 400.000 Euro in besagte Tabakforschung zu stecken. Der Landesrechnungshof war nicht begeistert, in seiner Denkschrift 2012 hatte er empfohlen aus der Tabakforschung auszuweichen. Dem schloss sich der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg an und veröffentlichte die Empfehlung im Schwarzbuch 2012. Und siehe da, kurz darauf verkündete das zuständige Ministerium das Aus für die Tabakforschung mit öffentlichen Geldern. Passend dazu titelte die Schwäbische Zeitung „Nach Eintrag ins Schwarzbuch: Land steigt aus Tabakforschung aus“.

Pinneberg. Im Schwarzbuch 2011 kritisierten wir das mangelhafte Mahnwesen der Stadtkasse von Pinneberg. Rund 16.500 offene Forderungen mit einem Gesamtvolumen von über 6 Mio. Euro hatten sich angesammelt, ohne dass den Außenständen wirksam nachgegangen wurde. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass das Chaos in der Buchführung der Kreisstadt noch viel größer

war. Nach unserer Kritik reagierte die Stadt im August 2012 und beauftragte externe Experten damit, die Unterlagen der Stadt so zu ordnen, dass eine Eröffnungsbilanz für 2009 aufgestellt werden kann. Im Mai 2013 fand man dabei in der Stadtverwaltung noch 500 neue Akten, die man bei der bisherigen Bilanzerstellung schlichtweg vergessen hatte. Im Juli konnte dann endlich die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 fertiggestellt werden. Jetzt will man darangehen, die Jahresabschlüsse 2009 bis 2011 zu erarbeiten. Gleichzeitig ist die Finanzsituation der Stadt (rund 42.000 Einwohner) weiterhin dramatisch. Der Fehlbetrag im aktuellen Haushalt liegt bei 4,5 Mio. Euro. Von der Kommunalaufsicht wurde festgestellt, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht gegeben ist. Bleibt zu hoffen, dass Verwaltung und Stadtvertretung jetzt endlich wieder die notwendige Übersicht bekommen.

Ansbach. Die Stadt Ansbach beabsichtigte, in ihr denkmalgeschütztes Stadthaus einen Fahrstuhl einzubauen, obwohl dies keine optimale Lösung für Behinderte darstellte. Der Aufzug wäre nämlich nicht für alle Rollstuhlarten geeignet gewesen. Da ohnehin in unmittelbarer Nähe ein altes, stadt-eigenes Gebäude, das sogenannte „Schrammhaus“, abgerissen und durch einen Neubau, inklusive Einbaus eines Aufzugs, ersetzt wird, ist ein eigener Fahrstuhl im Stadthaus nicht mehr gerechtfertigt.



Der Einbau eines überflüssigen Fahrstuhls wurde verhindert.

Infolge sofortiger Intervention – auch des Bundes der Steuerzahler im Oktober 2012 – konnte der Einbau eines entbehrlichen Aufzugs im historischen Ansbacher Stadthaus und damit eine überflüssige Ausgabe von Steuergeldern in Höhe von mindestens 425.000 Euro erfolgreich verhindert werden. So hat der Ansbacher Stadtrat im November 2012 beschlossen, „das Vorhaben nicht weiterzuverfolgen und die hierfür vorgesehenen Haushaltsmittel zweckgebunden für eine barrierefreie Erschließung des Rathausareals einzustellen“. Eine vernünftige Entscheidung!

NRW. Nationalpark Teutoburger Wald und Eggegebirge/Senne – wer kann dazu schon „nein“ sagen, fragte der BdSt im Schwarzbuch 2012 und zählte unterschiedliche Personen und Institutionen auf, die das können. Die gute Nachricht für die Steuerzahler: Das Vorhaben,

weite Teile des Teutoburger Waldes und von Eggegebirge/Senne zum Nationalpark zu erklären, ist vom Tisch. Mit 8 Mio. Euro Kosten für den Nationalpark Teutoburger Wald hätte das Land NRW im ersten Jahr rechnen müssen, mit 7 Mio. Euro in den weiteren Jahren. Der Nutzen eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe dagegen war stark umstritten. Die Wirtschaft fürchtete negative Auswirkungen auf die Holz- und Forstwirtschaft und ob der Tourismus profitieren würde, ist sehr zweifelhaft. Und die Kommunen, die von einem Nationalpark Senne betroffen wären, fürchteten um den dort gelegenen Truppenübungsplatz. Die Stadt Horn-Bad Meinberg und Stephan Prinz zur Lippe weigerten sich von Anfang an beharrlich, die Waldgebiete in ihrem Besitz einem Nationalpark zur Verfügung zu stellen. Schwierigkeiten gab es auch bei den Plänen des Landes, eigene Waldstücke mit denen des Landesverbandes Lippe zu tauschen; ein solcher Tausch wäre rechtlich vermutlich nicht haltbar gewesen. Ein Schlichter, ehemaliger Staatssekretär des NRW-Ministeriums für Bauen und Verkehr, sollte helfen, die unterschiedlichen Positionen miteinander zu vereinbaren. Doch wie die Presse Ende Oktober 2012 berichtete, sind seine Bemühungen gescheitert und die Pläne für einen Nationalpark in Ostwestfalen-Lippe werden zu den Akten gelegt. Hartnäckige Kritik wie die des BdSt und überzeugter Widerstand zahlen sich eben aus.

Garbsen. Bundesweit prangerte der BdSt im Jahr 2011 bis dahin angefallene Pachtzahlungen in Höhe von fast 1,1 Mio. Euro für ein völlig nutzloses Grundstück an. Im Jahr 1974 wollte die eigenständige und kurz danach in der Stadt Garbsen aufgegangene Gemeinde Berenbostel auf einem rund 32.600 Quadratmeter großen Gelände eine Sportanlage mit Tribüne errichten. Dazu ist es aber nie gekommen. Nun hat das Landgericht Hannover den damals über 99 Jahre geschlossenen Erbbaurechtsvertrag, nach dem die Stadt Garbsen zuletzt jährlich 41.000 Euro Pacht zahlen musste, als „sittenwidrig und damit nichtig“ eingestuft. Die Stadt Garbsen hatte im letzten Jahr die Pachtzahlungen eingestellt und damit das nicht rechtskräftige Urteil vom 3. Mai 2013 ausgelöst. Demnach sei mit dem Erbbaurechtsvertrag ein unzulässiges Kopplungsgeschäft verknüpft gewesen, das die Gemeinde zusätzlich verpflich-



Vorerst sind keine unsinnigen Pachtzahlungen für dieses Grundstück mehr fällig.

tete, für Grundstücksflächen an anderer Stelle einen mit dem gleichen Eigentümer abzustimmenden Bebauungsplan aufzustellen. Die Gemeinde sei für die Nichterstellung des Bebauungsplans dahingehend sanktioniert worden, dass die Pacht bzw. der Erbbauzins für das beabsichtigte Sportgelände deutlich ansteigen sollte. In dieser Kopplungsverpflichtung sieht das Landgericht Hannover einen Verstoß gegen die guten Sitten. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Errichtung einer Sportanlage) dürfe nicht von einer gesetzlich nicht vorgesehenen wirtschaftlichen Gegenleistung (Erstellung eines maßgeschneiderten Bebauungsplans) abhängig gemacht werden. Anders als im Jahr 1975 das Oberlandesgericht Celle, geht das Landgericht Hannover von der Gesamtnichtigkeit des Erbbaurechtsvertrags aus. Damit hat sich nach kritischen Nachfragen des BdSt das entschiedene Vorgehen des Garbsener Bürgermeisters ausgezahlt, der sich nicht mit den jahrzehntelangen Pachtzahlungen abfand und diese wegen erheblicher rechtlicher Zweifel einstellte. Nun gilt es, die Rückforderung bereits geleisteter Zahlungen mit gleicher Sorgfalt zu prüfen und voranzutreiben.

Bad Liebenstein. Im Schwarzbuch 2011 hatten wir über die Schließung des neuen Kurhauses in Bad Liebenstein zum 1. Juli 2011 berichtet. Nach nur zwei Jahren waren die erwirtschafteten



Ende gut, alles gut. Das Kurhaus in Bad Liebenstein ist wieder in Betrieb.

Defizite beim Betrieb so hoch, dass die Stadt das rund 4,5 Mio. Euro teure Kurhaus wegen der hohen Folgekosten wieder schloss. Steuergeldverschwendung drohte. Die Kommune reagierte auf die Kritik und bemühte sich um eine Wiedereröffnung des Hauses. Teilbereiche des Kurhauses wurden zunächst auf privatwirtschaftlicher Basis im Oktober 2011 durch ehemalige Angestellte eröffnet. Inzwischen wurde mit einem privaten Betreiber ein Miet- und Betriebsführungsvertrag zum Kurhaus abgeschlossen. Zur Freude der Einwohner, Besucher und Kurgäste kann das Gebäude seit dem 13. Dezember 2012 nun wieder genutzt werden.

Bad Segeberg. Einen schweren Klotz am Bein konnte jetzt die Stadt Bad Segeberg abwerfen: Sie hat das Pflegeheim Eichenhof an einen privaten Eigentümer verkauft. Trotzdem bleibt ein er-

heblicher Schaden für den Steuerzahler. Bereits in den 1950er Jahren wurde die Stadt Bad Segeberg durch eine Stiftung Eigentümerin des Eichenhofs unter der Voraussetzung, dass hier eine Alten- und Pflegeeinrichtung betrieben wird. 2002 wurde dann beschlossen, die Einrichtung gründlich zu modernisieren, zu erweitern und insbesondere für Demenzerkrankte auszurichten. Doch das Projekt lief völlig aus dem Ruder: Aus ursprünglich vorgesehenen 4,2 Mio. Euro Investitionssumme wurden am Ende Gesamtkosten von über 9 Mio. Euro. Ein für rund 70.000 Euro gebauter Stall sollte der Selbstversorgung und der Beschäftigung der Heimbewohner dienen, doch dafür gab es nie die erforderliche Genehmigung. Das gesamte Heimprojekt erwies sich von Anfang an als wirtschaftlich nicht tragfähig. Die Verantwortlichen bei der Stadt Bad Segeberg waren offenkundig sowohl mit dem Bau als auch mit dem Betrieb der Einrichtung überfordert. Unter dem Strich musste der städtische Haushalt bis zu 700.000 Euro Unterdeckung im Jahr ausgleichen – eine Großbaustelle für den 2008 neu gewählten Bürgermeister. Durch Nutzungsänderungen und Umorganisation konnten zunächst die Defizite deutlich reduziert werden. Jetzt hat die Stadt den Vorschlag des Bundes der Steuerzahler aufgegriffen, sich vollständig von der Einrichtung zu trennen. Die Anlage wurde an einen neuen Eigentümer für 3,85 Mio. Euro veräußert,

der wiederum an einen professionellen Betreiber vermietet hat. Damit ist die Stadt Bad Segeberg das jährliche Defizit aus dem Heimbetrieb endgültig los. Weiterhin müssen allerdings noch rund 300.000 Euro jährliche Zinsbelastung für die seinerzeit aufgenommenen Kredite verkraftet werden. Doch auch hier gilt: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Germersheim. Im pfälzischen Germersheim werden die runden Geburtstage der Bürgermeister gern ausgiebig gefeiert. Und damit sich niemand ausgegrenzt fühlt, werden gleich alle Stadtbewohner herzlich dazu eingeladen. Im Dezember 2012 war es dann wieder soweit. Über 400 Gäste sind der Einladung gefolgt und haben den 50. Geburtstag des Stadtoberhaupts im lokalen Kulturzentrum gefeiert. Insgesamt hat das lustige Treiben nach Angaben der Verwaltung etwa 13.400 Euro gekostet – nach den Berechnungen der Opposition sogar fast 22.000 Euro. Soweit es sich nicht um städtische Dienstleistungen handelte, wurden die Kosten weitgehend aus den üppigen Verfügungsmitteln des Bürgermeisters bestritten, denn die liegen aktuell bei 25.000 Euro im Jahr. Eigentlich sind diese Verfügungsmittel für kleine Aufwendungen im Rahmen dienstlicher Zwecke, z. B. für Präsente wie Blumensträuße oder Wein, nicht aber zur Finanzierung schicker Partys gedacht. Und eigentlich belaufen sich



BdSt bewegt Bürgermeister zum Umdenken. Er zahlt Partykosten teilweise zurück.

die Verfügungsmittel bei vergleichbar großen Städten nur auf wenige tausend Euro. Doch wie bei den Geburtstagsfeiern pflegte Germersheim auch hier eine höchst eigenwillige Tradition. Nach der öffentlichen BdSt-Kritik gelobte der Bürgermeister aber im persönlichen Gespräch gleich dreifache Besserung. So soll es zukünftig keine derartigen Geburtstagsfeiern mehr auf Steuerzahlerkosten geben, von den Partyausgaben will er 7.000 Euro an die Stadtkasse zurückerstatten und die Verfügungsmittel sollen ab 2014 kräftig reduziert werden. Warum können nicht alle Bürgermeister so einsichtig sein? ■

Nachlese

Was daraus geworden ist ...

Dortmund. Das Leuchtturmprojekt „U-Turm“ hat es schon zwei Mal ins Schwarzbuch gebracht: zuerst, weil der Umbau des ehemaligen Brauereigebäudes zum Kultur- und Kreativzentrum mehr als 30 Mio. Euro teurer geworden war als geplant, und dann, weil sich in der Folge auch die Betriebskosten vervielfacht hatten. Anfragen des BdSt nach den geplanten Kosten, den tatsächlichen Kosten, den Gründen für die Kostensteigerungen und die Finanzierung lehnte die Stadt Dortmund ab: „Die konkreten Kostenentwicklungen in den einzelnen Bereichen wurden und werden grundsätzlich in nichtöffentlicher Sitzung des Rates der Stadt Dortmund behandelt.“ Da der BdSt der Ansicht ist, dass die Steuerzahler das Recht haben zu erfahren, wie ihr Geld verprasst wird, hat der Verband die Stadt Dortmund vor dem Verwaltungsgericht auf Auskunft verklagt. Die Stadt hat direkt nach Zustellung der Klage geantwortet. Demnach sollte die Dach- und Fachsanierung des U-Turms knapp 5 Mio. Euro kosten. Daraus wurden fast 23 Mio. Euro. Trotz vorliegender Gutachten zur Gebäudesubstanz traten erhebliche Mängel auf, besonders bei der Tragkonstruktion. Unerwartet lange zog sich die Winterbaustelle mit entsprechender Beheizung hin. Weitere Kosten entstanden u. a. für die Sanierung der Außenwand oder des Bodens im Erdgeschoss. Der schleppende Bauablauf wurde teuer für die Stadt: Firmen mit Nachfolge-

gewerken hatten trotz Verzögerungen auf der Baustelle Zahlungsansprüche. So fielen für Beschleunigungskosten 3,5 Mio. Euro an. Gezahlt wurde nach dem Prinzip „rechte Tasche, linke Tasche“: Das städtische Sondervermögen „Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund“ trägt die Kosten. Der Eigenbetrieb „Kulturbetriebe Dortmund“ zahlt an das städtische Sondervermögen Miete. Das Teilprojekt „Umnutzung zu einem Zentrum für Kunst



Mal wieder im Schwarzbuch: Der U-Turm.

und Kreativität“ wurde mit 32 Mio. Euro vom Land NRW und der EU gefördert. Dabei sollte knapp die Hälfte der Etagen des U-Turms nur rohbauähnlich ausgebaut werden. Rund 46 Mio. Euro waren dafür vorgesehen, 58 Mio. Euro wurden es. Der Grund: Das Land NRW habe Druck gemacht, dass der U-Turm noch im Kulturhauptstadtjahr eröffnet werde. So sei die Ausschreibung auf der Grundlage einer Entwurfsplanung und nicht wie sonst üblich auf der Grundlage detaillierter Ausführungsplanungen erfolgt. Während der Bauzeit wurde sogar noch weiter geplant. Den Eigenanteil von ca. 26 Mio. Euro trägt das städtische Sondervermögen. Hinzu kommen 6,5 Mio. Euro für den nutzerspezifischen Endausbau, z. B. für das Museum Ostwall oder das Kino. Und wirklich fertig sind der U-Turm und sein Umfeld immer noch nicht. Die Gesamtkosten für die Entwicklung des Geländes sind derzeit nicht abschließend darstellbar, so die Stadt. Geprüft werde noch, ob Planungs- und Koordinierungsfehler zu Baukostenerhöhungen geführt haben. Im Einzelfall könnte die Stadt daher Kostenansprüche gegen Dritte haben. Die endgültige Abrechnung ist für Ende 2013 vorgesehen.

Schwerin. Seit Jahren fährt die Landeshauptstadt Schwerin enorme Defizite ein. Künftig wird ein im Auftrag und auf Weisung des Innenministeriums eingesetzter Sparberater Sanierungsvor-

schläge für die Stadtkasse erarbeiten, der mit Kosten von bis zu 350.000 Euro für die Steuerzahler zu Buche schlagen wird. Trotz der desolaten Lage zeigt sich die Oberbürgermeisterin aber weiterhin uneinsichtig bei konkreten Aspekten des Sparens. Wie im letztjährigen Schwarzbuch berichtet, erlaubte sie im Frühjahr 2012 etlichen Mitarbeitern der Stadtverwaltung eine Teilnahme am Warnstreik der Gewerkschaft, ohne deren Anzahl und die Dauer ihrer Abwesenheit zu kontrollieren. Dadurch war der leeren Stadtkasse ein Schaden entstanden, denn die streikenden Mitarbeiter wurden regulär weiter bezahlt, obwohl die gewerkschaftlichen Streikkassen die Kosten hätten übernehmen müssen. Bis heute sieht die Oberbürgermeisterin keine Veranlassung, von dieser Praxis zu Lasten der Steuerzahler abzurücken. Dass es auch vernünftig geht, zeigen hingegen die anderen großen Städte Mecklenburg-Vorpommerns. Die Stadtverwaltung Rostock klärte ihre Mitarbeiter im Vorfeld des Streiks 2012 umfassend und schriftlich über ihre Rechte und Pflichten auf. Die streikwilligen Beschäftigten wurden u. a. darauf hingewiesen, dass ihnen während der Zeit der Streikteilnahme kein Entgelt zustehe und sie sich überdies ordentlich ab und wieder anmelden müssten. Ähnlich verfahren auch Neubrandenburg und Greifswald, die sich ebenso wie Rostock an die Vorgaben des Kommunalen Arbeitgeberverbandes



Das Fußballengagement kommt die Steuerzahler teuer zu stehen.

hielten. Greifswald behielt auf diese Weise rund 1.400 Euro Personalkosten ein. Das ist zwar keine große Summe, aber einerseits geht es hier grundsätzlich um die ordentlichen Pflichten des Arbeitgebers und andererseits macht bekanntlich Kleinvieh auch Mist; gerade die marode Stadtkasse Schwerins ist auf jeden Cent angewiesen. Dennoch werden dort die Richtlinien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes weiterhin eher lax interpretiert. So will man nach Auskunft der Verwaltungsspitze künftig von Fall zu Fall entscheiden. Doch um weitere Lasten für die Steuerzahler zu vermeiden, fordert der Bund der Oberbürgermeisterin zu ihren Arbeitgeberpflichten. Wie in anderen Städten längst Praxis, muss auch Schwerin endlich entsprechende Vorschriften erlassen. Diesen Aspekt sollte der kürzlich eingesetzte Sparkommissar kritisch unter die Lupe nehmen.

Offenbach. Im Jahr 2009 kritisierte der BdSt im Schwarzbuch den nahezu zeitgleichen Neu- bzw. Umbau zweier zweitligatauglicher Stadien für die benachbarten Profifußballvereine Kickers Offenbach (OFC) und FSV Frankfurt. Mit einer gemeinsamen Lösung für die beiden hessischen Traditionsclubs hätte allein bei den Baukosten ein zweistelliger Millionenbetrag an Steuergeldern eingespart werden können. Auch ein wirtschaftlicher Stadionbetrieb wäre so leichter möglich gewesen. Als im Sommer 2012 das neue Stadion auf dem Bieberer Berg in Offenbach eröffnet wurde, waren die Kommunalpolitiker überzeugt, dass die 25 Mio. Euro Baukosten gut angelegt waren. Nach einem Wechsel in der Vereinsführung des OFC wurde jedoch bekannt, dass die Schulden der ausgegliederten Profif-GmbH mit über 9 Mio. Euro deutlich höher waren als zuvor angegeben. Um die drohende Insolvenz des Drittligisten

und den Wegfall des Hauptmieters zu verhindern, war die Stadt Offenbach bereit, Schulden der Profi-GmbH bei der städtischen Stadiongesellschaft SBB in Höhe von 610.000 Euro zu erlassen und Mietkosten von insgesamt 1.215.000 Euro über drei Jahre zu stunden. Auch das Land Hessen wollte mit einer Bürgerschaft helfen. Dennoch wurde der Profi-GmbH die Lizenz für die 3. Liga entzogen, kurz danach musste sie einen Insolvenzantrag stellen. Die Vereinbarung über Schuldenerlass und Mietstundung ist damit zwar hinfällig, durch das Insolvenzverfahren wird es aber dennoch zum Forderungsverlust für die Stadt kommen. Zudem wurde die Miete von 525.000 auf 200.000 Euro jährlich reduziert, damit im nagelneuen Stadion wenigstens viertklassiger Fußball stattfinden kann. Vor der Einigung über die Miete wurde gar über einen Umzug des OFC in das Stadion des FSV Frankfurt spekuliert. Ein kostendeckender Betrieb des Offenbacher Stadions wird nun deutlich schwieriger. Ein Beispiel dafür, wie Städte durch den Bau und Betrieb von Stadien erpressbar werden, bis schließlich eine Dauersubvention droht.

Würselen. Knapp 2 Mio. Euro hatte die Stadt Würselen mit Hilfe des Landes ausgegeben, um zwei ehemalige Kalkhalden und eine Brache an die Innenstadt anzubinden. Der BdSt hatte die teure Verschönerungskur, die wenig überzeugend war und von den Bürgern nicht

wie gewünscht angenommen wurde, im Schwarzbuch 2010 kritisiert. Jetzt muss die Stadt schon wieder Geld in die Hand nehmen. Der Veranstaltungsplatz mit dem in Beton gefassten Wasserbecken wirkte trostlos, die Halden waren verwildert und die Aussicht von ihnen herab wenig spektakulär. Auf dem sogenannten Dreiecksplatz hatten seit seiner Eröffnung 2008 nur sechs Veranstaltungen stattgefunden. Viele Male kam es zu Vandalismusschäden, die die Stadtkasse belasteten. Mehrfach konnte die kleine Halde in den vergangenen Jahren aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Die feinmaschigen Edelstahlnetze und Spanndrähte, die die steilen Hänge und die Geländer sicherten, wurden beschädigt, zerschnitten oder entwendet und sind mittlerweile durch feste Metallzäune und -geländer ersetzt worden. Kosten für die Stadt: rund 35.000 Euro. Probleme gab es auch mit dem Kalkhaldenteich. Müll wurde hineingeworfen und Fische wurden ausgesetzt, die dort nicht hingehören und an Sauerstoffmangel starben. Für 800 Euro schaffte die Stadt daher eine Pumpe an, um den Teich dauerhaft mit Sauerstoff zu versorgen. Eigentlich sollte der Teich im Unterhalt knapp 1.400 Euro kosten, tatsächlich sind es aber über 2.400 Euro. Regressansprüche gegenüber den Planern des Teiches und der Treppenanlagen waren bislang erfolglos, ebenso die Strafanzeigen gegen unbekannte Zerstörer. Nun wird der Platz für weitere 50.000 Euro,



Die BayernLB - ein leidiger Dauerbrenner für die Steuerzahler.

die noch aus Fördermitteln verfügbar sind, „optimiert“. Aus dem Dreiecksplatz soll der Platz der Begegnung werden, der mit fünf Hochbeeten die internationalen Städtepartnerschaften der Stadt Würselen thematisiert. Für Veranstaltungen kann der Platz dann ohne Weiteres nicht mehr genutzt werden. Immerhin ist am Rande des Kalkhaldenparks nun eine Altenwohnanlage gebaut worden, die auf etwas mehr Belebung und soziale Kontrolle hoffen lässt.

München. Das Finanzdesaster um die Bayerische Landesbank (BayernLB) wird wohl zu einem Dauerbrenner in unseren Schwarzbüchern. Infolge gewagter Geschäfte mit hoch risikobehafteten Wertpapieren, sogenannter Asset Backed Securities (ABS), musste sich der Freistaat Bayern im Jahr 2008 mit einer Zehn-Milliarden-Euro-Kapitalspritze tief verschulden, um seine Landesbank vor dem Zusammenbruch zu retten. Mit dem überbewerteten Erwerb und billigem Abstoßen der maroden österreichischen Skandalbank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) wurden rund 3,7 Mrd. Euro zu Lasten der bayerischen Steuerzahler in den Sand gesetzt. Doch damit nicht genug. Die Ex-Tochter HGAA wird sich wohl zu einem Fass ohne Boden zu Las-

ten der bayerischen Steuerzahler entwickeln. Denn es steht zu befürchten, dass die HGAA Kredite über noch 2,3 Mrd. Euro, die die BayernLB ihrem ehemaligen Tochterunternehmen im Jahr 2008 gewährt hatte, nicht vollständig zurückzahlt. (Von ursprünglich rund drei Mrd. Euro sind bisher lediglich 700 Mio. Euro zurückgezahlt worden.) In Österreich bewertet man nämlich den besagten Milliardenkredit der BayernLB an die HGAA als „verdeckten Eigenkapitalersatz“, der nicht zurückgezahlt werden müsse. Der noch ausstehende Betrag von 2,3 Mrd. Euro sei „bis zu einer nachhaltigen Sanierung der HGAA mit einer Rückzahlungssperre“ belegt worden. Wenig Gehör in Österreich fand dabei der bayerische Finanzminister mit seiner Forderung „I want my money back“. Hilfe erwartet sich die Bayerische Landesbank insoweit vom Landgericht München I. Dieses soll per Feststellungsklage schwarz auf weiß attestieren, dass die HGAA „zur vertragsgemäßen Zahlung von Zins und Tilgung unter den bestehenden Finanzierungsverträgen“ verpflichtet ist. Sollte sich dagegen der Sinneswandel auf österreichischer Seite als rechtens erweisen, wird es für die BayernLB ganz schön eng werden. Leidtragende wären dann wieder einmal die

bayerischen Steuerzahler, die bis einschließlich 2011 jährlich rund 340 Mio. Euro Zinsen für die 10 Mrd. Euro teure Rettung ihrer Landesbank aufzubringen hatten. Die Steuerzahler dürfen auch gespannt sein, ob es der BayernLB tatsächlich gelingen wird, bis 2019 fünf Mrd. Euro – wie mit der EU-Kommission abgestimmt – an den Freistaat Bayern zur Tilgung der ihr gewährten 10 Mrd. Euro teuren Finanzspritze zurückzuzahlen.

Düsseldorf. Der Bau der Wehrhahnlinie macht Fortschritte. Solche Meldungen erfahren die Bürger auf der Homepage der Stadt Düsseldorf. Was die Stadt aber lieber nicht an die große Glocke hängt: Die U-Bahn-Strecke wird nach neuesten Erkenntnissen wohl insgesamt 179 Mio. Euro teurer als geplant. 650 Mio. Euro sollte der Bau von zwei Haltepunkten und sechs U-Bahnhöfen ursprünglich kosten. 2011 stiegen die Kosten auf 748 Mio. Euro – und die Wehrhahnlinie kam ins Schwarzbuch des BdSt. Ende 2012 kletterten die Baukosten auf 782 Mio. Euro. Mittlerweile rechnet die Stadt schon mit knapp 829 Mio. Euro. Bei den Gründen für die Baukostensteigerungen bleibt die Stadt schwammig. Als Hauptgrund nennt sie Preisgleitung in den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen. Das hat zur Folge, dass die Firmen nachträglich höhere Personal- und Materialkosten in Rechnung stellen können. Weitere Gründe, die die Kosten steigen ließen: Beseitigung von Hinder-



In Düsseldorf drohen den Steuerzahlern Mehrkosten beim Bau der Wehrhahnlinie.

nissen im Baugrund, überraschende Funde von Rohren und Leitungen, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und Umplanungen, weil man auf einen jüdischen Friedhof aus dem 17. Jahrhundert stieß. Da nach jüdischem Glauben die dort aufgefundenen Gebeine nicht umgebettet werden dürfen, musste der Friedhof bestmöglich geschont werden. Kosten für die Umplanung: knapp 15 Mio. Euro. Dabei soll der Friedhof auf historischen Plänen durchaus eingezeichnet gewesen sein. Wird die Wehrhahnlinie am Ende sogar noch viel teurer? Auf die Berechnungen der Stadt ist jedenfalls kein Verlass: Schon Mitte 2011 waren für die damalige Hochrechnung der zu erwartenden Baukosten auf 748 Mio. Euro nicht nur die reinen Baukosten, sondern „alle mit dem Projekt verbundenen Kosten bis zum Bauzeitende“ ermittelt worden. Im November 2012 wurde die Kostenprognose von 782 Mio. Euro „auf Basis aller derzeit vorlie-

genden Erkenntnisse“ erstellt. Und nun hat die Stadt nach eigener Darstellung erstmals auch das Nachtrags- und Abrechnungsrisiko bis zum Bauzeitende prognostiziert und dargestellt. Besonders dreist: Die Zuschüsse vom Land NRW waren vor Beginn der Baumaßnahme auf rund 384 Mio. Euro gedeckelt worden. Nun will die Stadt auch für die Mehrkosten einen Zuschuss und verhandelt darüber mit Land und Bund.

Hamburg. In Hamburg entsteht bekanntlich ein besonders teurer Musentempel. Für die Elbphilharmonie müssen die Steuerzahler sehr tief in ihre Taschen greifen. Aktuell stehen rund 800 Mio. Euro auf der Rechnung. Die wesentliche Ursache für die enorme Kostensteigerung ist eine zu frühe Ausschreibung des Projekts, noch bevor die Entwurfsplanung abgeschlossen wurde. Dies führte zu teuren baubegleitenden Planungen, die im Mahlstrom zwischen dem Generalunternehmen Hochtief und dem Generalplaner Herzog & de Meuron teilweise im Chaos endeten und für eine zeitweise und z. T. monatelange Stilllegung der Baustelle sorgten. Doch seit Juni 2013 ist der Frieden zwischen den streitenden Parteien hergestellt: Die Hamburgische Bürgerschaft stimmte einer Neuordnungsvereinbarung zwischen dem Bauunternehmen Hochtief und der Stadt zu. Zu einem Globalpauschalfestpreis von 575 Mio. Euro (netto) liefert Hochtief das Gebäude schlüsselfertig 2016

ab. Bis dahin zieht sich die städtische Realisierungsgesellschaft auf die Rolle des Beobachters zurück; die Rolle des Anwalts für Qualität und künstlerischen Anspruch übernimmt das Büro Herzog & de Meuron, das für sein gesamtes Engagement mit über 100 Mio. Euro geradezu fürstlich entlohnt wird. Trotz der dramatischen Kostensteigerung hat der Steuerzahlerbund der Neuordnungsvereinbarung zugestimmt. Eine Kündigung der Verträge mit der Folge einer Einzelvergabe der Gewerke auf Basis europaweiter Ausschreibungen durch die städtische Realisierungsgesellschaft wäre dem Steuerzahler deutlich teurer gekommen als öffentlich kommuniziert. Dies geht aus vertraulichen Akten hervor, in die ein Vertreter des Bundes der Steuerzahler Einsicht nehmen konnte. Wurde Steuergeld in der Elbphilharmonie verpulvert? Ja! Steuergeld hätte gespart werden können, wenn die Stadt erst die Entwurfsplanung vollendet hätte, bevor sie das Projekt ausschrieb. Dieses übliche Vorgehen wurde eklatant missachtet, weshalb die Kosten dramatisch stiegen. Aus diesem Fehler hat der Hamburger Senat immerhin gelernt. Mit der Drucksache „Kostenstabiles Bauen“ hat er einen verbindlichen Anforderungskatalog an zukünftige Bauprojekte vorgelegt, die ähnliche Entwicklungen wie bei der Elbphilharmonie verhindern sollen. Zum ersten Mal angewendet wird der Katalog bei der dringend notwendigen Sanierung des Congress Center

Hamburg (CCH). Die bisherigen Planungsschritte in diesem Projekt stimmen zuversichtlich.

Berlin. Im letzten Schwarzbuch berichteten wir vom Verkauf des Sport- und Erholungszentrums (SEZ), den der Berliner Senat bereits 2003 veranlasst hatte. Der Kaufpreis von nur einem symbolischen Euro für das fast 50.000 Quadratmeter große Areal war damals in der Öffentlichkeit vom Finanzsenator an die feste Bedingung geknüpft worden, dass der Investor die Schwimmhalle innerhalb von fünf Jahren zu einem modernen, familienfreundlichen Spaßbad umbaut. Auch in parlamentarischen Drucksachen war stets die Rede von Hallenbad, Schwimmbad und Badebetrieb. Für den Fall, dass der Investor das Hallenbad nicht fristgerecht eröffnen würde, sei eine Vertragsstrafe und ein Rückkaufrecht im Vertrag vorgesehen, hatte damals der Senat Kritiker beruhigt. Der Investor ließ jedoch die Fünfjahresfrist ungenutzt verstreichen. Selbst Mitte 2010 gab es nachweislich noch nicht einmal eine Genehmigung zum Betrieb eines Hallenbades im SEZ, geschweige denn ein Hallenbad im baurechtlichen Sinne. Und auch bis heute ist nicht erkennbar, dass ein Hallenbadbetrieb im SEZ jemals wieder aufgenommen worden wäre. Anfragen des Bundes der Steuerzahler zum SEZ hatte die Senatsverwaltung für Finanzen zunächst ignoriert. Erst auf einen förmlichen



Das landeseigene SEZ-Areal in Berlin wurde bedingungslos verschenkt.

Antrag auf Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz im Jahr 2013 reagierte diese, beantwortete die Fragen des Bundes der Steuerzahler jedoch teilweise nur ausweichend und unvollständig. Jedenfalls behauptet die Senatsverwaltung hinsichtlich der Vertragsstrafeklausel, dass es keine Anhaltspunkte für eine Vertragsverletzung gegeben habe. Auf die Frage, an welchem Datum und in welchem Umfang denn im baurechtlichen Sinne ein Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb im SEZ wieder aufgenommen worden sei, wollte der Senat aber offenbar überhaupt nicht antworten. Erst hieß es, dass vom Käufer ein Badebereich präsentiert worden sei, der dem von ihm selbst eingereichten Nutzungskonzept entspricht. Dann hieß es im Widerspruchsbescheid, dass eine spezielle baurechtliche Definition für einen Hallenbad- bzw. Schwimmbetrieb bei der Senatsverwaltung für Fi-

nanzien überhaupt gar nicht bekannt sei. Stattdessen verwies der Senat auf den Kaufvertrag, den der Investor zwischenzeitlich auf seine Homepage gestellt hatte, nachdem die Medien im Sommer 2013 seine Bauvoranfragen für das SEZ-Grundstück beim Bezirk öffentlich gemacht hatten. Eine Strafanzeige wegen des Verdachts auf besonders schwere, gemeinschaftliche Untreue zulasten des Landes Berlin, die der Bund der Steuerzahler aufgrund des nun bekannten SEZ-Vertrags gestellt hatte, ist von der Berliner Staatsanwaltschaft in Windeseile zurückgewiesen worden. Diese vermochte keine konkreten Anhaltspunkte für das Vorliegen von Straftaten zu erkennen und teilte mit, dass soweit eine Untreue bereits durch den Verkauf des SEZ zum symbolischen Kaufpreis von einem Euro in Betracht gekommen sein sollte, eine solche Straftat bereits nach fünf Jahren verjährt wäre. Was für ein praktischer Zufall, dass die vertragliche Frist für die Inbetriebnahme des Schwimmbadbetriebs ebenfalls fünf Jahre betragen hat.

Hagen. Zweimal schon war das Emil-Schumacher-Museum (ESM) im Schwarzbuch vertreten, denn es hat viel höhere Folgekosten nach sich gezogen als ursprünglich geplant. Bis heute scheint das ESM nicht unter einem guten Stern zu stehen. Bei der Entscheidung des Rates im Jahr 2002 rechnete man mit 461.000 Euro Folgekosten. Spä-

ter stellte sich heraus, dass man wichtige Positionen wie Versicherungen, Gas, Wasser und bereits vorhandene Personalkosten für das benachbarte Osthaus-Museum nicht mitgerechnet hatte. 2010 betrugen die tatsächlich aufgewandten Kosten 1,3 Mio. Euro, 2012 lagen die Betriebskosten sogar bei fast 1,5 Mio. Euro. Für 2013 wird mit Kosten in gleicher Größenordnung gerechnet. Dabei sollte das ESM mit seinem Energieverbrauch vorbildlich sein, denn sein Energiebedarf sollte weitgehend durch



Die Stadt Hagen hat immer noch Probleme, ordentlich zu kalkulieren.

regenerative Energien gedeckt werden. Doch das innovative Energiekonzept ist bis heute mit Mängeln behaftet. „Fakt ist, dass die Planer eine energetisch günstige Bewirtschaftung zugesichert haben, die sich in dieser Größenordnung wohl nicht einstellen wird“, so die Stadt. Zudem traten Hygieneprobleme in den haustechnischen Anlagen auf. Da Trinkwasserleitungen mit Keimen befallen sind, müssen sie regelmäßig gespült werden. Die Folge ist ein schwankender Wasserdruck in der Sprinkleranlage, die den Brandmelder auslöst und die Feuerwehr alarmiert. Bis eine technische Lösung gefunden wurde, um die Fehlalarme zu unterbinden, hatte die Stadt insgesamt schon 31.500 Euro für das Ausrücken der Feuerwehr gezahlt. Wer verantwortlich für all diese Mängel ist, wird seit Dezember 2010 in einem selbstständigen Beweisverfahren geklärt. Ärger scheint es auch mit der Emil Schumacher Stiftung zu geben: „Nach Auffassung der Stadt Hagen steht seitens der Emil Schumacher Stiftung noch ein Betrag von 750.000 Euro zur Zahlung aus. Die Stiftung hat diesen Betrag bislang nicht bezahlt, da sie die zur Zahlung verpflichtende Vertragspassage anders auslegt.“ Keinen Anlass zur Freude geben auch die Besucherzahlen: Während im ersten vollen Eröffnungsjahr 2010 noch 41.138 Besucher ins ESM kamen, waren es 2012 nur noch 23.673 Gäste. Zwischenzeitlich versuchte die Stadt mit einer Happy Hour in der Mittagszeit und

einem Eintrittspreis von einem Euro die Besucherzahlen zu steigern. Aus Steuerzahlersicht mindestens irritierend ist auch ein Deal der Stadt mit dem Pächter der Gastronomie im Museumskomplex. Dieser hat sein Restaurant auf eigene Kosten ausgebaut und eingerichtet und muss erst nach zehn Jahren Miete zahlen. Sollte der Pächter vorher aufgeben, bleibt die Einrichtung für zehn Jahre kostenfrei im Mietobjekt. Was die Stadt außer fehlenden Mieteinnahmen davon hat, bleibt ihr Geheimnis.

Kassel-Calden. Schon im Jahr 2005 warnte der BdSt in seinem Schwarzbuch vor einer Steuergeldverschwendung durch den Neubau des Regionalflughafens Kassel-Calden. Gesellschafter der Betreibergesellschaft sind das Land Hessen, die Stadt und der Landkreis Kassel sowie die Gemeinde Calden. Am Anfang der Planungen vor über zehn Jahren ging man noch davon aus, dass ein rentabler Betrieb des Flughafens nur bei maximalen Baukosten in Höhe von 63,9 Mio. Euro möglich sei, während der Steuerzahlerbund auf mögliche Gesamtkosten von über 200 Mio. Euro verwies. 2003 nannte die hessische Landesregierung Kosten von 102 Mio. Euro, 2004 wurden daraus 151,5 Mio. Euro. Mit der Eröffnung im April 2013 steht fest, dass der Steuerzahler letztlich Baukosten in Höhe von 271 Mio. Euro zu tragen hat. Das Projekt wurde vorangetrieben, obwohl es im Umkreis von 200 Kilometern



Ein Minusgeschäft für die Steuerzahler: Der Flughafen Kassel-Calden.

fünf andere Flughäfen gibt und die Region Kassel zudem hervorragend über Straße und Schiene angebunden ist. Zweifel an einem ausreichenden Bedarf für den Neubau lagen also auf der Hand. Bei der Eröffnung wurde zunächst mit einem Dutzend regelmäßigen Flügen pro Woche im Sommerflugplan gerechnet. Doch es kam schnell zu Ausfällen. Schließlich waren selbst in der Sommerferienzeit nur acht Ferienflüge pro Woche vorgesehen, von denen aber einige abgesagt werden mussten. Für den Winterflugplan wird mit einem weiteren Rückgang der Flugtätigkeit gerechnet. Die erhofften Passagierzahlen für das Eröffnungsjahr 2013 wurden deutlich nach unten korrigiert. Da wundert es nicht, dass kaum jemand mehr über das zeitnahe Erreichen einer „schwarzen Null“ im Betrieb redet. Das Minus betrug im letzten Jahr 6,6 Mio. Euro. Auch für 2013 wird mit einem Verlust im Be-

trieb in gleicher Höhe gerechnet. Hinzu kommen die Kapitalkosten für die Investition. Auch die Kosten für Infrastrukturprojekte zur besseren Anbindung des Airports müssen von der öffentlichen Hand getragen werden.

Radevormwald. Mit der Baukostensteigerung und Bauzeitüberschreitung beim Freizeitzentrum Life-ness stand Radevormwald bereits 2009 im Schwarzbuch. Die Umwandlung des Aquafun zum Life-ness sollte eigentlich 3,5 Mio. Euro nicht überschreiten. Wenige Tage vor der Eröffnungsfeier gab der Projektleiter zu, dass vieles noch nicht fertig sei. Damals hieß es, dass die Baukosten um mehr als 2 Mio. Euro gestiegen seien. Zudem war die Baustelle unvollendet und vieles schadhaft. Zuständig war die Bäder Radevormwald GmbH, eine Eigengesellschaft der Stadt Radevormwald. Die hatte schon 2009 nicht auf die Fragen des BdSt geantwortet. 2012 interessierte den Verband, wie hoch die Kosten abschließend tatsächlich waren und wie sich das Freizeitzentrum wirtschaftlich entwickelt hatte. Denn immerhin hatte die Stadt Bürgschaften für das Life-ness übernommen, für seine Fertigstellung schließlich weitere 800.000 Euro aus dem Haushalt hingeblickt und bis 2012 einen jährlichen Zuschuss von 500.000 Euro für den Betrieb des Life-ness gezahlt. Außerdem fragte der BdSt, wie die Rechtsstreitigkeiten mit



Der „Drei-Monats-Tempel“ in Düsseldorf verursacht auch nach 7 Jahren noch hohe Kosten.

den am Bau beteiligten Unternehmen und Projektsteuerern ausgegangen waren und ob es Schadenersatz gegeben habe. Doch die Bäder Radevormwald GmbH verweigerte die Antwort, weil sie ein privatrechtliches Unternehmen sei. Der BdSt war der Ansicht, dass es ein öffentliches Interesse daran gibt, Antworten auf die gestellten Fragen zu bekommen und dass weder Kommunen noch städtische Eigengesellschaften die Auskünfte verweigern dürften. Deshalb verklagte der BdSt die Bäder Radevormwald GmbH auf Auskunft. Nach Zustellung der Klage entschloss sich die Bäder Radevormwald GmbH zu antworten. Demnach lagen die Gesamtkosten, einschließlich der planmäßigen Erweiterung der Außensaunaanlage im Jahr 2012, bei knapp 7,3 Mio. Euro. Die Betriebskosten hatte man ganz offensichtlich besser kalkuliert als die Baukosten, diese liegen wie geplant bei 1,5 Mio. Die Rechtsstreitigkeiten mit den am Bau beteiligten Unternehmen und Projektsteuerern hätten dazu geführt, dass sich die Gesamtkosten um knapp

642.000 Euro verringert haben. Seitens der Bäder Radevormwald GmbH seien keine Schadenersatzzahlungen geleistet worden.

Düsseldorf. Erinnern Sie sich noch an den antiken Tempel, der 2006 für das Kunstfest Quadriennale vor dem Ehrenhof in Düsseldorf errichtet worden war? Markus Lüpertz, der damalige Rektor der Düsseldorfer Kunstakademie, hatte ihn entworfen. Rund 550.000 Euro hat die Stadt Düsseldorf damals ausgegeben, um 15 Skulpturen von Bildhauern in diesem Pavillon zu präsentieren. Die Empörung der Bürger war besonders groß, weil der Tempel nur für drei Monate aufgebaut worden war. Der Drei-Monats-Tempel kam deshalb ins Schwarzbuch. Einziger Trost für die Steuerzahler: Nach dem Abbau sollte der Tempel an einen Interessenten weiterverkauft werden. Doch dieser Verkauf ist bis heute nicht geglückt. Immer noch liegt der Pavillon in den Lagerhallen der Stadttochter Industrieterrains Düsseldorf-Reisholz AG (IDR), die auch Eigentümerin des Tem-

pels ist. Es existiere keine Nachfrage am Markt, so die IDR. Welche Kosten die Lagerung des Pavillons in den vergangenen 7 Jahren verursacht hat, will die IDR nicht sagen. Der Pavillon soll nun verschenkt werden.

Flensburg. Bereits im Schwarzbuch 2008 warnten wir vor den ausufernden Planungen und den überzogenen Besucherprognosen für das 16,8 Mio. Euro teure Campusbad in Flensburg und forderten eine Beschränkung auf eine reine Sportstätte. 2011 mussten wir dann berichten, dass tatsächlich die erwarteten Besucherzahlen nicht erreicht werden konnten. Jetzt ist das eingetreten, was wir befürchtet haben: Die Betreiber-gesellschaft hat Insolvenz angemeldet. Und die angeblich so sicheren Verträge, die ein finanzielles Risiko für die Stadt Flensburg ausschließen sollten, haben nicht gehalten, was den Steuerzahlern versprochen wurde. In die Funktion des insolventen Betreibers ist seit Mitte April 2013 die Förde Bäder GmbH, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Flensburg, eingetreten. In einem weiteren Schritt ist geplant, dass die Stadt Flensburg auch die Anteile an der Finanzierungsgesellschaft übernimmt. Damit wäre die Einflussmöglichkeit der Stadt bzw. der Stadtwerke Flensburg auf die Geschehnisse des Campusbades vollumfänglich hergestellt, begründet der Oberbürgermeister diese Pläne. Doch gleichzeitig



Der BdSt hatte gewarnt. Nun bleiben die Steuerzahler auf Verlusten sitzen.

werden damit die privaten Partner an diesem Gemeinschaftsprojekt aus ihrer finanziellen Verantwortung entlassen. Das Risiko für die künftige Badentwicklung trägt einzig und allein der Steuerzahler in Flensburg. Genau das sollte ursprünglich nach dem Beschluss der Stadtvertretung ausgeschlossen werden.

Wismar. Bei aller Regulierungs- und Bürokratiewut verlieren auch mal die Beamten den Überblick. Im letztjährigen Schwarzbuch kritisierte der Bund der Steuerzahler eine über die Landesregierung initiierte Studie der Hochschule Wismar über „Regelungen zum Radfahren in denkmalgeschützten Parkanlagen“. Analysiert werden sollen hierbei die rechtlichen und organisatorischen Facetten beim Zusammentreffen von denkmalpflegerischen Aspekten, Fußgängern und Radfahrern. Die dafür nö-



Der landeseigene Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist berühmt für seine Millionengräber.

tigen Kosten übernahm allerdings das Bundesverkehrsministerium in Höhe von 108.700 Euro. Nicht nur, dass die Auftragsstudie aus BdSt-Sicht überflüssig ist, gab es zusätzlich das Problem, dass das Konvolut weit verspätet beim Bund eingereicht wurde – nämlich erst im Mai dieses Jahres, anstatt den Bestimmungen zufolge im August 2012. Wären die Vorschriften im Verkehrsministerium aber ernst genommen worden, hätten gezahlte Zuwendungen von der Hochschule aufgrund der Verspätung zurückgezahlt werden müssen. Doch das ist nicht geschehen. Ebenso unklar ist bis heute, welche Aussagen und Empfehlungen die Studie überhaupt erarbeitet hat – hierzu können weder das Verkehrsministerium noch das dem Ministerium unterstellte und in das Projekt involvierte Umweltbundesamt Auskunft erteilen. Vielmehr verloren sich beide Stellen in einem Pingpong gegenüber dem BdSt, wer denn nun Auskunft erteilen könne. Grundsätzlich

bestehen bleibt die Kritik des BdSt, dass dieses lokale Problem einfacher in den Kommunen selbst zu beheben wäre, statt mit einer teuren Fremdstudie, über die hinterher keiner Bescheid weiß. Im Zweifelsfall wären Schilder mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme eine kostengünstige Lösung.

NRW. Im Schwarzbuch 2011 berichtete der BdSt über die Kostenexplosion beim Bau des Landesarchivs in Duisburg. Wegen des Verdachts der Korruption ermittelt noch immer die Staatsanwaltschaft. Mittlerweile hat ein Untersuchungsausschuss des Landtags NRW seine Arbeit aufgenommen, um herauszufinden, wer die politische Verantwortung für einzelne Bauvorhaben unter der Leitung des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB), der für den Bau des Landesarchivs zuständig ist, hatte. Eigentlich sollte der BLB als landeseigener Immobilienentwickler und Baufinanzierer durch

unternehmerisches Handeln Erträge erwirtschaften und dadurch den Landeshaushalt entlasten. Dass der BLB dieser Rolle in gravierender Weise nicht gerecht geworden ist, hatte auch schon der Landesrechnungshof gerügt, aktuell wieder in seinem diesjährigen Bericht. Der BLB-Untersuchungsausschuss prüft nun den Neubau des Landesarchivs Duisburg, den Erweiterungsbau für das Polizeipräsidium in Köln-Kalk, die Fachhochschule Köln, den Ankauf von Schloss Kellenberg, den Ankauf des Vodafone-Hochhauses in Düsseldorf und den Verkauf des Landesbehördenhauses in Bonn. Diese Projekte wurden unter der Leitung des BLB zu Millionengräbern; der Schaden bewegt sich im dreistelligen Millionenbereich. Zwei bis zweieinhalb Jahre wird es noch dauern, bis der Untersuchungsausschuss Ergebnisse vorlegen kann, sagt der Sprecher des Untersuchungsausschusses, möglicherweise wird es aber auch Zwischenberichte geben. Ob die teuren Fehler des BLB auf Unfähigkeit beruhen oder ob gar Korruption im Spiel ist, müssen der Untersuchungsausschuss und die Ermittlungsbehörden klären. Doch angesichts dieser Umstände muss die Frage erlaubt sein, ob sich das hochverschuldete Land NRW einen Landesbetrieb leisten kann, der Millionen und Abermillionen in den Sand setzt. Aus Steuerzahlersicht gibt es auf diese Frage derzeit nur eine Antwort: nein.

Dunningen-Lackendorf, Kreis Rottweil. Im Schwarzbuch 2011 berichteten wir über die Gemeinde Dunningen, Teilort Lackendorf. Dort gönnte man sich im Jahr 2011 eine schicke neue Mehrzweckhalle für rund 2,5 Mio. Euro. Lackendorf hat übrigens weniger als 600 Einwohner, Dunningen kommt auf rund 6.000 Einwohner und verfügt bereits über zwei Mehrzweckhallen. Unsere Kritik war überdeutlich: Diese Halle braucht wirklich niemand, auch wenn die örtliche Politik das natürlich gar nicht gerne hörte und sich lautstark gegen Kritik verwehrte. Aber wie es der Zufall wollte, beschäftigte sich der Landesrechnungshof in seinem in diesem Jahr erschienenen Sonderbericht mit der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel, die im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes geflossen sind. Der Rechnungshof bemerkt: „Offenkundige Verstöße gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden nicht festgestellt. Mit einer Ausnahme.“ Und das ist eben die schicke Mehrzweckhalle. ■

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Kostenexplosion		
Berlin/Brandenburg/Bund	Testballons in Serie – Flughafenchaos geht weiter Berlin/Brandenburg/Bund	10
NRW	OP-Zentrum an Uniklinik geht verspätet in Betrieb Nordrhein-Westfalen	12
Bund	Kostensteigerung beim Institut für Tiergesundheit Bund	13
Duisburg	Museumserweiterung ging gründlich schief Nordrhein-Westfalen	14
Bund	Umbau des Robert Koch-Instituts wird teurer Bund	15
München	Sanierung des Deutschen Theaters kostet mehr Bayern	16
Künzell	Überstürzte Rathausanierung Hessen	17
Werdohl	Kosten des Bahnhofsumbaus gestiegen Nordrhein-Westfalen	18
Bund	BND: Spione erhalten eine kostspielige Zentrale Bund	18
Verden (Aller)	Rathausvorplatz mit Pannen gepflastert Niedersachsen	19
Bund	Archivierung mit finanziellem Mehrbedarf Bund	20
Lausitz	Lausitzer Seenland kommt Steuerzahler teuer Brandenburg	21
Mülheim a.d.Ruhr	Baukostensteigerung beim Rathaus-Umbau Nordrhein-Westfalen	22

Brücken, Verkehr & Co.

Unterriexingen	Fahrbahnmarkierung nach zwei Wochen abgefräst Baden-Württemberg	25
Schonstett, Ldkr. Rosenheim	Das Hin und Her einer Stützmauer Bayern	25
Pößneck	Neupflasterung Marktplatz Thüringen	26
Seelze	Radweg ohne Anschluss Niedersachsen	26
Mainz	Sanierung einer überflüssigen Fußgängerbrücke Rheinland-Pfalz	28
Darmstadt	Natursteinpflaster hält Verkehr nicht stand Hessen	28
Bund/NRW	„Soda-Brücke“ steht als Denkmal auf Autobahnrastplatz Bund/NRW	29
Tübingen	Parkhaus fällt den Steuerzahlern zur Last Baden-Württemberg	30
Ludwigslust	Der vergessene Radweg Mecklenburg-Vorpommern	31
Hannover	Fragwürdige Aufzugsverlängerung Niedersachsen	31

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Teure Fehler		
Bund	Euro Hawk: Millionenschwerer Vogel, der nicht fliegen darf Bund	33
Mainleus	Wernsteiner Löschwasserbehälter – erst Bau, dann Rückbau Bayern	34
Schleswig-Holstein	Stadtwerke scheitern mit Öko-Aktivitäten Schleswig-Holstein	34
Berlin	Hohe Planungskosten in Schrottimmoblie versenkt Berlin	35
Koblenz	Unnützer Kauf eines leerstehenden Eckhauses Rheinland-Pfalz	36
Schwerin	Auf Virenbefall von 100 PCs folgt Neukauf von 170 Mecklenburg-Vorpommern	37
München	Mobile Spielstätte der Staatsoper floppt Bayern	38
Weißenfels	E-Werk Weißenfels - Luxuriöse Umkleidekabine Sachsen-Anhalt	39
Hiddenhausen	Wasserschaden zu spät beseitigt Nordrhein-Westfalen	41
Rheinland-Pfalz	Schweigen zu verlorenen ACG-Millionenkrediten Rheinland-Pfalz	42
Bentheim	Millionenschwere Müllberatung Niedersachsen	43
Bund	Neue Kaserne geschlossen, alte Kaserne umgebaut Bund	44
Halle (Saale)	Das MMZ – eine Kostenfalle Sachsen-Anhalt	45
München	Baumängel an der Pinakothek der Moderne Bayern	46
Meschede	Leerstehendes Arbeitsamt verschlingt Steuergeld Nordrhein-Westfalen	47
Crailsheim	Klärschlammverwertungsanlage sorgt für Verluste Baden-Württemberg	48
Bund/Brandenburg	Millionen für unwirtschaftliche Satellitenfirma Bund/Brandenburg	48

Teure Annehmlichkeiten

EU	Straßburger Parlament ist teure Symbolik EU	50
Duisburg	Stufenpromenade im Innenhafen bleibt gesperrt Nordrhein-Westfalen	50
Hamburg	Überflüssiges Gutachten des Bezirksamts Mitte Hamburg	51
Bund	Computerspiele zum Wohle der politischen Bildung Bund	52
Düsseldorf	Info-Pavillon wechselt für 705.000 Euro den Standort Nordrhein-Westfalen	52
Stuttgart	eKioske abgebaut Baden-Württemberg	53

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Magdeburg	Misérable Wasserspiele auf dem Domplatz Sachsen-Anhalt	54
■ Treue Diener, teure Diener		
Osnabrück	Skandal um Kurzzeit-Kämmerin Niedersachsen	56
Bund	Neuausschreibung des Abgeordnetenfuhrdienstes Bund	56
Hessen	Brüsseler Landesvertretung ist zu groß und zu teuer Hessen	57
Saarbrücken	Übertriebene Fraktionsfeier auf Steuerzahlerkosten Saarland	58
EU	Europäische Kommission wächst und wächst EU	59
■ Teure Imagepflege		
Bund	Entwicklungsministerium leert die Töpfe Bund	61
München	Landwirtschaftsministerium versendet Heu-Pakete Bayern	62
Bund	Teurer Kalender über Heilpflanzen Bund	62
Baden-Württemberg	Fragwürdige Energiewende-Kampagne Baden-Württemberg	63
Schwerin	Umweltministerium spendiert Spielkarten-Quintett Mecklenburg-Vorpommern	64
Bund	Neujahrgrüße aus dem Bundesgesundheitsministerium Bund	65
München	Werbekampagne zur Abfallvermeidung Bayern	65
Bund	Stabiler Euro – geschröpfte Steuerzahler Bund	66
■ Finanzmärkte		
Bad Bramstedt	Stadt hat sich verspekuliert Schleswig-Holstein	68
Frankfurt	Mit Fondsgeschäft kräftig verzockt Hessen	68
■ Skurriles		
Neumünster	An der falschen Stelle gespart Schleswig-Holstein	69
Berlin	Schilderwald im Tegeler Forst Berlin	69

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
Haddeby	Falsches Geländer abgesägt Schleswig-Holstein	70
Greifswald	Auch Super-Poller kann Brücke nicht schützen Mecklenburg-Vorpommern	70
Bund/Niedersachsen	„Windradorgel“ bleibt stumm Bund/Niedersachsen	71
Siebeneichen	Schild in falscher Farbe Schleswig-Holstein	72
Hamburg	Tellerschnecke legt grünes Projekt lahm Hamburg	73
■ Verschwendung droht		
Bund	Eine Milliarde mit Raketenabwehr in den Wind geblasen? Bund	74
Sachsen-Anhalt	Kein Schiff wird kommen Sachsen-Anhalt	74
Kiel	Schwimmbad vom Feinsten Schleswig-Holstein	76
Thüringen	Beim Rechnungshof droht teure Stellenmehrung Thüringen	77
Dittelbrunn	Feuerwehrfahrzeug geordert - Firma pleite - Anzahlung weg Bayern	78
Nienhagen	Spektakuläres Erlebnisprojekt bedroht Steuergelder Mecklenburg-Vorpommern	78
Rheinland-Pfalz	Zweifelhafter Umbau des Abschiebegefängnisses Ingelheim Rheinland-Pfalz	79
Biberach	Viel Aufwand für zwei Fledermausbrücken Baden-Württemberg	80
Mölln	Aus Schaden nicht klug geworden Schleswig-Holstein	82
Pennewitz	Kita erst teilsaniert und dann geschlossen Thüringen	83
Boppard	Luxusschwimmbad in Boppard Rheinland-Pfalz	84
Lütjenholm	Vergoldeter Scheckenfalter Schleswig-Holstein	84
Bund/Thüringen	Altersforschung auf wackligen Stützen Bund/Thüringen	85
Zeititz	Alter Standort, bekannte Probleme, neues Geld Sachsen-Anhalt	86
■ Erfolge		
Baden-Württemberg	Tabakforschung endlich eingestellt Baden-Württemberg	88
Pinneberg	Expertenteam sorgt für Ordnung in der Stadtverwaltung Schleswig-Holstein	88
Ansbach	Überflüssiger Fahrstuhlneubau verhindert Bayern	88

Rubrik/Stadt/Region	Stichwort/Land/Bund	Seite
NRW	Planungen zum Nationalpark kommen zu den Akten Nordrhein-Westfalen	89
Garbsen	Sinnlose Pachtzahlungen gestoppt Niedersachsen	90
Bad Liebenstein	Gerettet – Kurhaus wieder in Betrieb Thüringen	90
Bad Segeberg	Klotz am Bein abgeworfen Schleswig-Holstein	91
Germersheim	Geburtstagsfeier auf Steuerzahlerkosten Rheinland-Pfalz	92

Nachlese

Dortmund	BdSt klagt auf Auskunft über U-Turm Nordrhein-Westfalen	93
Schwerin	Stadtverwaltung lernt aus Fehlern nicht Mecklenburg-Vorpommern	94
Offenbach	Fußballstadion beschert Steuerzahlern Verluste Hessen	95
Würselen	Teure Verschönerungskur für alte Brache geht weiter Nordrhein-Westfalen	96
München	Dauerbrenner BayernLB Bayern	97
Düsseldorf	Baukosten der Wehrhahlinie steigen immer weiter Nordrhein-Westfalen	98
Hamburg	Elbphilharmonie wird erneut teurer – Zielgerade aber in Sicht Hamburg	99
Berlin	Landeseigenes Grundstück bedingungslos verschenkt Berlin	100
Hagen	Emil-Schumacher-Museum bleibt ein teures Problem Nordrhein-Westfalen	101
Kassel-Calden	Verlustgeschäft mit Ansage Hessen	102
Radevormwald	BdSt erhält von Stadttochter erst nach Klage Auskunft Nordrhein-Westfalen	103
Düsseldorf	Drei-Monats-Tempel verursacht nach Jahren noch Kosten Nordrhein-Westfalen	104
Flensburg	Schlimmste Befürchtungen sind eingetreten Schleswig-Holstein	105
Wismar	Teures Gutachten und keiner weiß was Mecklenburg-Vorpommern	105
NRW	Bau- und Liegenschaftsbetrieb ist ein Millionengrab Nordrhein-Westfalen	106
Dunningen-Lackendorf	Rechnungshof bestätigt BdSt-Kritik an Mehrzweckhalle Baden-Württemberg	107



**Bund der Steuerzahler
Deutschland e.V.**

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

Französische Straße 9-12 · 10117 Berlin
Tel.: 0 30 / 25 93 96 0 · Fax: 0 30 / 25 93 96 25
info@steuerzahler.de

Baden-Württemberg

Lohengrinstraße 4 · 70597 Stuttgart
Tel.: 07 11 / 76 77 40 · Fax: 07 11 / 7 65 68 99
info@steuerzahler-bw.de

Bayern

Nymphenburger Straße 118 · 80636 München
Tel.: 0 89 / 12 60 08 0 · Fax: 0 89 / 12 60 08 27
info@steuerzahler-bayern.de

Berlin

Lepsiusstraße 110 · 12165 Berlin
Tel.: 0 30 / 79 0 10 70 · Fax: 0 30 / 79 0 10 720
info@steuerzahler-berlin.de

Brandenburg

Kopernikusstr. 39 · 14482 Potsdam
Tel.: 03 31 / 7 47 65 0 · Fax: 03 31 / 7 47 65 22
info@steuerzahler-brandenburg.de

Hamburg

Ferdinandstr. 36 · 20095 Hamburg
Tel.: 0 40 / 33 06 63 · Fax: 0 40 / 32 26 80
mail@steuerzahler-hamburg.de

Hessen

Bahnhofstr. 35 · 65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 99 21 90 · Fax: 06 11 / 99 21 95 3
hessen@steuerzahler.de

Mecklenburg-Vorpommern

Alexandrinestraße 7 · 19055 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 57 42 90 · Fax: 03 85 / 5 57 42 91
info@steuerzahler-mv.de

Niedersachsen und Bremen

Ellernstraße 34 · 30175 Hannover
Tel.: 05 11 / 51 51 83 0 · Fax: 05 11 / 51 51 83 33
niedersachsen-und-bremen@steuerzahler.de

Nordrhein-Westfalen

Schillerstraße 14 · 40237 Düsseldorf
Tel.: 02 11 / 991 75 0 · Fax: 02 11 / 991 75 50
info@steuerzahler-nrw.de

Rheinland-Pfalz

Riedweg 3 · 55130 Mainz
Tel.: 061 31 / 986 100 · Fax: 061 31 / 986 10 20
rheinland-pfalz@steuerzahler.de

Saarland

Talstraße 34-42 · 66119 Saarbrücken
Tel.: 06 81 / 5 00 84 13 · Fax: 06 81 / 5 00 84 99
saarland@steuerzahler.de

Sachsen

Bahnhofstraße 6 · 09111 Chemnitz
Tel.: 03 71 / 69 06 30 · Fax: 03 71 / 69 06 30
info@steuerzahler-sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Lüneburger Straße 23 · 39106 Magdeburg
Tel.: 03 91 / 5 31 18 30 · Fax: 03 91 / 5 31 18 29
sachsen-anhalt@steuerzahler.de

Schleswig-Holstein

Lornsenstraße 48 · 24105 Kiel
Tel.: 04 31 / 56 30 65 · Fax: 04 31 / 56 76 37
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Thüringen

Steigerstraße 16 · 99096 Erfurt
Tel.: 03 61 / 2 17 07 90 · Fax: 03 61 / 2 17 07 99
thueringen@steuerzahler.de